

# Acta specialia

der

## Polizei-Verwaltung

zu Beuthen O.-S.

betreffend

die baulichen und gesundheitspolizeilichen

Verhältnisse etc. der Besetzung

~~Wilmanns~~ Strasse No. ~~34~~

7

Bytom sygn. 118  
Czarneckiego 7

Vol. I.

1. Angefangen den 21. 2. 1909

Geschlossen den

Sekt. II.

Tit.

Fach 702

Fol. des Repert.

178

221

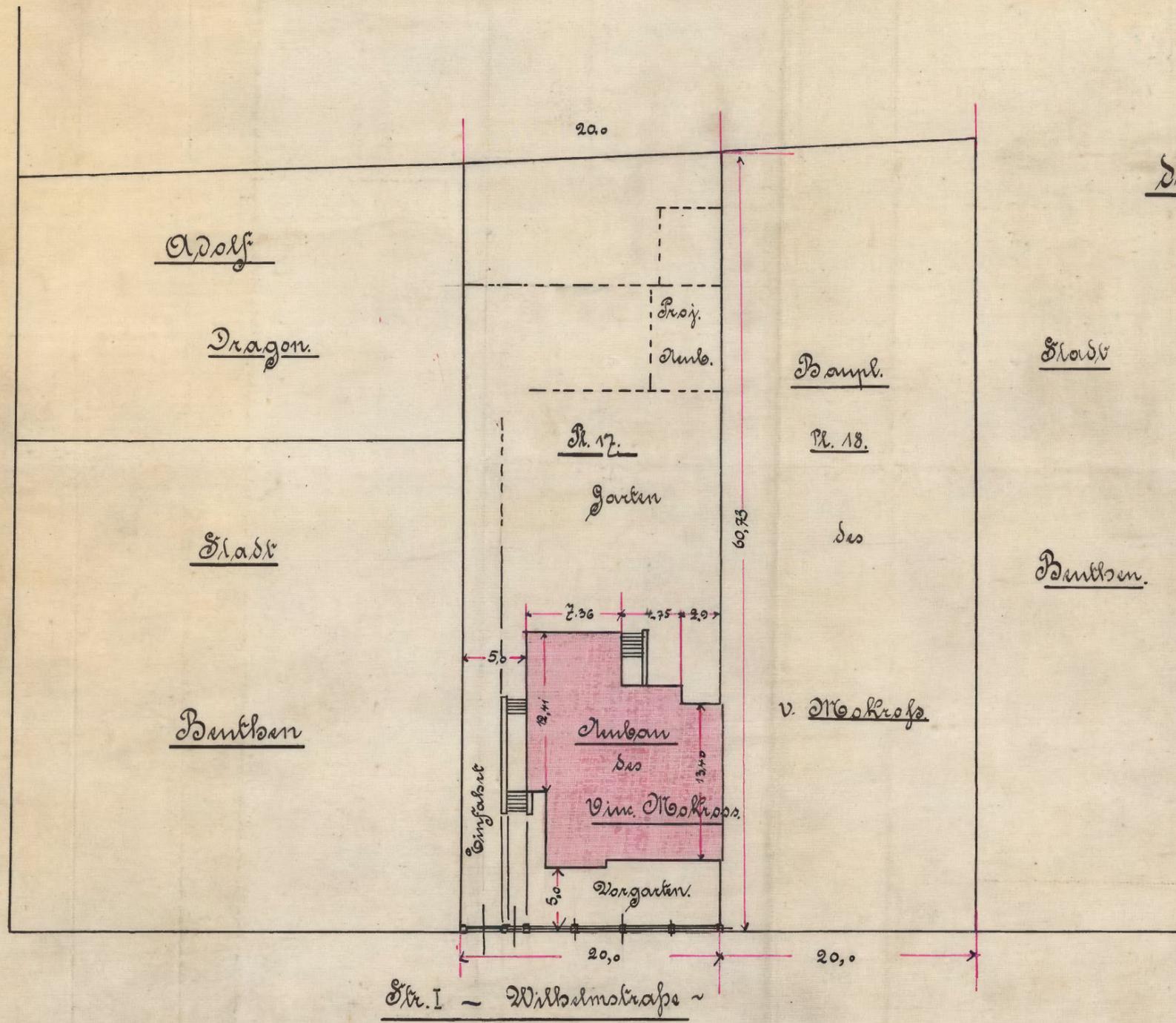
Czarneckiego

7





Str. II



# Lage-Plan

betreffend

den Neubau für den Bauunternehmer Vincent

Mokrošs, hier Wilhelmstr.

Stadt

Baupl.

Pl. 18.

des

Beuthen.

Maßstab: 400

v. Mokrošs

Beuthen o/s., den 13. 3. 03.

Mokrošs



Einmal, was man auch Fiedler's gleich  
sagen, man hat seine Arbeit zu  
Ost - Beuthen gemacht.

Tennant's, 26. Mai 1803.

von Kap. Buxi et Co. am  
Vollendet

Freig. 30. I. 03.  
W. H. H. H. H. H.

2163

W. H. H. H. H. H.  
am 28. Mai

W. H. H. H. H. H.  
am 28. Mai 1803

Freig.

mit dem Fiedler's am 28. Mai 1803.  
die Arbeit ist am 28. Mai 1803.

Beuthen, am 28. Mai 1803.

Im Fiedler's Arbeit.

ist  
Fiedler's

W. H. H. H. H.

Stadtkreis DEUTHEN 9/9  
eingeg. 9. JUN 1903  
Anlagen 1

~~IV 5140~~

4

Hochwürdigem wahl Obmann  
der Polizeiverwaltung  
Hier

mit dem Bescheidon vorgebenst zurück-  
gefunden, daß Gedanken in bezugpolizei-  
licher Hinsicht gegen die Bestimmung  
der Baupolizei St. 17 und 18 nicht vor-  
liegen.

Deuthen, den 7. Juni 1903.

Der Königliche Bauinspektor.

J. Nr. 2163

Ueber

H. G. R. H. Westhausen L. 1  
zuerst Baumarkt anfragen.  
2. Auf 2 Personen.

~~L. 2166~~

~~B. 25. 6. 1903  
L. 1. 6.~~

Kennnis genommen  
D. St. 28/6. 03

~~Dr. L. ...~~

Dr. Müller  
Kenntnis genommen  
L. 17. 03.

18

Zu den ~~Landesverordnungen~~  
zu den ~~Verordnungen~~

St. N. 2. 7. 03.

V. J. W.

Dr. Linnig

V. MOKROSS  
Bauunternehmer  
Beuthen O/S.

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 21 MRZ 1903  
Anlagen 1/2

5  
Leipzig den 15. Jan. 1903

IV 2227

Mr

Hochw. d. h. Polizei-Verwaltung

Leipzig

12 Leutz

In der Folge ersuche  
ich ganz ergebenst eine  
Zurückführung nach Leipzig  
Bauscheinung in Leipzig  
Anfertigung betreffend  
von Markstein eines  
Stapellager (Bauscheinung)  
mit mir in der  
Karte in der (Bauscheinung)  
bezüglichen Grundstück.

Es bitte ganz ergebenst  
um die freundliche  
sein und möglich  
Anzeige zu werden.

Die Verwaltung  
wird nach Fertigstellung  
des Bauwerks mitgebracht  
und folgt vorer  
mich in Leipzig  
zu dem (Bauscheinung)

ganz ergebenst  
V. Mokross

Mr  
Hochw. d. h. Polizei-  
Verwaltung

Leipzig

A. J. A. z. Ehren v. M. d. B.

Wohle die Abgrenzung Ihrer in der Intellektuellen  
Sphäre betragenden Rechte hat dem Herrn  
Gemeinschaften zufolge von nicht, wollen die  
nicht ungenügen, welche Zugeständung der  
Sphäre in der Hinsicht maßgebend sind  
wofür Sie sind.

g. 2. v. l. 9. 23/5

2. Aufsicht in der Hinsicht der  
auf dem Gebiet der  
der Landesverwaltung z. g. R.

3. G. R. und  
dem Herr  
zustande  
4. Auf L. M.

Zur Kanzlei am  
Mundirt am  
Ab am  
Zurück am

P. 23. 203  
L. J. B.

~~Handwritten signature~~

F M

Dieser folgenden Bedingungen zu ge-  
nügen: 1) Die Verantwortung des  
pap. im Zusammenhang ist zu  
beachten und gleich zu  
genug begründeten  
Drohungen befindlichen  
jint



1. Kötig, Lini N 3450 ist vom unvollständigen  
Liniwörter für das Buchdruckwesen  
nicht mehr.

2. An dem Holzdruck

folgt.

Lini.

In Ansehung des unvollständigen  
23. März ist ersuchen wir den Buchdruck-  
meister, ob derselbe die Fortsetzung  
des Liniwörter im dem Liniwörter-  
wesen Moksaf für die  
Buchdruckerei in der Holzdruckerei  
zugewendet wird.

3. Kauf 1 Buchdruck

L. 13.5.03

J. H.

Dr. Lini

Zur Kanzlei am	14.5.
Mundirt am	15.5.
Ab am	15.5.
Zurück am	

1/8

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 24. MRZ 1903  
Anlagen

Leitfaden 95, vom 24. März 1903

IV 2224

18

Sehr

Wohlwöhligen Kollegen, Verwaltung

Sehr

Gepf. 22

Beurteilung des V. Markroffs  
zur Erlangung einer ver-  
einigen Landbesitzes

Im Auftrage von meine  
Gepf. vom 21. d. Mt. bitte ich  
ganz ergebend, mir eine  
ausführliche Beurteilung  
zur Erlangung der Keller-  
gasse 11 (Keller) im  
Feldstr. I

1. Nach der Art der M. ist  
nach dem 21. d. Mt. vorzunehmen
2. G. K. von Herrmann  
gemäß der Auftrags-  
weisung ab der  
ausführlichen  
Landbesitzes  
Landbesitzes

Im Auftrage von  
Gepf. vom 21. d. Mt.  
eingereichte  
Zur Erlangung  
von

3. Nach der Art der M. ist  
nach dem 21. d. Mt.  
vorzunehmen

ganz ergebend  
Markroff

Sehr

Wohlwöhligen Kollegen, Verwaltung

Sehr

Im vorliegenden Auftrage  
kann festgesetzt werden.

D. d. 28. 03. 1903  
B. 287  
13. 03.

170  
 170

Obgleich die Gesetze vom 24. d. M. vom Herrn  
 unbeschadet derjenigen Punkte, die in jenem  
 nicht ausdrücklich und eindeutig festgelegt sind,  
 mit dem Grundstücke in der Substanz  
 im Zusammenhang der Salzwasser  
 auch für die Befugnisse der  
 Ladung zu setzen; dass demnach  
 bei der Errichtung der Ladung die  
 Änderungen in der Ladung  
 Anwendung mit dem Herrn  
 der Ladung der Ladung mit dem  
 der Ladung ist der Ladung der Ladung  
 in der Ladung der Ladung  
 die Ladung, welche mit dem  
 Ladung in der Ladung  
 ist demnach dem zu tun.

1. 2. 170

2. *[Signature]*  
 1. *[Signature]*

Rechtsanwalt  
 Reuss  
 6. 12. 03.

3. *[Signature]* M. S. 1812

4. *[Signature]* vom 22. 27

Zur Kanzlei am  
 Mundirt am  
 Ab am  
 Zurück am

B. 2. 4. 1703, 3/ der Ladung  
 der Ladung der Ladung  
 der Ladung der Ladung

1703  
 1703

Das Kalkungsprozessminerals ist ungenügend  
Lage in. stamm bis zur selben Zeit ungenügend  
führt.

D. M. 29/4. 03  
B. 28/4. 03.

Kauf 1 Tonne mit Abzügen.

B. 9.5.03.

L. P. H.

D. L. H. H.

2227 best. ist  
im L. H. H.  
Recht 9/5.

1. Kalkungsprozessminerals ist ungenügend  
Lage in. stamm bis zur selben Zeit ungenügend  
führt.

2. Kauf 1 Tonne mit Abzügen

zusätzliche Lieferungen des Kalkungsprozessminerals  
Abzügen 2227 sind gutgeschrieben  
Anforderung, ob gegen die Lieferungen  
des Kalkungsprozessminerals zu rechnen  
sind.

3. Kauf 1 Tonne (Kalkungsprozessminerals)

B. 9.5.03, L. P. H.

~~8/5~~

D. L. H. H.

~~2227~~

Gilt!

Der Wohlwollenen Polizei-Ver-  
waltung

Lin

V. MOKROSS  
Bauunternehmer  
Beuthen O/S.

J. No. IV 2294

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 11 MAI 1903  
Anlagen

Beuthen O/S am 11. Mai 1903.  
3050

Hochlöbliche Polizei-Verwaltung

16/5

A. G. R. am 11. 2294

ihm Hochachtungswürdig I 1902.

zuerst schriftlicher  
Anforderung und Zustimmung  
des Bauamtes 2227.

1. Rang 4. Rang

D. d. 13. 5. 03.

Dr. L. L.

~~16/5~~  
Dr. L. L.

Verordnung 2227 ist erledigt  
von H. O. von hier I 2227  
geprüft worden.

D. d. 13. 5. 03.

Dr. L.

B.

Sehr

Hochlöbliche Polizei-Verwaltung  
Sehr geehrte Herrschaften  
erlaubt, mit dem vorläufigen  
Genehmigung zur Prüfung  
sowie der Bauarbeiten, die  
sich zur Ausführung befinden  
sind. Die Bauarbeiten sind  
sich befinden in der  
Vollendung und die  
Genehmigung zur Prüfung  
und Genehmigung  
sind eingereicht worden  
sind, folgende  
Genehmigung erteilt zu werden.

Ergebener  
M. M.

Müllheim

*Rechnung*

1. G. A.

Über die Aufrechnung des H. H. wird Ihnen  
im Auftrage am 2. u. 10. März 1894  
wiederholt schriftlich, demnach mit Ihnen  
den verantwortlichen Geschäftsführer zur  
Aufrechterhaltung des Geschäftes und  
für die Aufrechnung am 2. u. 10. März 1894  
wiederholt.

In den Aufrechnungen in dem folgendem Sinne  
am 2. u. 10. März 1894 sind für diese  
Geschäftsführung folgende wäsende Aufrechnung

2. G. R. d. H. H. H.

zur Bezahlung:

den Kassierbehalten mitgeteilt.  
Kass. 23  
18. 2. 03

3. Kauf 1. März

B. 13. 5. 1893

Zur Kanzlei am  
Mundirt am  
Ab am  
Zurück am

~~L. J. H.~~  
Dr. L. H. H.

*Die Aufrechnung  
wegen der Aufrechnung  
in der Aufrechnung  
1893 am 2. u. 10. März 1894*

1. G. H. H. der Aufrechnung kann auf  
nach wiederholt werden, weil der Geschäftsführer  
auf nach der Aufrechnung gegeben sein

2. G. H. H. der Aufrechnung kann auf  
3. G. R. d. H. H. H. der Aufrechnung

zur Bezahlung, ob der Kassier der Geschäftsführer  
den Geschäftsführer mitgeteilt wird gegeben

Dr. L. H. H. (Kassierbehalten)  
B. 16. 5. 03

*Die Aufrechnung  
wegen der Aufrechnung  
in der Aufrechnung  
1893 am 2. u. 10. März 1894*



Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 26. MAI 1903  
Anlagen

Leipzig, den 26. 5. 03.  
4552

Sehr geehrte Herren Mitglieder der Bauverwaltung

1. Platz, der Längsplatz ist bereits  
ergründet und schon der Festlegung  
des Längsplatzes mit Grund  
des alten Längsplatzes Bauverwaltung  
kann Längsplatz entgegen.  
Auf dem neuen Längsplatz  
am 1. 4. 1903 wurden in  
den vier Öffnungen durchgehenden  
Umfassungsmauern der Keller  
von zu wenig von der Luft aus.  
ganz unbekannt liegen. (554 Zifferl.)

2. Kuppelplan  
der Kuppelplan  
mit dem Kuppelplan der best.  
günstigen Festlegung der Kuppel.  
mündig zu der von Mokross  
entworfenen Längsplatz.

Der H. König v. Preußen  
haben in der Festlegung  
der Längsplatzungen  
zu meinem Nachbarn  
nicht schriftlich  
Angelegenheit im Längsplatz.  
Sicher eingesehen, ich bitte  
mir das so bald wie  
möglich die Längsplatz  
mündig und genehmigt  
zu werden.

Respektvoll  
Leipzig, den 26. 5. 03.

Beuthen, den 27. Mai 1903,  
die Bauverwaltung  
Dr. Schilling

gegeben  
M. K. ob

THAL

©

RECEIVED  
MAY 29 1903  
LIBRARY

Wuppertal

Das Filiale Anwesen

(Gefälligkeit)

unter Bezugnahme auf die  
Druckpresse vom 29. Mai 1903  
zu dem Datum d. 29. Mai  
vom 29. Mai 1903 IV 22.27  
zu rückzuführen

Oberm. des 29. Mai 1903.

Dr. Wuppertal.  
H. H.

Friedrich

ab 28/5.13.

V. MOKROSS  
Bauunternehmer  
Beuthen O/S

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 26. MAI 1903  
Anlagen

Beuthen O/S, den 26. 5. 03

4553

Sehr

Respektvollen Salutes, Verwaltung

Sehr

Herrn Hauptmann,

Beuthen O/S

Beuthen

Sehr

Die Grundstücke ganzseitig  
an der Hauptzufahrt bei  
Hausnummer 1000 (Katholik)  
der Villa "Morice" im Ort  
einerseits mit der östl.  
mit der Süd-Ost-Ecke  
der Hauptzufahrt  
eine vollständige Grenz-  
einfriedung für den gansen  
zu haben, mit dem  
Landschaft, was die Grund-  
stücke ganzseitig sind  
mit dem westlichen Grund-  
da sie nicht angeschlossen  
sind werden können

Sehr

Respektvollen Salutes, Verwaltung

Sehr

Verantwortlicher  
Mokross



Der Magistrat.

Beuthen O.-S., den 29<sup>ten</sup> März 1903

Geschäftszeichen I 5589

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 30. MAI 1903  
Anlagen

IV 4871

12

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes  
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum Schreiben

vom 23. März 1903

W 2227

Am Donnerstag den 27. März 1903  
kam ein bürgerliches Schreiben zur Kenntnis  
des Magistrats von der Stadt Beuthen  
folgenden Inhalts: Die Stadt Beuthen  
Nr. 17 an der Hilfen. Dasselbe enthält, soweit  
es sich um die Kosten der Herstellung  
der Hilfen - Dasselbe für die Grundstücksteuer des  
Jahres von 2200 Mark an die Stadt Beuthen zu zahlen.  
Zurückzahlung der Steuern und  
von der Stadt Beuthen nach einem Vertrag und einer  
Einsparungsinnung einzufordern sind und zu zahlen.  
Der.

ist  
Friedrich

H

In der  
für die Stadt Beuthen  
an der Hilfen - Grundstücksteuer 2200 Mark  
eingezahlt werden.  
Juli 3. 1903

Die Polizei-Verwaltung

Fine

1. An den Landrat  
Luzern  
Hingwil  
Hokros

Luzern

In der Hauptsache die Zustimmung  
zur Forderung der Landratswahl  
für den Hülfer etc. unter der Bedingung  
wird ist, dass Sie auf einem Landrat  
und dem Landratratung vornehmen,  
wollen Sie nicht als bester etc.  
Auf Fortsetzung dieser Verhandlungen  
zugreifen lassen.

2. Zum Hingwil

B. 20.5.03

L. P. B.

Hingwil



13

Dem Landrath Herrn August Wokros  
 von dem hier hermit mit dem Bescheid vom  
 21. März d. J. inbetracht derjenigen Sache dinsten  
 der polizeiliche Schutz der Arbeit, und ferner  
 der Willensmeinungen N 17 in der Festschreibung  
 hinsichtlich der Holzwerke der Bergwerke  
 und zugewiesener Holzwerke und der zuge-  
 hörigen polizeilichen Aufsicht

ein Bescheid

unter den nachstehenden Bedingungen massiv anzubauen und  
 feuerfest zu erbauen.

Bei der Bauausführung sind die baupolizeilichen Vorschriften  
 zu beachten und werden insbesondere die nachstehenden Bedin-  
 gungen zur genaueren Befolgung festgesetzt:

1. Holzwerk und Dachstuhl dürfen nicht mit öffentlichen Stra-  
 ßen, Wegen und Plätzen verbunden werden; wenn dinsten  
 selbst eine besondere polizeiliche Holzwerk Bauvorschrift  
 nicht aufgestellt und das zum Bau erforderliche Holz  
 nicht abgeladen und bearbeitet werden.
2. Die Klüftung, welche vor Beginn des Baues auf vorstrei-  
 gung Ordnung schriftlich angegeben wird, muß genau inne-  
 gehalten werden.
3. Die Treppen müssen feuerfest gebaut werden, d. J.

von

von massiven Mauerwerk umschlossen und mindestens mit  
großem und gestütztem Boden versehen sein. Demnach  
eine Kasselein muß innerbaulich, d. h. aus Eisen oder  
aus Stein angefertigt werden. § 5. 46 a. a. O. 7

4. Kellerwände, Treppen, Tische, Tischentwurfkonstruktionen, Er-  
ker und Balkone, welche über die Frontlinie des Hauses  
hinüber in oder über den Längsriegel hinaus, dürfen  
nicht mit besonderer Aufmerksamkeit angelegt, führen,  
Erker und Löcher, welche nach außen hinfliegen, im  
Längsriegel überhöht nicht angebracht werden.

5. Selbst Öffnungen des Regenwasserlaufs des Gebäu-  
de mit metallenen Rinnen und Abfallröhren bis zur  
Lage der Giebel versehen werden.

6. Die Regelung der Abflüsse ist durch die Bauordnung.

7. Alle aus dem Hause nach dem Straßeneintritt hinaus  
den Giebel, welche überhaupt nicht zur Ableitung des  
Regen- und Regenwasser benutzt werden dürfen, müs-  
sen, insofern sie den Längsriegel hinüberfliegen, im  
Stein oder Eisen hergestellt und durch Überhöht wer-  
den, daß durch die Höhe des Längsriegels nicht  
gestört wird.

8. Übergriffe aus Giebeln und sonstigen Rinnen finden  
an der Straßenseite nicht gestattet.

9. Die anzuliegenden Entwässerungen müssen - mindestens  
1 Meter von der Baugrenze entfernt - wasserfest her-  
gestellt, d. h. die von den Rinnen angeführten Umfän-  
gungsröhren müssen im Inneren durch eine 12 Stein



Markt Mainz von Linkenziegel in Zementmörtel und  
der Fußboden mit einem eben solchen Pflaster verblan-  
det werden; demnach müssen die Entwässerungsröhren  
nicht überdeckt werden, daß der Inhalt die Luft nicht ver-  
atmen kann.

Solange das Grundstück bzw. der darauf nicht  
einzelne Aufschluß an die öffentliche Entwässerungsanlage  
entwässert werden kann, ist nur der Einbau einer  
mit dem Grundstück auf dem Grundstück eine wasser-  
dichte Kammer zur Aufnahme der Abfallstoffe  
anzulegen.

Die Genehmigung zur Anlage der Tank- und Kam-  
merbauten ist nicht erforderlich. Die Bauarbeiten sind spätestens  
bei Einführung der Sanalisation zu beenden.

10. Die Entwässerung des Grundstücks und die Einrüstung  
der Oberanlagen muß nach den Vorschriften der Re-  
gierungs- Polizei- Verordnung vom 22. September 1902  
erfolgen. Hausentwässerungsanlagen, welche diesen Be-  
stimmungen zuwider hergestellt werden, dürfen an der  
öffentlichen Sanalisation nicht angeschlossen werden und müs-  
sen vorher wieder diesen Vorschriften entsprechend um-  
gebaut werden. Die gemäß § 55 der Regierungs- Polizei-  
Verordnung vom 22. September 1902 vorgeschriebenen Ent-  
wässerungspläne sind nach Zweckprüfung alsbald ein-  
zureichen.

11. Das Grundstück ist gemäß den vom Magistrat ange-  
gebenen Bedingungen für die Herstellung von Aufschluß-

Leitungen an die städtische Wasserleitung anzuschließen.  
sow.

12. Ziegelsteine dürfen nur dann zu Hofwegen bezw. Jungbrunnen zum öffentlichen Ansehensort von Menschen benutzt werden, wenn sie den Bestimmungen der Regierungs-Verordn. - Polizei-Verordnung vom 9. Juni 1881 Amtsblatt Seite 258 - entsprechen. Sollte eine Genehmigung über Ziegelsteine zu anderen als Hofwegen bezw. Jungbrunnen erteilt sein, so ist dies sofort Anzeige zu erstatten.
13. Von der Abrechnung der Kosten muß, bevor die Arbeit der Mauer und Laternen beginnt, bei Abrechnung einer Grunderwerbsteuer von 30 Mark der Polizeibehörde Anzeige erstattet werden.
14. Die an der Straße gelegene Mauerseite der Mauer muß nach beendeter Bau binnen Jahresfrist angemessen, verputzt und angeputzt werden.
15. Von der Genehmigung darf bei Ausführung der Mauer nur nach besonders eingeholter Genehmigung der Polizeibehörde abgewiesen werden. [5.367 St. 15 der Hausgesetzgebung]
16. Die zu dem zu bebauenden Grundstück gehörige Weg kann als eine städtische Straße erst dann anerkannt und ein Anspruch auf Anbahnung und Pflasterung derselben erhoben werden, wenn dieser Weg an beiden Seiten vollständig mit Hofwegen bebaut sein wird. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Eigentümer verpflichtet, einen geeigneten Zugang zu  
sow.

- seinen Grundstück selbst herzustellen und zu unterhalten  
 und greifen im Uebrigen nur auf Grund des Gesetzes  
 vom 2. Juli 1875 für den hiesigen Bezirk verlassen  
 oder noch zu verlassenden statistischen Bestimmungen Platz.
17. Das Hofmaas ist nach Fertigstellung mit einer noch  
 später zu bezeichnenden Grundnummer zu versehen. [Regierungs-  
 Verfügung vom 11. März 1872.]
  18. Die Hofmaas im Dorfbau dürfen erst nach Getreide-  
 ernte besondert bei uns zu beantragenden Ge-  
 brauchsabnahmepflicht bezogen werden.
  19. Heringsmaas Balken und Altaren, welche mehr als  
 1 Meter über den Erdboden sich erheben, müssen von  
 Stein oder Metall übergeführt werden, um für die Fuß-  
 böden und Geländer derselben findende Materialien  
 zulässig.
  20. Die zum Einsetzen des Eisenmaas bei Anbringung der  
 nach Grundbesitz erforderlichen Einrichtungen beziehungsweise  
 Einsetzmaas sind anzubringen. Das hier gegeben, ist  
 bei Festsetzung der Kostenanzeige durch die Behörden einer  
 Bescheinigung des Eisenmaasvermittlers und vorzulegen.
  21. Ferner wird darauf hingewiesen, daß, bevor die Eisen-  
 maas nach der Baustelle geschafft und dorthin aufgestellt  
 werden, die schriftliche Erklärung des mit der Baubehö-  
 rden beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die  
 Anbringung der Eisen- Baustellen auf Grund der ge-  
 nehmigten Zeichnung wahrheitsgemäß übernommen  
 habe, durch die uns einzulegen ist. [Regierungs-  
 Verfügung vom 11. März 1872.]

Lizit - Abrechnung vom 26. Oktober 1874

- 22. Im Entwurf der Trennung der Fingerringe ist zu berücksichtigen, zu berücksichtigen und gleich zu setzen.
- 23. Im neuen Gang der unteren Räume der im Aufzuge befindlichen Treppen sind mit feinsten Eisenblechen und Wänden zu umgeben.
- 24. Im neuen Fingerringe sind die neuen unteren Räume im Aufzuge nach den Bodenräumen für die Treppentritte sind mit eisernen oder mit Holztreppentritten, von beiden Seiten mit Eisenblech besetzt zu werden, selbstständig stehenden Treppen zu ersetzen.
- 25. Für den Aufzugsaufbau ist ein Aufzugsaufbau aus Steinwerk und ein Aufzugsaufbau aus Eisenwerk im Aufzuge anzulegen. Außerdem ist über dem Aufzugsaufbau eine Treppe anzulegen, um den Aufzugsaufbau zu betreten und in der Aufzugsaufbau zu betreten.

Def. Seite

- 2. Abrechnung für Löhne II (Maurer, Steinmetz, etc.)
- 3. Einzahlung in den Baukasten unter Nr. 65
- 4. G. R. Fol. Juss. Platzm. Kasse 13/1003  
II. Fol. von dem Baukasten mitgeteilt. Paris 16. 12. 03.  
zur Kammer.
- 5. Dem Herrschaften zur Kontrolle und Freigabe der Löhne für die Bauarbeiten.
- 6. nach 2 Monaten.

B. 30. 15. 1903.

J. F. 20.

1103 40

3/18

IV 4871

Lin II 6340 bewirkt.  
D.M. Lissa 14/10.03  
B.

Statische Berechnung

betreffend

Die Balken sind Abmessungen für den Lauf  
untereinander Vincenz Stütz und haben im  
Laufenden Stütz hier selbst bestehen  
Grundstücke

Träger A im Kellergriff

sein Länge 3,88 m

Belastung:  $3,88 \cdot 1,31 \cdot 750 = 3810$

$W = \frac{3810 \cdot 3,88}{6000} = 246,38$

Dem genügt ein Profil n<sup>o</sup> 22 mit W 278

Träger B

sein Länge: 3,73 m

Belastung:  $3,73 \cdot 1,62 \cdot 750 = 4530$

$W = \frac{4530 \cdot 3,73}{6000} = 281 W$

Dem genügt ein Profil n<sup>o</sup> 22 mit W 278

Träger C

sein Länge 4,30 m

$4,30 \cdot 1,58 \cdot 750 = 5100$

$\frac{5100 \cdot 4,30}{6000} = 365$

Dem genügt ein Profil n<sup>o</sup> 24 mit W 353

Träger D

sein Länge 3,66 m

$3,66 \cdot 1,62 \cdot 750 = 4450$

$W = \frac{4450 \cdot 3,66}{6000} = 271$

Dem genügt ein Profil n<sup>o</sup> 22 mit W 278

Treppenhodestträger E

sein Länge 2,70 m

1.) Belastung durch die Treppen

$2,70 \cdot 1,35 \cdot 750 = \frac{2740}{2} = 1370$

2.) die gleiche Last der Treppentritte

$3,64 \cdot 1,35 \cdot 750 = 3600$

zus.  $4980 \rightarrow 5000 \text{ kg}$

W. 2900 386  
8.750 2 2,6

Das mit gegr. in Prof. N. 19 mit  
W. 1855

Leipzig am 21. Novbr 1803  
M. L. L.

Gegenw. Lofna 7503.

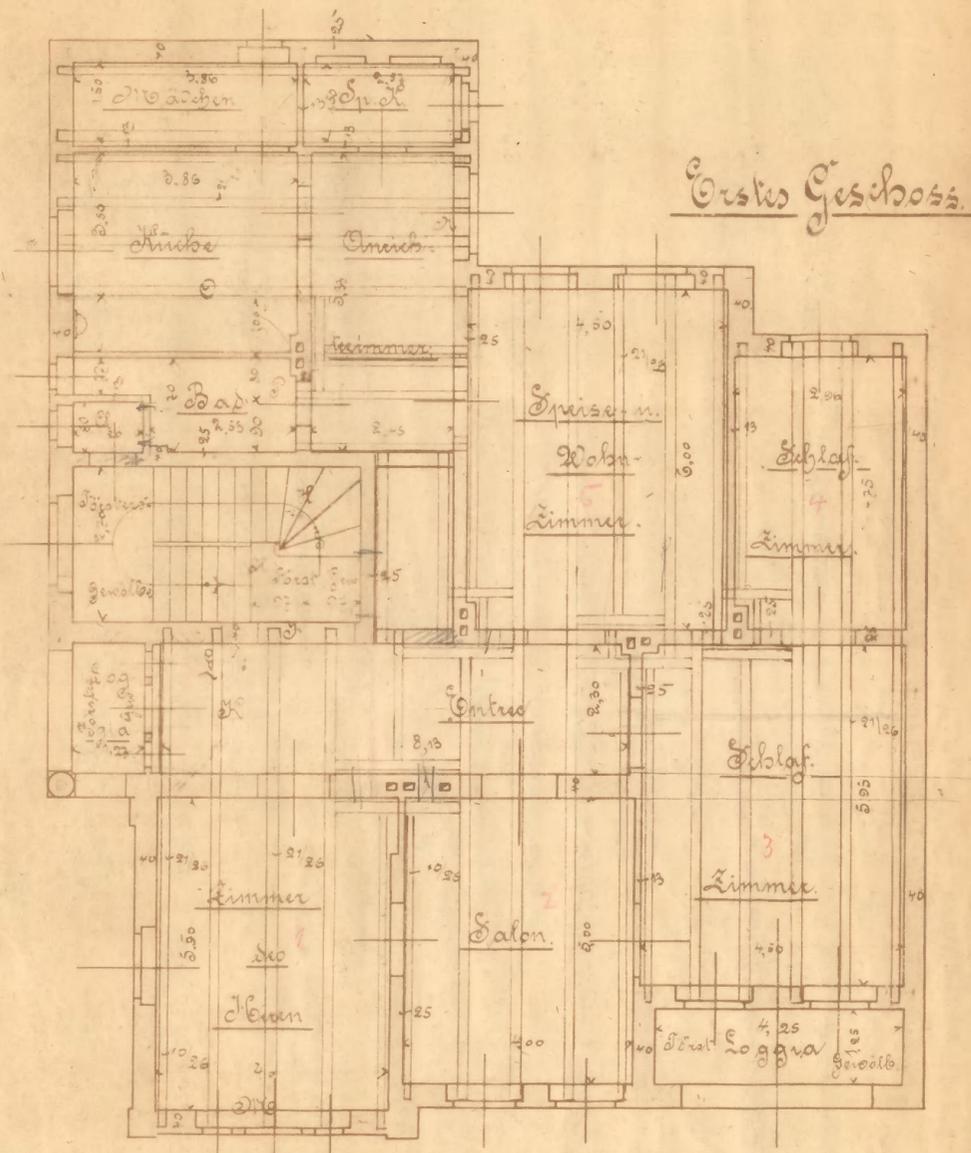
Stark prebustory  
reveliscia  
in busi per al. C. u. e. d. n. e. p. 7  
Stals 1803



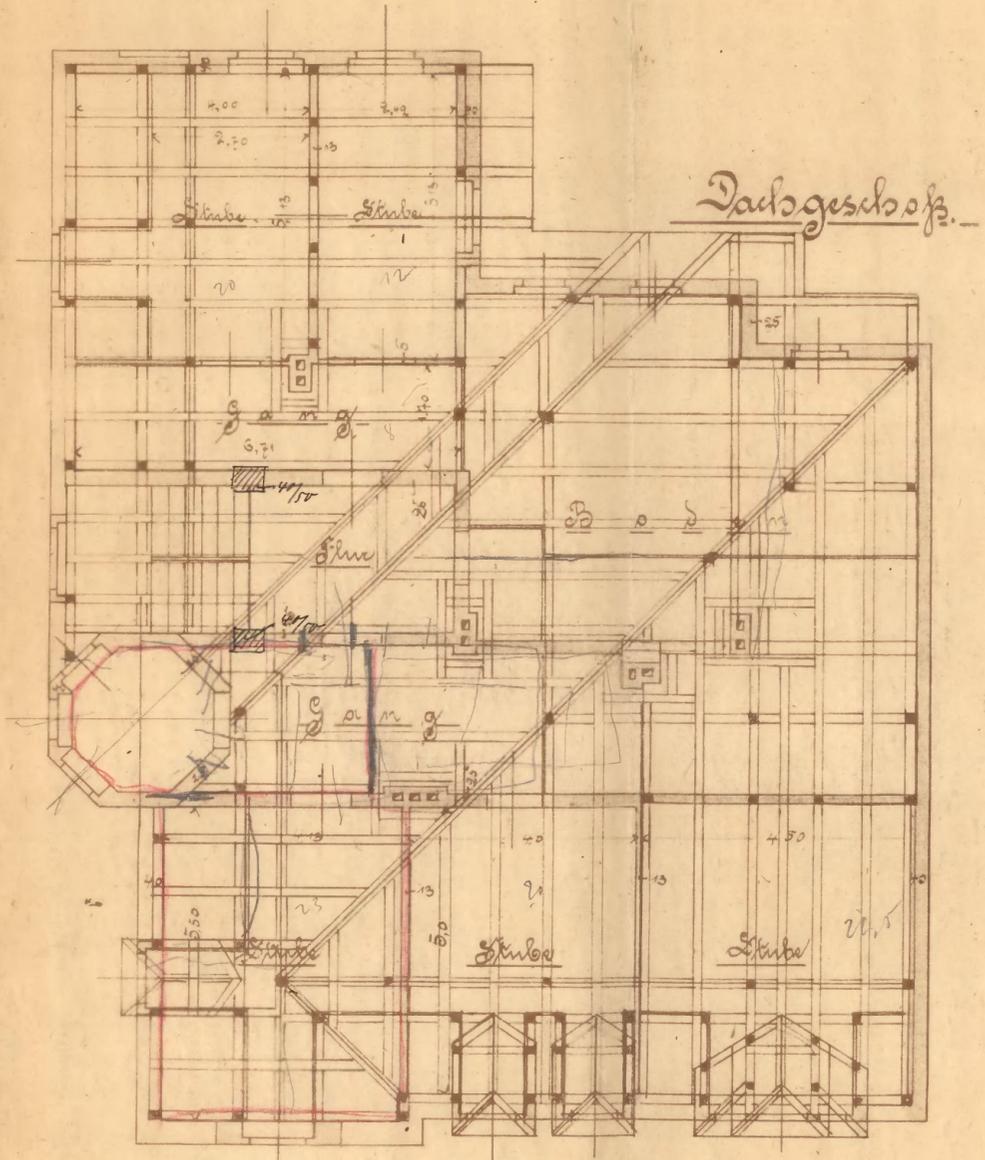
Zeichnung

zum

Neubau eines freistehenden Wohnhauses für den Baunternehmer Vincent  
Mokross auf seinem auf dem Panowefelde in der  
Wilhelmstr. gelegenen Grundstück.

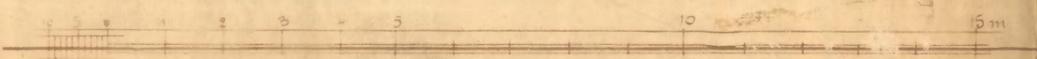


Erstes Geschoss.



Dachgeschoss.

1:100



Beuthen O/S., den 13. März 1903.

Mokross

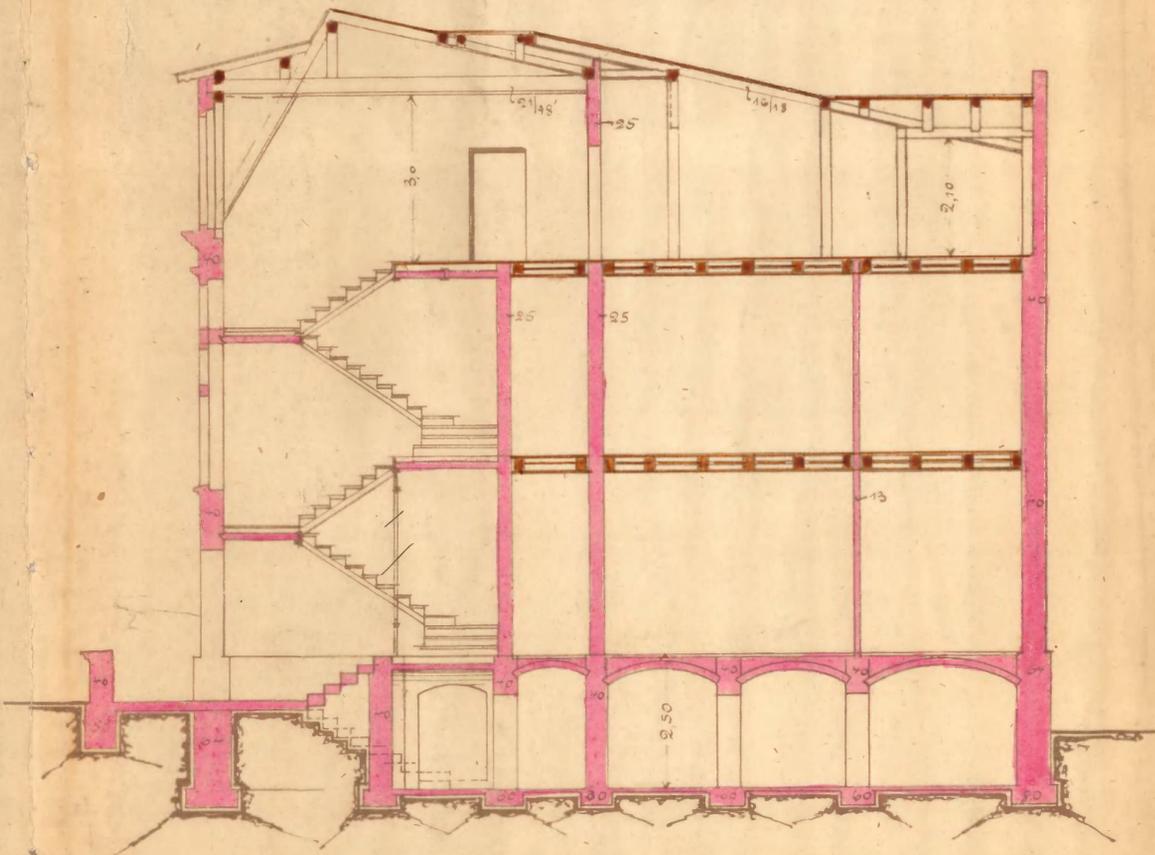
Baunternehmer

Zeichnung

2100

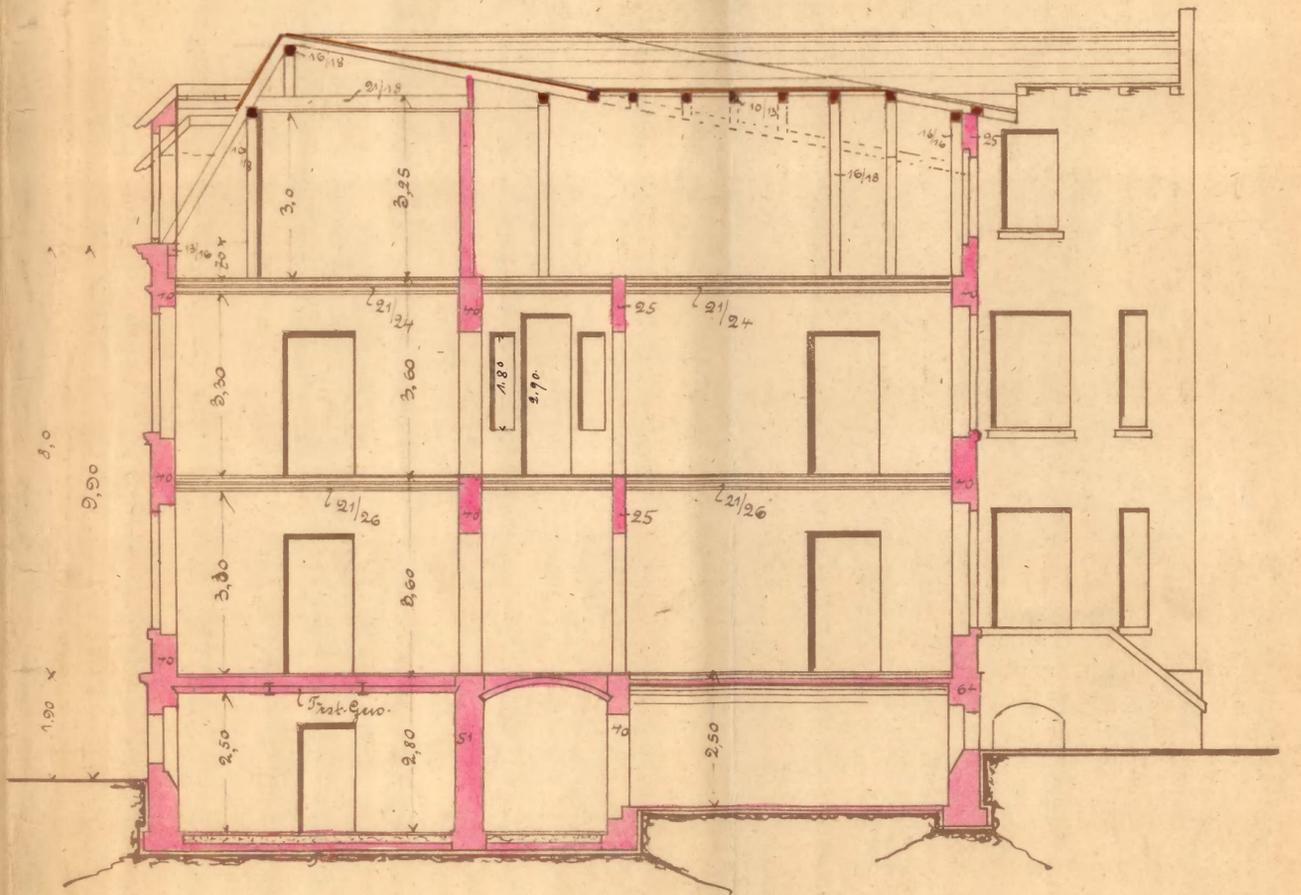
Neubau eines freistehenden Wohnhauses für den Bauunternehmer Vinant  
Mokross auf seinem auf dem Panowerfelde in der  
Wilhelmstr. belegenen Grundstück.

Schnitt A-B.



2100:100

Schnitt C-D.



Beuthen O/S., den 13. März 1903.

*Mokross*  
 Bauer u. Baumeister  
 leitender

Zichnung

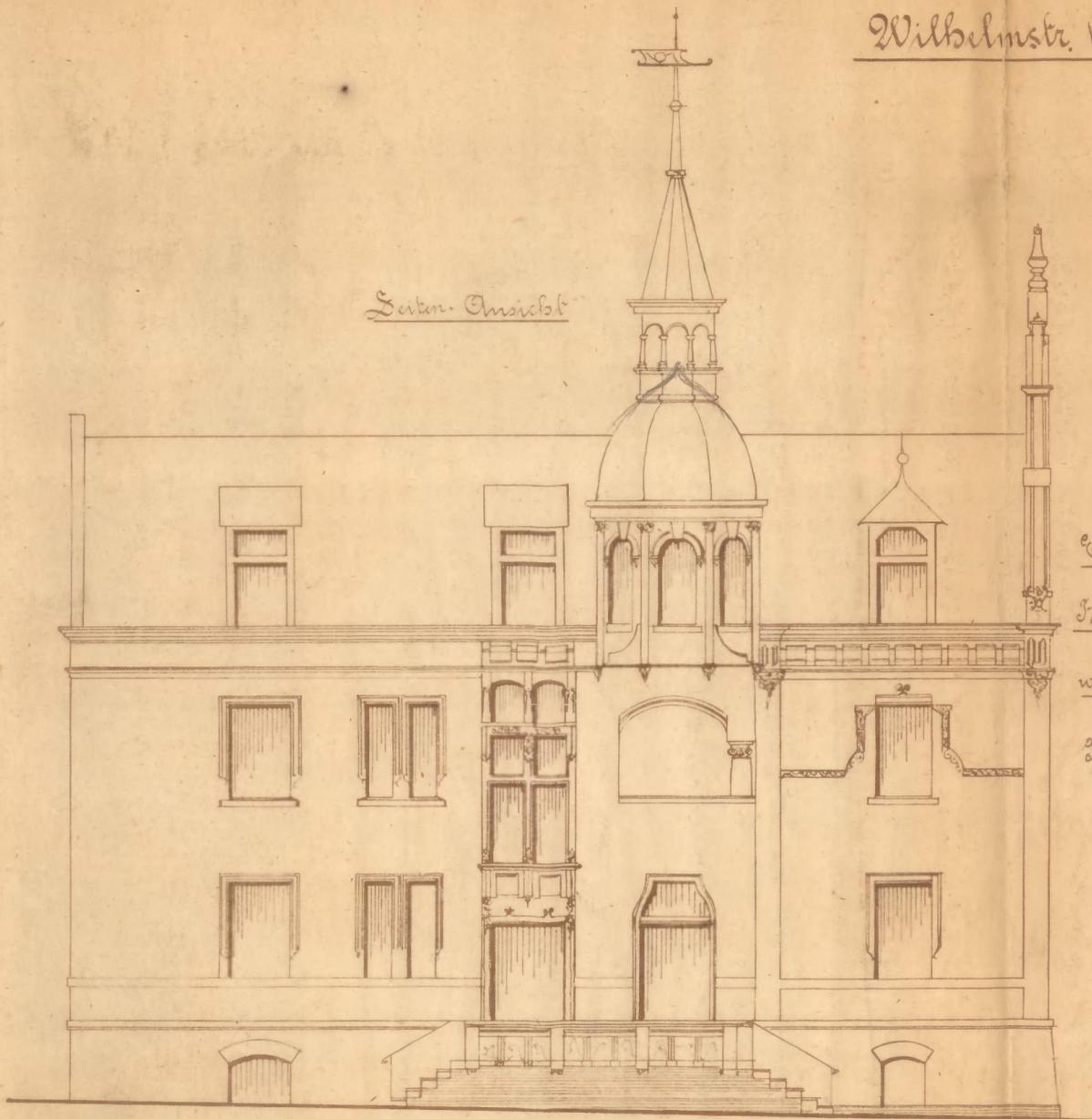
Zum

Neubau eines freistehenden Wohnhauses für den Baunternehmer Vincent

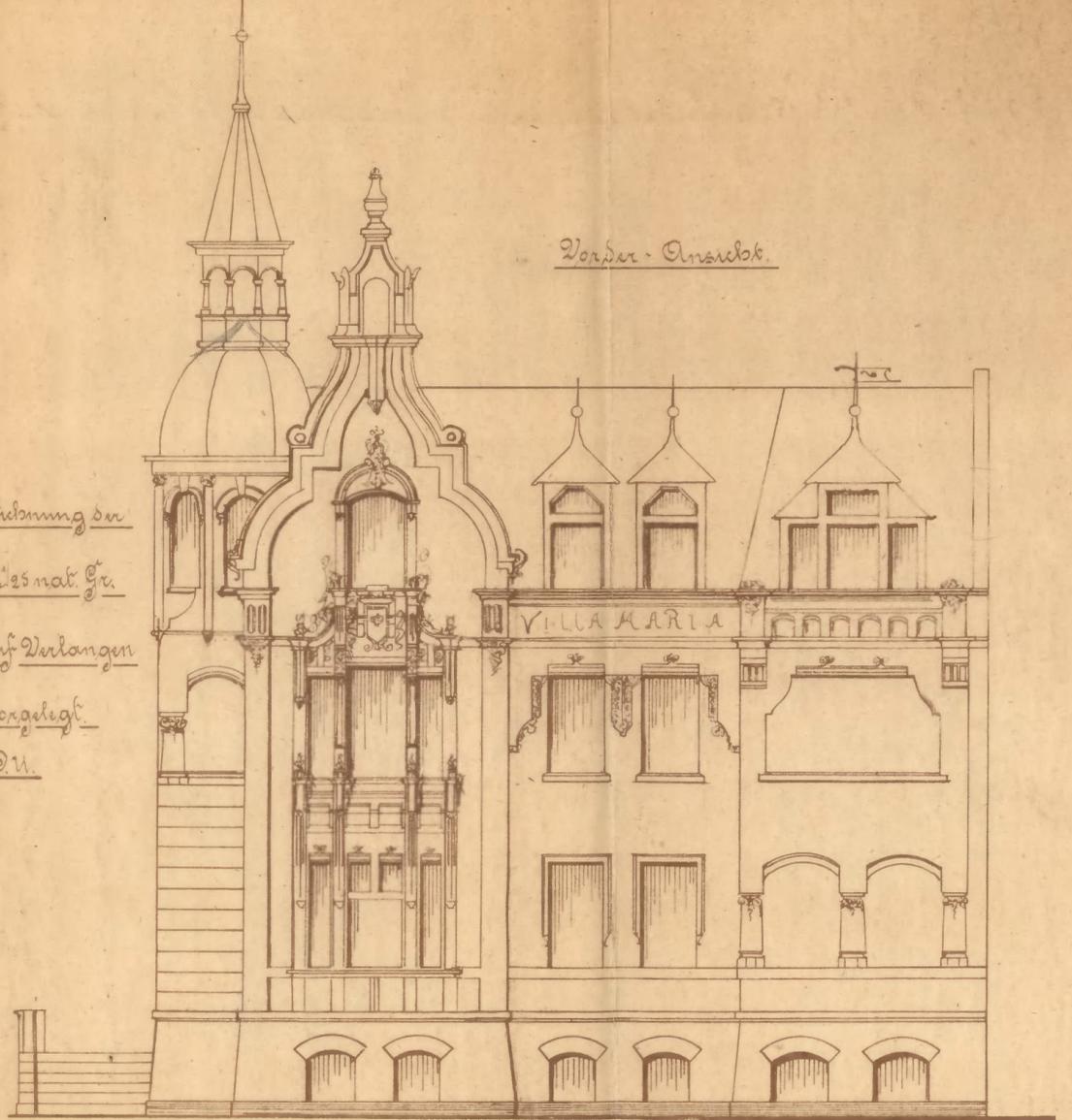
Mokross auf seinem auf dem Paniowerfelde in der

Wilhelmstr. belegenen Grundstück

Seiten-Ansicht



Vorder-Ansicht



Die Zeichnung der  
Fassade mit Gr.  
wird auf Verlangen  
gern vorgelegt.  
D.U.

№ 11: 100

Beuthen O/S, den 13 März 1903.

Mokross  
Bauteiler und Bauleiter.

# Behändigungs-Schein.

22

Eine Verfügung des **F** Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — vom **30.**

**M a i** 190 **3** IV. 2227 betreffend

**Baukonsens zur Errichtung eines Wohnhauses an der Wilhelmstrasse**

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

**Beuthen O.S.**, den **3** *Junii* 190 **3**  
*Wigand Mokross*

An

den Bauunternehmer Herrn **Vinzent Mokross**

Behändigt am *3. Junii 1903*

zu

durch *Felix v. Dürkentin Polke*  
*im Linnend.*

Journ.-No. I.

**Beuthen O.S.**

V. MOKROSS  
Baunternehmer  
Beuthen O/S

Beuthen d. 17. Juli 1903. 253

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
abgeg. 17. JUL. 1903  
Anlagen

110540

und

rechtl. Polizei-Verwaltung

1. G. R. Hartmann und S. 1353  
zusatzl. Freiführung der  
Leitungsleitung.

2. Herz 1. Busch.  
B. d. 18. 7. 03.  
I. J. 21.

~~...~~  
Dr. Linnig

Grundriss muss ich die wegen  
der Verteilung, dass man durch  
von an der Mülhensstraße bis  
über den Weg verlegt ist und  
dafür die Rohrverlegung  
erfolgen kann.

Leitungsbüro  
Mokross

Lössens vom 30. 5. 03.  
N. II 4811.

Der Herrmann vom 2. 7. 03. der Ref.  
bauvernehmung verantwortung  
überprüft. Es steht  
auf die Freigabe der, welche  
für die Verlegung der  
D. H. B.  
B.

1) Dem H. Mokross ist mitzuteilen,  
dass die Rohrverlegung für  
Wahlkreis von Montag d. 27. 7. 03.  
N. M. 3 Uhr stattfinden.

2) Überlegen  
Pdh. 41, den 23. 7. 03.  
Kd. B. B.  
F. R.

L. H. B. 14/10.03.

II 9034



Die Verfügung vom Oktober 1903.....

~~J. No. IV.~~ ..... betreffend  
des Verkaufs des Leinwand  
aus dem Verkauf Mokrofs  
wurden .....

*J.P.*

1. Aufforderung (nach dem  
militär) des P. Mokrofs  
zu Einreichung der  
Vorschlagsformulare  
zur Bestimmung seiner  
der Verantwortung  
in Klärung unter der  
Verpflichtung einer Leinwand  
Kaufstraße von 10 Mark  
voll. 2 Tagen frist 10 Tagen.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 21. Oktober.....1903

Registratur IV.

2. Nach 14 Tagen  
B. I. 22. 10. 03.

*J. P. 20*

Vorgelagt  
B. I. 107/11

~~11/11~~

21.

1. In am 22. 10. d. J. geb. angeordnete Leinwand Kaufstraße von 10 Mark voll. 2 Tagen frist 10 Tagen frist 10 Tagen.
2. Kaufstraße des Leinwand Verkaufers Mokrofs mit der Ange-  
forderung des Kaufstrahes hinan 1 Mark an der Armen-  
Kasse einzelne zu zahlen. (fürmilitär, Kauf. f. f.)
3. Nach 10 Tagen mit Leinwand.

B. I. 11. 11. 03.  
L. J. 20.

Zur Kanzlei am	17. 11. 03.
Mündl. am	12. 11. 03.
Ab am	14. 11. 03.
Zurück am	

*J. P. 20*

*Waxel*

25

# Behändigungs-Schein.

Eine Verfügung der Polizei-Konvention ..... vom 22ten

Oktober 1903 - IV 9034 - ..... betreffend

Einweisung des Bezirksh. Gefangenen  
Lagerbefugnisung mit der Haupt-  
verantwortlichen Klärung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Reutheben 1/8 den 26 ten Oktober 1903.

*M. H. M. Kropf*

2ln

An Bezirkskommission  
Herrn Hauptsekretär

Behändigt am 26<sup>ten</sup> Oktober 1903.

durch Heinrich Rothmann.

— 31 —

Journ.-No. I. ....

*Herr*

# Behändigungs-Schein.

26

Eine Verfügung des ~~Magistrats~~ Polizei-Verwaltung — ~~Stadtbürgermeisters~~ Stadt-  
~~Muschusses~~ — vom 11. November 1903 J.-No. II 9034 betreffend  
Aufhebung der Festung der Excentricstraße  
in Betrage von 10 Mk. mit 2 Toren  
gr.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 14. November 1903.

Marie Makross, Bürgermeisterin

An

dem Landratsvorsitzenden  
Gerrit August Makross

Behändigt am 14. November 1903.

durch Heinrich Rothmann

Journ.-No. II 9034.

Beuthen O.-G.

L.H.

V. MOKRODZ  
Bauunternehmer  
Beuthen O/S

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 28 NOV. 1903  
Anlagen

Beuthen O/S, den 26. Nov.  
1903.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Möglichstigen Polizei-Verwalt.  
Stütz

*[Handwritten signature]*

L.H.  
1. G. R. Schmidt  
Zentrale Verwaltung der  
Gebäudeverwaltungen  
L. Hof Hofen mit Abzweigungen.

~~27. 11. 03~~  
~~11. 04.~~  
v. Schilling

Loi II 9861 bewilligt.  
D. St. B.  
L. supra 287  
11. 04.

*[Handwritten signature]*

Möglichstigen Polizei-  
Verwaltung

*[Handwritten signature]*

Herr Baukassens. vom 30. 5. 03

II. 4871

Ich erlaube mir  
hierzu meine  
Anzeige zu  
geben. Ich bitte Sie  
den Vorwurf  
zu berücksichtigen  
und mich  
entsprechend  
zu informieren.

Gleichzeitig möchte ich Sie  
über die  
Anzeige, welche  
mit der  
Anzeige  
nummer 334  
erfolgt ist.

Verantwortl.  
F. M. ...

1. fol. 100. 98. 61.

2. Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 29. 11. 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. L. L. L.



Leipzig am 5. Dez. 1903.

Stadtkreis BEUTHEN o/S  
abgeg. 6. DEZ 1903  
Adress

28  
IV 10340

L

(Angebotener) Solitär. Karant.  
jung  
für

Lein Louisenstraße  
vom 30. 5. 03  
N. N. IV 4811  
(9861) L. O.

1. G. R. am 1. April 1903  
2. Kauf 1. April 1903 mit Abrechnung

B. 7. 12. 03

~~11/11~~ für

Lein IV 9861 bewiesen.

D. M. b.

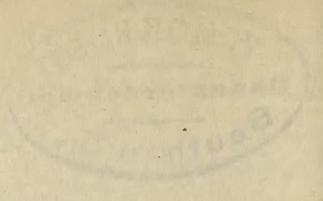
B.

Luzana 287  
11. 04.

Ich bringe zu dem  
Einführung meines O. Geint.  
Stück. O. von Geltinger O. b.  
aufgeführt sind b. the  
hoffl. mit demselben  
ord. bereit zu kommen man  
zu lassen.

ergabener  
Mokross

*Handwritten text at the top of the page, possibly a header or address, written in reverse.*



1. *Handwritten text, possibly a list item or reference number.*  
2. **Zu den Akten.**

Benthen O/S., den. 29. 7. 1904

**Die Polizeiverwaltung,**

*Handwritten signature or name, possibly 'Dr. ...'.*

*Faint, illegible handwritten text in the lower left quadrant.*

*Handwritten text in the middle right section, possibly a date or reference.*

*Faint, illegible handwritten text in the lower middle right section.*

*Large handwritten signature or name at the bottom left.*

*Handwritten text at the bottom right, possibly a signature or date.*

LM.

V. MOKROSS  
Baunternehmer  
Beuthen O/S.

Beuthen O/S, den 23. Dez. 1903

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingel. 23. DEZ. 1903  
Anlagen

*[Handwritten flourish]*

*[Handwritten signature]*

Verpflichtung  
für

„Lorenz“  
30.5.03 N 4801

1. Einmal

*[Handwritten text]*  
Mokross sehen

2. Einmal

29.12.03

Zur Kanzlei am  
Mundirt am  
Ab am  
Zurück am

*[Handwritten signature]*

Verpflichtung

für

*[Handwritten text]*  
Auf meine...  
Auf bin verpflichtet...

*[Handwritten signature]*

11.

1. Linnéus wimmern von  
vom 29. 12. 03

2. Flug 1. Klasse  
B. v. 9. 1. 04  
v. K. B.

~~12/1~~ 12/1

Zur Kanzlei am	11/11/11
Mündert am	11/11/11
Ab am	12/1
Zurück am	

Ungelugt  
Bgt 20/1

1. Linnéus wimmern von  
vom 29. 12. 03.

2. Flug 2. Klasse  
B. v. 21. 1. 04  
v. K. B.

Dr. Linnéus

Zur Kanzlei am	11/11/11
Mündert am	11/11/11
Ab am	12/1
Zurück am	

1. Linnéus wimmern von 1889  
2. Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 29. 1. 1904

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnéus

V. MOKROSS  
Baunternehmer  
Beuthen O/S.

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 19 NOV. 1903  
Anlagen 2

Beuthen O/S, den 16. Nov. 03

10 1881. 30

*[Large decorative flourish]*

1. Holz. Das Karbon soll  
bereits benutzt sein *[L. 4084]*
2. G.R. Hartstein m. *[L. 30]*  
zweist. Humpen und  
Gehörgehörern.
3. Kauf 1 Humpen.  
B. d. 20. 11. 03.

Zum Besitze vom 22. 10. 03  
F.N. 9034 überwieft ist  
verdingt die Verwertung  
litteral. Einkünfte, die  
Hauptgeld und abwärts für  
mitgefugte Spartenstrich,  
sowie in mehren Runden.

~~10~~  
L. 20  
L. 20  
L. 20

Die Gehörgehörern fort  
Dyander wov. Jhd. Posthypothek  
bei demselben ist falls nicht  
notwendig, dass die nach dem  
oben Notwendigen sind

Die mir zugewiesene  
Liquation der  
auf ab, die in dem Besitze  
vom 22. 10. 03 F.N. 9034  
sind in Abzug meiner  
Lohns für mich gemacht.

Truppen zum Teil nach  
Mokross  
Verwaltung

Truppenpräsidenten  
Gehälter waren. Ferner fallen  
in dem oben Notwendigen die  
Zinsflüsse

*[Large decorative flourish]*  
110340

Einpfleppor u. Anblaufe von der  
Anfangstüme. Aufstande von  
die von der auf der  
Lobenswürdigkeit in der  
fürsorge für die  
N<sup>o</sup> 24 der Verordnungen  
sind mit Eifer und  
Ehrlichkeit.

Die Verteilung der  
Verordnungen ist  
den Eifer und  
Erfüllung der  
Mängel p. Mängel  
möglichst zu  
sein. Die  
Lage der  
Mängel ist,  
sich zu  
sich zu

D. H. B.

B.

Leipzig  
den 11.04.

1. In der  
N<sup>o</sup> 9034  
Antrag, weil  
die  
19. N<sup>o</sup> 24  
der  
sind.

2. In der  
Leipzig  
Mängel

~~die~~  
~~die~~  
Antrag

Die  
vom 30. Nov. 1903 - N<sup>o</sup> 4877  
die  
Mängel  
N<sup>o</sup> 334  
die  
den 27. Juli  
1903  
in

3. In der  
Leipzig

31

Auf dem Wege von der Kuchelmannsche Gerberei  
 ist festgestellt worden, dass die auf dem oberen  
 Herbarien gefundenen Fingern zum Teil auf dem  
 Fingerringe und eine gelinde waren. Ferner  
 stellen in der oberen Herbarien auf Fingerringe  
 und gelinde. Außerdem war die von hier auf dem  
 Ledermuseum in Aufstellung gefundenen Fingerringe die  
 Ledermuseum unter Nummer 24 der Ledermuseum  
 in Frankfurt mit Fingerringe bestanden.  
 Die wollen die Aufstellung zeigen, ob die Ledermuseum  
 Klingel ebenfalls bestanden sind.  
 3. Zu den alten. Von dem 3. Fingerring (die alten werden z.  
 dem Ledermuseum zugeordnet.

~~22/12~~  
 B. 29. 1. 04  
 J. G. H.  
 Dr. L. H. H.

(11509)

Zur Kanzlei am	30/1
Mundt am	30/1
Ab am	
Zur	

Kuchelmann

31

V. MOKROSS  
Baunternehmer  
Beuthen O/S.

32

Die

in Hauptverantwortung für  
die in meinem (Küchen) übergebenen  
Sofakonstruktion übergebenen ist selbst  
Doch Grund der am 30.5.03 F. N. II  
4811 genehmigten Lössungsbedingungen

Beuthen O/S, am 10. Novemb. 03.

V. Mokross

(F. N. II. 9034)

Die Pflanzsammlungen in dem Hariberg in  
Landskronen sind von dem Herrn Major  
Wilhelm von ... sind von dem ...  
... sind mit dem ...

Heute den 15. Jan 16. November 1903.

F. ...  
Lehrer der Pflanzsammlungen in Landskronen.



34

IV. 1509

41

1. Ein von Landräuten  
Herrn Haupt Wokroff  
Gri.

Die Sache ist bei uns <sup>schon</sup> ~~schon~~  
angebracht, ob die <sup>Prinzipien</sup>  
vom 29. 11. 1881 <sup>aus</sup> ~~aus~~  
dem Mängel <sup>in</sup> ~~in~~ <sup>der</sup> ~~der <sup>Wirkung</sup> ~~Wirkung~~ <sup>der</sup> ~~der~~ <sup>Landräuten</sup> ~~Landräuten~~ <sup>ist</sup> ~~ist~~ <sup>zu</sup> ~~zu~~ <sup>erklären</sup> ~~erklären~~.~~

2. von 2. März.

B. 24. 5. 04  
L. F. W.

~~12/4~~

fen

Zur Canzlei am 25/2 25/2  
Mundl am .....  
Ab am 26/2  
Zurück am .....

IV 1773

mm 53. 04 mm 5. 9.

Die Verfügung vom 24. Januar  
1904. J. No. IV. 9801. - betreffend  
Herrn Haupt Wokroff  
Wokroff fürstl. Hof- und  
Milchhofbesitzer

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 24. Februar 1904.  
Registratur IV.



24 HINT 28 210000  
1001 AL 05 0000

allzeit grüßlichsteden.

L. Kunstschm.

D. 26. 1. 04

J. P.

~~Dr. Zimmern~~

Hoch Leipziger der  
Lernstätten grüßlich

Neuer Markt.

D.

Hamburg.  
17. 1. 04

Die Gabenübergabe sind  
die feinsten Leistungen dieser  
Kunst, wie ich nicht  
gesehen habe, wenn ich im  
Leipzig der Gabenübergabe  
stehe bin.

Ich bitte Sie sehr um  
den Herkommen zu  
zu bringen, wie die  
Gabenübergabe nicht  
gesehen habe.

21

Postfach Leipzig

Lin

ganz allgemein  
Stadtkopf.  
Lernstätten.

Die Polizei-Verwaltung.

Geschäftszeichen IV. 1509.

Beuthen O.-S., den 24<sup>ten</sup> Februar 1904. 36

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes  
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum Schreiben

vom .....

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 3 - MRZ. 1904  
Anlagen

*Handwritten signature/initials*

Sie haben uns kürzlich 8 Fragen zu-  
geordnet, ob Sie die städtische untere  
Lsg. n. M. IV 8961 - ungetriebenen Wein-  
gal in Ihrer Villa befristet haben.

*Dr. L. ...*

Dem (abflösenden) Magistrat  
mit dem gegebenen Datum zuwende, daß  
mein (Küchen) bereits fertig verfaßt. Ich  
spüre bei der Gelagezeit unangenehm  
die (Stunde) fertig, es wird auch bezahlbar  
für meine.

*gegebenes  
Merkmal*

*Die  
von Löwenstein  
Lorenz Ruzus Motrop  
Lia.*

*Handwritten flourish*

L

1. Nach Auf dem letzten Gutachten der Landrath  
sitten in der Hakoopschen Weller auf der  
Luzernstrasse in Luzern, die  
Hingelassen in der vollen Hakoopschen, die  
den blauen der Luzerner. Ferner wurde  
den von der Landrath der Landrath der  
Luzerner für mich nicht mehr  
besonders besorgen.

2. G. R. von dem (Luzern) werden für die Luzerner  
zubehören

dem Hakoopschen ~~1689~~ 1724  
zuerst Hingelassen, ob die vollen Luzerner  
Hingelassen in Luzern ob der Hakoopschen  
Luzerner der Luzerner Luzerner  
Luzerner, die Luzerner Luzerner Luzerner  
Hakoopschen Luzerner Luzerner, dass  
von Luzerner in Luzerner  
Luzerner Luzerner Luzerner.

3. Auf ~~1724~~ Luzerner  
B. 5. 3. 04  
Luzerner  
F. R.

Die vollen Luzerner Hingelassen sind  
ingewissen abgestellt.  
Die Luzerner - Hingelassen von der Luzerner  
Luzerner der Luzerner, in Luzerner,  
Luzerner - befindet sich g. J. in einem  
Luzerner Luzerner Luzerner, und  
mal über mich die Luzerner g. J. in

Dieſen my beſchriebenen Aufſatz bei den her  
nachmehenden Strafen zu verurtheilen iſt. Und  
weil der Hülfe belegen dieſe Strafen nicht befin  
den ſich in einem guten Zuſtande.

Handſchriftl.  
D. Müller, Hamburg.  
1078. 107.

Garrison

Lowell, Massachusetts August 1840

Yours

1973 Br.



Beuthen 13/1. 04.

An

Herrn Huthausmann

S. 13 rotst.

Beuthen O.S., am 11. Febr. 04.

~~134~~ ~~118~~

Beuthen O.S.

Herrn Huthausmann  
N. N. IV 4811 vom  
30. 5. 03.

Die Gebrauchsbescheinigung ist  
unter dem Datum vom 27. 1. 04.  
erfolgt, wobei bemerkt werden  
muss, dass die Bescheinigung  
nur für die Zeit, welche durch  
das Datum festgesetzt ist,  
gültig ist.

An

Beuthen. ist die Bescheinigung bei IV 9811

Herrn Huthausmann

am 28. 1. 04. über  
den Verlust der

Sie

bescheinigung ergeht  
Herrn Huthausmann  
am 29. 1. 04.

Präsident der Polizeibehörde der Ge-  
brauchsbescheinigung unter N. N. unter dem Datum  
zur Bescheinigung der bescheinigten Person  
D. H. B.  
B.

Bestätigung für die  
den Gebrauchsbescheinigung  
wurde (Beuthen) in der  
Bescheinigung erfolgt, die mir  
dieselbe ist, welche, obgleich  
die Bescheinigung bescheinigt  
galt, ist durch die Luft  
auf der Bescheinigung  
abgelassen ist, nicht  
gültig ist, sondern  
ist mir denselben  
unmöglich zu stellen.

Beuthen 18/5. 04.

Adress.  
L 331. 899. 4.

*[Handwritten signature]*

L. 6. 6. 04.

Brey.

1. Durchbenennung zur  
Leistungsbewertung des Dorfs  
yours.

2. Durch 2. Dorf.

L. 7. 20.

*[Handwritten signature]*

Die Henglinge I<sup>te</sup> 331 IV 525 und I<sup>te</sup> 899  
IV 1773 werden nunmehr mit  
binnen Landes zu <sup>zu begeben. beizugehen</sup> ~~zurückzuführen~~  
unabhängig der Abrechnung der  
Henglinge die Forderung über  
die zu beizugehenden Henglinge im  
Henglinge übergeben werden  
können.

Lepina 25/16.04.

Henglinge verläßt mit Henglinge.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*  
17. X. 04.

20.  
L. 29/10 04.

1. Pro not. die Wille ist demnach kon.  
fand mit dem verfahren.

2. Not. zur L. 20.

3. Der bis jetzt von dem Dorfe über  
den Henglinge Leistungsbewertung des Dorfs  
das Henglinge nicht eingezogen  
sind, gemäß der über den Henglinge Henglinge  
Henglinge.

4. zur dem Akten, ~~und dem 4. Henglinge~~ ~~fest~~, ~~fest~~,  
fest.

*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

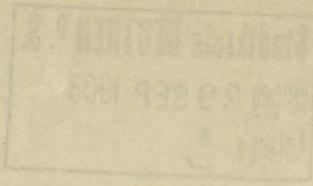


Sehr

A. J. A.

zu Ehren d. H. v. B.

H.



In nachstehendem Landversteigerungs-Kauf muß  
etwas werden, weil der Herr zugetretene  
Versteigerung nicht den königlichen  
Lassen mit dem Landversteigerungs-Kauf 537 der  
Landsversteigerung vom 1. April 1803 sind  
zugetreten in demselben Gutachten ist  
zugetreten.

2. Anzeigen.

2. G. R. v. J. J. J.

Dr. 57-12  
10  
och

zu den Herren, daß die für den  
nicht den folgenden mit demselben  
Inhaltsverzeichnis.

3. König. Hofrat

B. 3. 10. 03

J. J. J.

Zur Canzlei am	3/10
Mundirt am	3. 10. 03
Ab am	3. 10.
Zurück am	

~~110~~ Fern

Das Ganze ist nach nicht angesetzt.  
Landversteigerung wird fortgesetzt.

Kauf v. Hofrat

B. 14. 10. 03

J. J. J.

Zurück am 1. 12. 10. 03

21. 4

J. J. J.

~~110~~ v. Hofrat

11854

Leipzig am 15. Oktob. 1903

36 10

IV 8854

*[Handwritten flourish]*

Hochlöblichen Polizeibehörde  
zu  
1. G.R. mit Wohnung S. 4452  
dem Stadtkämmerer  
zurückführung und  
Lagerung

2. Kaufverfall

B. 15. 10. 1903  
L. F. 11. 2 Bl.

~~23/10~~  
Dr. L. L. L.

Zu übersenden  
D. 11. 24/10.03

B. 20/10 03

Hochlöblichen Polizeibehörde  
zurückführung

*[Handwritten flourish]*

zu übersenden  
Rechnung vom 3. d. Okt.  
Nr. 11 IV 8378  
auf ungenutzte  
Räume der  
Kaufverfall  
zurückführung  
und Lagerung

zu übersenden  
Rechnung vom 3. d. Okt.  
Nr. 11 IV 8378  
auf ungenutzte  
Räume der  
Kaufverfall  
zurückführung  
und Lagerung

*[Handwritten flourish]*  
regelmäßig  
Materiale

B.

1) An den Hausbesitzer Herrn Ludw. Kropf  
Leipziger Str.

Auf das Gesuch vom 15. d. M. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke an der Bismarckstr.  
an der Villa Maria hiersebst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung  
eine massige Umfassung zu errichten.

~~massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.~~  
Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.  
Von dem ~~Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues~~ und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer ~~je~~ eine schriftliche Anzeige zu erstatten.  
Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

Gelesen  
2/11/03  
Herr Nunnebaum  
mitgeb. 13. 3. 09  
K. G.  
Kreuzer

- 2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Baugebühren.
  - 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 1178
  - 4. Der Polizei-Inspektion und dem 1 Pol.-Kom. zur Kenntnis.
  - 5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung.
  - 6. Not. 4 Wochen.
- Beuthen O.-S., den 31. Oktober 1903.

14/10/03

Zur Canzel am 31/10  
Mündl. am 31/10  
Ab am .....  
Zurück am .....

Die Polizeiverwaltung.

fm

Leis ist es noch durch Man  
wunder der Himmelsförmung  
wundersfüllt. Und ich  
gitter, wenn die fingen  
sind von pers. wandern im Frühjah  
zur Aufklärung gelangen.

D. H. b.

B.

Lepna 11.04.

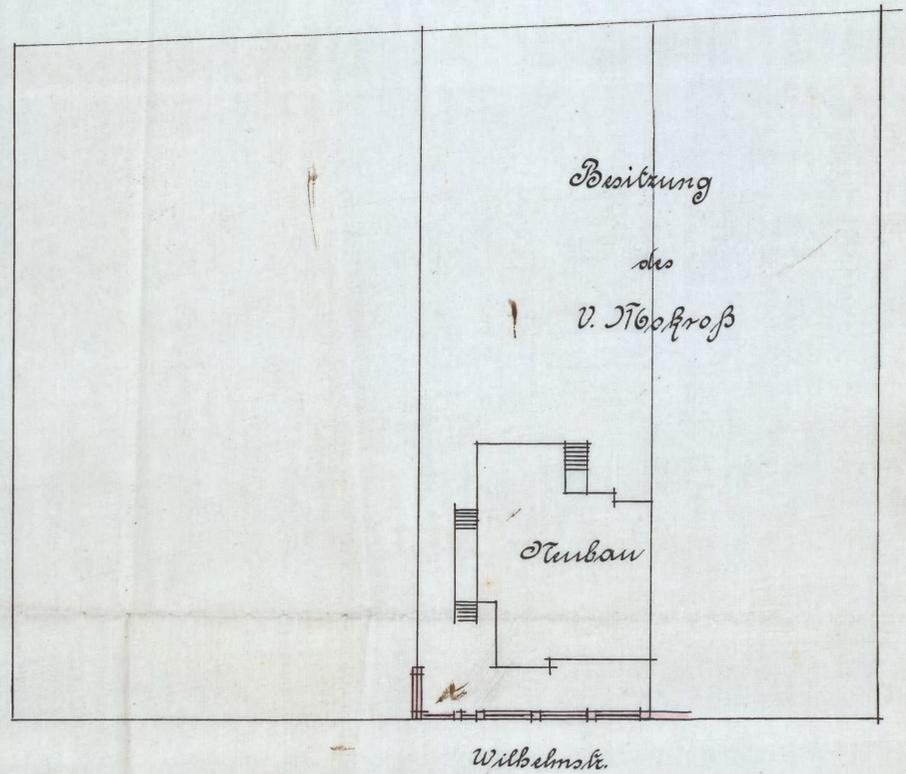
Grüß dem Mann. Rym. auf 3  
Klammern.

~~189~~  
~~4~~  
B. 29.10.04.  
L. 1. 9.  
D. L. 1. 9.

IV 2007

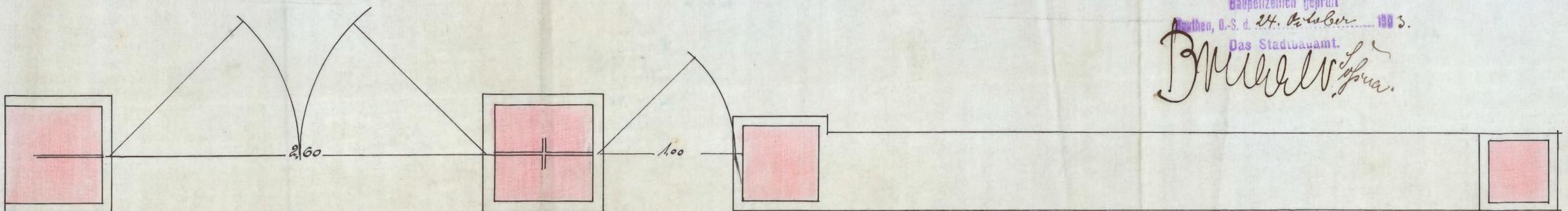
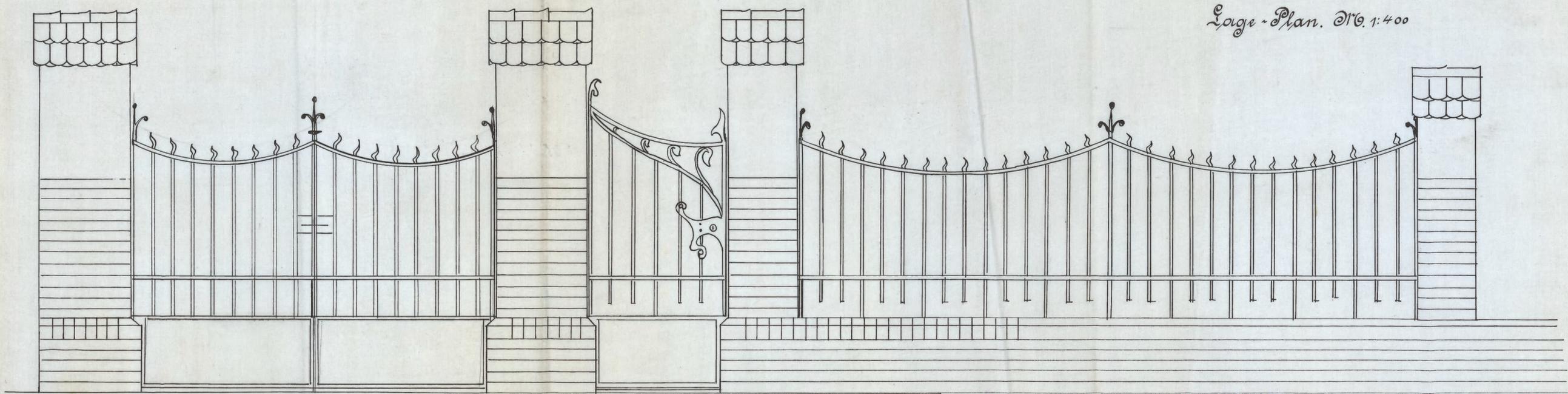
# Zeichnung

betreffend die Errichtung der Umwahrung der Villa-Neauia an der Wilhelmstrasse  
hier selbst dem Bauunternehmer Herrn V. Mookroff gehorig.



Lage-Plan. M 1:400

Ansicht.



Grundriß.

Baupolizeilich geprüf  
Amthen, d. S. d. 24. Oktober 1903.  
Das Stadtbauamt.  
Mookroff

Beuthen, den 21. September 1903. L. Bouffart  
Mookroff

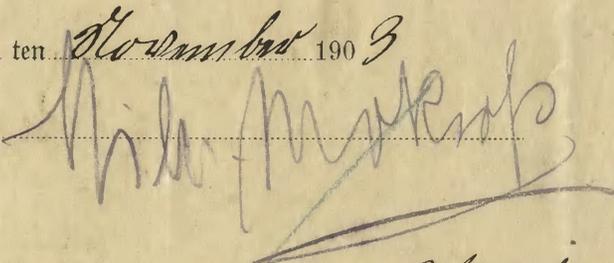
# Behändigungs-Schein.

43

Eine Verfügung des ~~Magistrats~~ Polizei-Verwaltung ~~Oberbürgermeisters~~ Stadt  
Ausschusses vom 31. Oktober 1903 J.-No. 8857 betreffend die Ein-  
führung eines neuen Unwechselbaren auf meinem Grundstück  
an der Hilfenbergstraße vor der Villa Maria,

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 2. ten November 1903



An

dem Eigentümer  
Garten Grundstücksgenossenschaft  
zu Mörkroff.

Behändigt am 2. ten November 1903.

durch Heinrich Wilhelm

Journ.-No. 17 8857

Bentzen O.-G.



G. R. von Neukirch  
 zum Landt. d. d. d. d. d.  
 bitten, wegen der Forderung  
 hinter sich zu lassen  
 gelangt sind.  
 Kauf & Verkauf  
 d. d. 4. V. 04.  
 d. P. 4.

H. 10  
 H. 10

Die Verfügung vom 29. Januar  
 1904. - J. No. IV 834 - betreffend  
 den Verkauf von  
 dem Grundstück des  
 Auguste-Hofes in  
 der Wilhelmstraße

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den 6. Mai 1904

Registratur IVa.

*[Handwritten signature]*  
 d. d. 4. V. 04.  
 d. P. 4.  
 d. d. 4. V. 04.  
 d. P. 4.

Die vorstehende Verfügung ist Kauf und  
 Verkauf des Grundstückes, wie ich der  
 Verfügung des Augusten Hofes gegen den Verkauf  
 gemeinschaftlich unterliegen der Bestimmung der  
 d. d. 4. V. 04. und d. d. 4. V. 04. n. d. d.  
 Kauf und Verkauf unterliegen sein, der d. d.  
 Verfügung gegen den Verkauf gemeinschaftlich von  
 d. d. 4. V. 04. - wie die Verfügung - d. d. 4. V. 04.

*[Handwritten signature]*  
 d. d. 4. V. 04.

N. zu IV 3904.

B, 29/10 04.

1. An

Dem Landratsvorsitzer Herrn August Motzsch:

Laf. Dörfner.

Sinn.

Die Eigentümerversammlung der Vorposten gelände  
mit ihrem Grundstücke von der Dörfnerstraße  
ist nach der Durchsicht der zu vertiggen  
den Bestimmungen des § 37 des Reg. - Pol.  
Anord. vom 1. 4. 03. mit Holz freigestellt.

Unter Bezugnahme auf meine Verfügung  
vom 3. 10. 03 - IV 8378 - und der Landrats,  
mit Datum vom 31. 10. 03 - IV 8854 - werden die  
im öffentlichen Gemeindefriedhofe für die  
Verfertigung, die Vorposten gelände gegen die  
Durchsicht der Grundstücke zurechnen der Dörfnerstraße und  
Landstraße einseitig mit eisernen Drahtzaun, wie  
das Gitter von der Straße binnem 4 Fuß für  
zurück zur Vermeidung der zusammenhängen  
Drahtzaun mit ihrer Dörfner Straße  
nach vorerwähnter Verfügung wird mit einer  
Länge 100 M festgesetzten Drahtzaun.

2. Auf Dörfner mit Laf. Dörfner.

J. P. W.

Zur Kanzlei am	31/10
Mundirt am	31/10
Ab am	4/11
Zurück am	

SIS

P

1. Nach dem was am 11. 10 285 gefallene  
Ordnung <sup>4. 19. 1904</sup> und Befehlsetzung der Arbeiterschaft  
für Hofwerk ungegültig, daß in der Befehlsetzung  
nicht mehr stehen, weshalb die Hofwerk ungegültig  
sein wird.

2. Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 23. 11. 1904

1. G. R.

dem Stadtbauamt

15408 d.

zur Prüfung <sup>hier</sup> gutmüthigen Aufzeichnung, ob davon die Zu-  
weisung neuer Tische zur Aufzeichnung der  
aufgehobenen Aufzeichnung bis zum 1. 1. 1905  
der Hofwerk Aufzeichnung gut und zu weichen sind.  
3. Hofwerk Aufzeichnung.

~~8112~~

ist  
Freihold

Die Schrift kann gemindert werden, Änderungen  
sind nicht verboten zu machen.

Kleinsteuermitt.  
D Müller. <sup>Hennberg</sup> 11. 04.

# Behändigungs-Schein.

46

Ein Verfügung — Schreiben — de *H.* Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadt-Ausschusses — vom *29. 10.* 190*4* Tgb.-No. *IV 3907*  
betreffend *Aufforderung zur Ergreifung des Jitters z.  
mit seinem Herrn Hufe an der Pflanzallee.*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *5. Oktober* 190*4*  
*K. Krosch*

An

*Dem Löwenbräu  
H. Krosch Mokrass*

**VINCENT MOKROSS**  
BAUGESCHÄFT  
**BEUTHEN O.-S.**  
WILHELMSTRASSE  
"VILLA MARIA"

zu

Behändigt am *5/11/04*

Tgb.-No. *10. 8.*

Beuthen O.-S.

durch *Wjatschka P. P.*

207

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 30 NOV. 1904  
Anlagen

Leipzig am 30. Nov. 04

10532

L

Leipzig: Verwaltung

Sinn

L, 2/12 04.

Nach 4 Werten mit Wogenung

v. D. W.

~~XXXX~~

Dr. L. L. L.

Verwaltungsbüro

Beuthen O/S, den 2/12. 04

3.

1. Rep. 15/5 05.

2. Zu den Akten.

Beuthen O/S., den 10. 12. 1904.

Die Polizeiverwaltung.

F. L.

4226

Sehr geehrter Herr,  
Ich habe die Ehre,  
Ihnen die Bescheinigung  
vom 29. Okt. 04 zu  
Nr. 3907 zu übersenden.  
Ich habe mich, wie ich  
sicheres Gutachten im  
Juni 1905, wenn es die  
Abklärungsergebnisse  
den Proben aus meinen  
Brennstoffen nach Hauptstück  
gezeigt wurde.

Vincent Mokross

VINCENT MOKROSS  
Leipzig

~~175 - 275~~

Die Verfügung vom 10. Dezember

L. 17. 5. 05.

190...-J.No. IV. 10532 betreffend

1. Ob von I. p. C. zur Aufhebung  
der, ob die folgenden Einreden  
die Vorverurteilung  
auf dem freigelegten Grundstück

von...  
mit...  
Herrn...  
der...  
.....

(von der...)

ausreicht und...  
zur Einrede...  
aufsetzt ist.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

2. Auf 10 Jahren.

Beuthen O/S., den 16. Mai 1905.

Registratur IV.

~~275~~ J. p. 27  
F. 27

~~26/8 - 1/9~~

Die folgenden Einreden der  
Vorverurteilung auf dem freigelegten  
Grundstück ist die erste...  
eine Einrede...  
aufsetzt. auf nicht aufsetzt.

Auf 3 Monaten mit  
von dem...  
J. p. 27

L. 26. 5. 05.

Beuthen O/S. den 24. I. 05.

Greckelke  
J. p. 27

Friedrich

L. 2. 8. 05.

1. Zu den Akten.  
2. Fester. auf 6 Monaten.

Die folgenden Einreden der Vorverurteilung  
auf dem freigelegten Grundstück ist die  
erste...  
aufsetzt.

J. p. 27

Beuthen O/S. den 31. August 05.

Greckelke  
J. p. 27

~~275~~ J. p. 27  
F. 27

~~1000~~

49

Die Verfügung vom 2. Prop. 1905-J.No. IV. 4996 betreffend

Grundstück des Kreisamts No. 1000. 1. Prop. und der Hilfsauftrag

L. 8. 2. 06.

1. Ob dem 1. p. 8.

zur Erfüllung, ob die fol. zur Einfindigung des Kreisamtslandes auf dem erbenvermachten Grundstück nach der Außenw.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Grundstück nach der Außenw.

Beuthen O/S., den 6. Februar 1906.

gegenüber dem Kreisamt No. 1000. 1. Prop. und der Hilfsauftrag ist die Einfindigung mit Metall besetzt ist.

Registratur IV.

2. Auf 10 Fingern.

Gr. 9/2 - 172.

D. p. 38

~~1000~~ Dr. Lüning

L. 19. 2. 06.

1. Von der Einfindigung wird bei dem Kreisamt No. 1000. 1. Prop. und der Hilfsauftrag genommen.

2. zur D. p. 4.

In folgender Einfindigung des Kreisamtslandes auf dem oben genannten Grundstück nach der Außenw. ist bei dem Kreisamt No. 1000. 1. Prop. und der Hilfsauftrag die Einfindigung mit Metall besetzt worden.

Dr. Lüning

Beuthen O/S. den 16. II. 06.

Freiherr v. Freytag

P

Mg. I 5943.

V. Makrop

Baugeschäft.

Beuthen O.-S., den 4. Oktober 1904

50

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 4-OCT. 1904  
Anlagen

8840

113.  
J. K. Schmidt  
Hauptmann  
Löbl. Polizei  
Nr. 710  
~~5495~~

Polizei-Verwaltung

Sir

mit dem Befehl von  
Befehlshaber  
Befehlshaber  
Befehlshaber

In dem ersten  
Vorgang ist am 1. September  
eine Befehlshaber  
Befehlshaber  
Befehlshaber  
Befehlshaber

Beuthen O.-S., den 6. Oktober 1904

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

Ich habe in dem  
Befehlshaber  
Befehlshaber  
Befehlshaber  
Befehlshaber

Ich habe in dem

(Signature)

mit der Genehmigung nach vorst. Zettel  
erteilt.

1892

Friedrich  
F. Nothmann

J.

Wappenstein mit 1881/1882  
der Polizeiverwaltung

unter Bezugnahme auf unsere Zu-  
sprüche vom 5. d. M. - 1883 - zurück-  
gesandt.

Beuthen den 10. Oktober 1904.  
Der Magistrat.

Friedrich Nothmann

1. In-Landesamt  
2. In-Landesamt

2. In-Landesamt

Beuthen O/S., den 20. 10. 1904

Die Polizeiverwaltung.  
Friedrich Nothmann

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 5-OCT. 1904  
Anlagen

Beuthen O/S, den 6. Okt. 04

881

Löbl. Kaiserl. Verwaltung

Lehrer

6

A. Köpcke, der Verwaltung befreundet  
sind an 1.  
2. G. R. Jan  
Blumensaat  
5965.

mit dem Gesuch um Prüfung  
für die durch befreundeten  
Lehrerinnen sind die folgenden  
der Schulbehörde zur Prüfung  
zu empfehlen. Beuthen O/S.

Beuthen O.-S., den 6. Okt. 1904

Die Polizeiverwaltung.

~~He~~

~~Friedrich~~

Fine

Ich bitte falls mir  
die paratirliche Anweisung  
nicht zusteht zu befehlen  
meiner Verfügung  
auf mein Verlangen,  
auf dem 5. Sept. 04.  
von Beuthen O/S  
Scheidtville u. Pausen  
in Angriff zu nehmen  
zu können.

Die Anweisung  
sind beigefügt und  
gemäß sind genehmigt  
unter F. Nr. 219. 04.  
9701

Friedrich  
König

Leitfau 9, am 6. Sept. 1904

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 8- SEP. 1904  
Anlagen 4

1771

92

Abflussigen Leitfau Verwaltung

Linn

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 9. 9. 1904

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung.

1. Konf. 1. Entwurf (G. Entwurf),  
2. Konf. 2. Entwurf (G. Entwurf)

1904 v. Linn

zu genehmigen. Der Fall  
muss an den Sachverständigen  
Entscheidungsfrage vorzutun.

Verwaltungsrat.  
Müller  
26/9/04

Löbl. Leitfau Verwaltung

Linn

Antrag überaus ist  
vorgesehen eine Prüfung  
betreffend den Entwurf  
sowie die Entwurfsarbeiten  
auf meine in der  
H. Holmann für  
Ich bitte Sie mir  
die Genehmigung möglichst  
bald erteilen zu wollen.  
Ich will mich  
für die Genehmigung dieses Entwurfs  
nach dem G. Entwurf  
genügen.

Linn

Leitfau Verwaltung  
Korowski

22

Ihr von Willkommensbrief in der Schloßstraße  
in Frey Kambur  
y. R.  
dem

20/9. 04.

~~F. S. H. B.~~

Herrn  
Herrn

zur zufälligen Kenntnis nehmen mit dem  
Wunsch um Anteilnahme, ob Sie sich gegen  
die Festsetzung der Schloßstraße zu ändern  
zustandigen sind.

Beuthen O.-S., den 28. September 1904

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lüning

V.

L. S. 4/10. 04.

Zur Kenntnis d. Mag. Lüning  
L. M.

Stadtkreis BEUTHEN O./S.  
eingeg 8 - OCT. 1904  
Anlagen 3

11 8557

Hauptstadt und Ordnung  
der Polizeiverwaltung

Herr

mit dem Wunsch zu wünschen, daß die Änderungen gegen die  
bestehende Bauordnung nicht erfolgen werden.

Beuthen O.S., den 5. Oktober 1904

Der Magistrat  
i. d.

Friedrich

V.

53

*Ergebnis*

1) An den Hausbesitzer Herrn H. Mokrak

Luf. Pol.

Gen.

Auf das Gesuch vom 6. u. 10. wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter

die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf Ihrem Grundstücke an der Holzgalmstraße

Grundstück N.

hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung und der zugehörigen geprüften Festigkeitsberechnung

ein Holzstufengiebel

unter dem nachstehenden Lärmschutz

massiv aufzubauen und feuersicher einzudecken.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 zu beachten.

2. Von dem Beginn der Bauarbeiten, sowie der Vollendung des Rohbaues und der Fertigstellung des Baues ist uns unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum und Geschäftsnummer je eine schriftliche Anzeige zu erstatten.

3. Ferner wird darauf hingewiesen, daß bevor die Eisenteile nach der Baustelle hingeschafft und dajelbst aufgestellt werden, die schriftliche Erklärung des mit der Bauausführung beauftragten Gewerbetreibenden, daß er die Ausführung der Eisenkonstruktion auf Grund der genehmigten Zeichnung **verantwortlich** übernommen habe, durch den Bauherrn uns einzureichen ist. (Regierungs-Polizei-Verordnung vom 26. Oktober 1874).

4. Auf die Erfüllung der Vorschriften des § 24 Ziffer 2 bis 5 der Baupolizei-Verordnung vom 1. April 1903 wird hingewiesen.

5. Im Fall eines nicht einwandfrei ausgeführten Lärmschutzes

2. Vorlage dem Bureau II. a) Wasserzins, b) Bauschützen.

3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 140

4. Der Polizei-Inspektion und dem 1. Pol.-Kom. zur Kenntnis.

4a. Im Hinblick auf die Befreiung der Holzgalmstraße von der Lärmschutzpflicht

5. Dem Stadtbauamt zur laufenden Kontrolle bezw. Prüfung der Ausführung. 14806

6. Not. 8 Wochen.

Beuthen O.-S., den 11. Oktober 1904.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 11. 10. 04  
Mündl. am 10. 10. 04  
Ab am 11. 10. 04  
Zurück am 11. 10. 04

*Handwritten notes and signatures on the left margin, including 'Zur Kanzlei', 'Mündl.', 'Ab am', 'Zurück am', and 'Beuthen O.-S.'.*

Die Heizung der Gemein-  
schaften wegen einiger Un-  
regelmäßigkeiten bei den Heu-  
schnitten des Jahres, in  
mehrerer Maaße sind in  
der Heizung einige Abwech-  
selungen.

Die Heuzeit ist z. Th.  
als Winterzeit, sobald  
es allmählich kühler  
wird, ist außer der Heu-  
zeit auch die Winterzeit  
von den Gemein-  
schaften mit Entschiedenheit  
zu stellen.

Es sind von Gemein-  
schaften einige Abwech-  
selungen, welche  
entweder mit einer Eisen-  
platte oder mit einem un-  
terhalb mit Eisenblech besetz-  
tem Kasten  
besteht, ist gegen die  
des Jahres in dem Gemein-  
schaften nicht einige  
Abwech-  
selungen.

W. H. H. H.  
Dreyer. Herzberg.  
27/11.05.

Statische Berechnung

betreffend  
den Neubau des Christoffelgebäudes  
für den Landesbauamt in Norwold  
die Deckung.

Spannweite

fr. Länge 3.20 m  
1.25 · 3.20 · 750 = 3000.

Bei 3.20 m fr. Länge sind  
ein Deckung v. 3000 kg gemitt  
in Kopf N° 18.

Genther 3, den 7. Sept. 04.  
Norwold

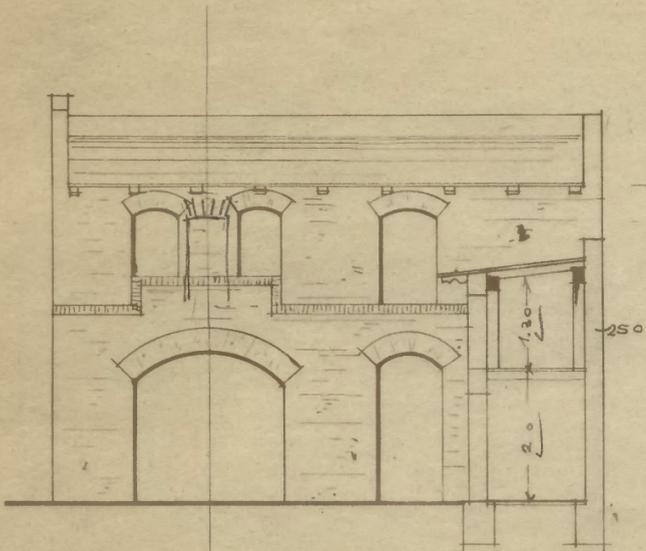
Geprüft  
Hernberg  
26/9 04.

NEUBAU

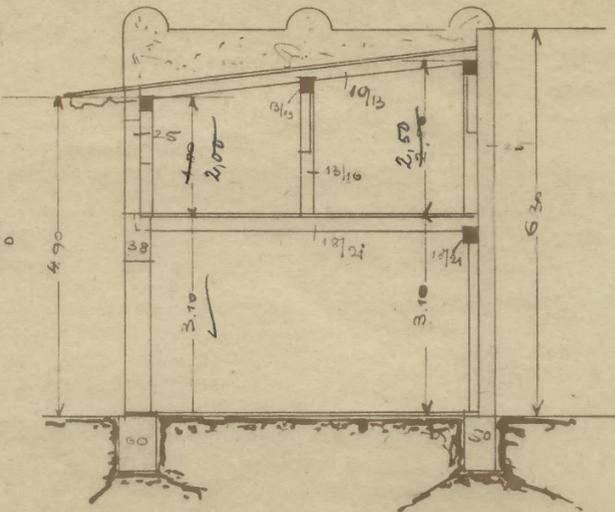
EINES PFERDESTALLES u. REMISE AUF DEM GRUNDSTÜCK GRUNDBBL 334

BEUTHENS WILHELMSTR. DEM BAUUNTERNEHMER V. MOKROSS GEHÖRIG.

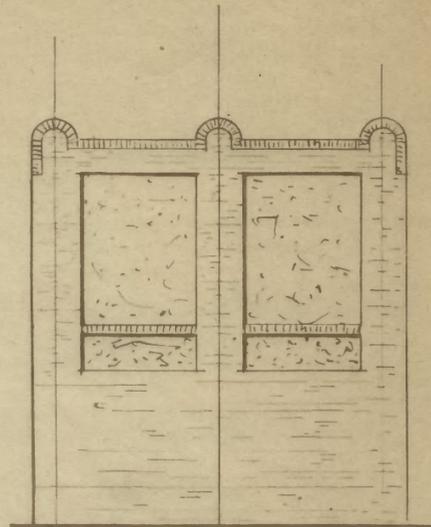
MST. 1:100.



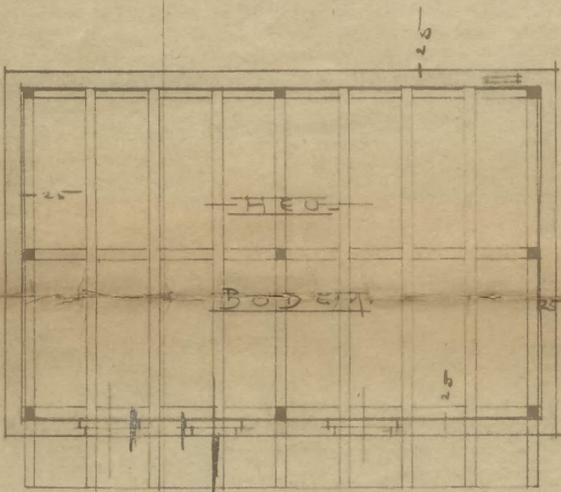
WEST-ANSICHT u. SCHNITT CD



SCHNITT A-B



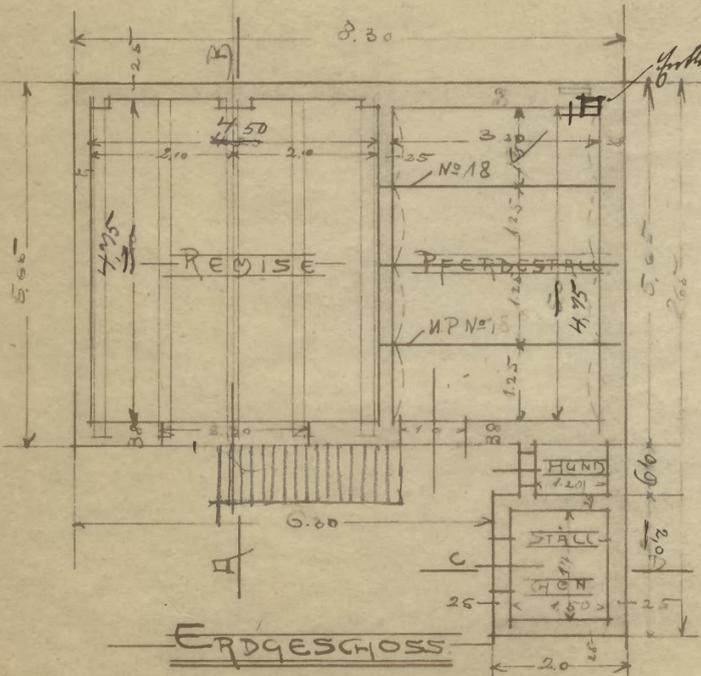
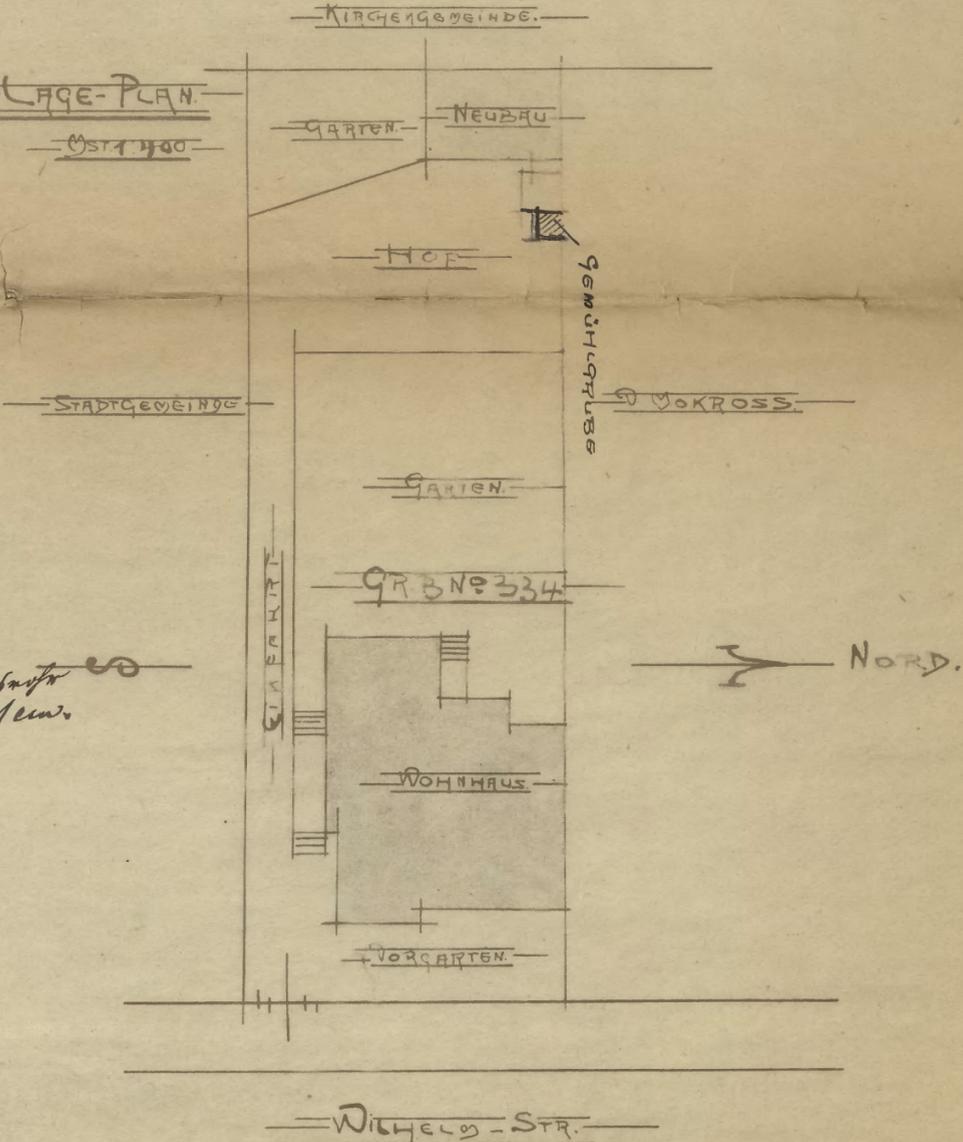
SÜD-ANSICHT



I. STOG.

LAGE-PLAN.

MST. 1:100



ERDGESCHOSS.

Baupolizeilich geprüft

Beuthen O/Schl. den 16. September 1904.

Das Stadtbauamt.

*Müller-Landberg*

BEUTHENS, DEN 6. SEPT. 1904

DER BAUHERRS BAULEITER

*V. Mokross*

# Behändigungs-Schein.

56

Ein- Verfügung — Schreiben — dem Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 10. Oktober 1904 Tgb.-No. 10 8957  
betreffend *Leinwandhandel zweites Grundstück eines Wollwafel-  
gebäudes auf einem Grundstück an der Wilhelmstraße*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 13ten Oktober 1904

*Joachim Wokropf*

An

*Dem Geschäftsführer  
Herrn August Wokropf*

zu

Behändigt am 13/10/04

Tgb.-No. 10 8957

Bentzen O.-G.

durch *Wolfgang Wokropf*

VINCENT MOKROSS

BAUGESCHÄFT

BUREAU FÜR ARCHITEKTUR UND BAUAUSFÜHRUNGEN

BEUTHEN O.-S., WILHELMSTRASSE

Leipzig d. 8. Oktober 1904

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 8 - OCT. 1904  
Anlagen

11838

122

Sinn

Magistrat

1. In dem Grundstück ist nun  
nicht mehr. Auch ist die  
frühere Lage zu gering und  
würde alle die umliegenden  
Grundstücke nicht mehr,  
sondern die Hauptstadt  
von dem Lande zu  
zu machen sein

2. G. R. Sinn

Magistrat

Sinn

mit dem folgenden  
Folgebau und  
Forderung der  
Anforderungen  
Beuthen O.-S., den 8. Oktober 1904

Die Polizeiverwaltung.

Löbl (Magistrat)

Sinn

Sinn

Sinn

Magistrat liegt eine  
betreffend der  
Mietpachtverhältnisse  
auf meinem Grundstück  
zur Genehmigung vor.

Die Bauverträge sind  
am 27. 9. 04. Nr. 9701  
polizeilich genehmigt.

Der in dem  
Angriff auf meine  
bitte ist mir eine  
sich selbst, möglichst  
bald urteilen zu wollen.

Sinn  
F. Mokross

Dr. VINCENT MOKROSS  
BAUGESCHÄFT

BUREAU FÜR ARCHITEKTUR UND BAUAUSFÜHRUNGEN  
BEUTHEN O.-S., WILHELMSTRASSE

Leipzig am 13. Okt. 1904 57

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg 17 OCT. 1904  
Anlagen

1195

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 17. 10. 1904

Löbl. Feuliger, Verwaltung

1. G. R.

dem Stadtbauamt

hier

zur Prüfung von Entwurf der  
Landschaftsplanung  
2. Hof Hofen mit Hofweg

Finanz  
Finanz der  
bau Mitteilung,  
das ist mit dem (Kauf) von  
des (Kauf) gebauet be-  
gonnen forba

~~111~~ Friedrich

bei II 8957/1-64820/04 bewirkt.

Wahlamt.

B.

Heinrich 20/11.05.

zum Bauantrag  
vom 10. Oktob. 1904  
G. N. II 8957.

regabau  
Mokross

VINCENT MORRIS  
BAUGESCHÄFT  
FÜR DEN FACHBEREICH DER BAUFACHBEREICHEN  
BRÜNNEN P. S. WILHELMSTRASSE

2.

L. 1.3.07

1. Ocu

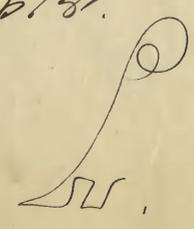
dem Hausbesitzer Herrn V. Morrofs  
Lef. Wf. für.

Sie sind Herrn Grundstück mit der Adressenliste  
bestimmte Vermögensgegenstände, welche nicht dem bürgerlich  
zuständigen Luftministerium sind und sind unter anderem  
mit einem Eisenblech oder mit einem anderen Material  
mit Eisenblech bester Qualität (Luftabdichtung) abgedeckt worden.

Dem bürgerlich zuständigen Amt werden die dafür  
missgestanden, das ~~dem~~ die festgestellten binnen  
2 Wochen zu erledigen zur Vermittlung der  
Abfertigung der Zusammenfassung mit der Kosten  
nach vorheriger Genehmigung sind demgemäß  
Bestand zu stellen.

Gründstück wird durch festzustellen, daß  
der Grundstück, welcher vorläufig als Grundstück  
Dienst, dem bürgerlich zuständigen Luftministerium mit  
Herausfind mit einem anderen Material sind mit  
festgestellten Bestimmungen zusammenzufassen  
eingetragen werden muß, ~~sonst~~ er seinen bürgerlich  
zuständigen Luftministerium gemäß in Geltung genommen  
werden sollte.

2. Auf 3 Wochen mit Lef. Wf.

J. P. B.  


Zur Kanzlei am	2/3
Mundirt am	2/3
Ab am	3/3
Zurück am	

*(Large handwritten scribble or signature)*

# Behändigungs-Schein.

59

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürgermeisters — Stadt-Ausschusses — vom 1. März 1905 Tgb.-No. 9195  
betreffend Kaufpreisverweisung über Deckung der Pflanzgruben auf meine Grundstück an der Dörfelstraße

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 4. März 1905

*M. M. M. M.*

An

Herrn Hauptleutnant M. M. M.  
M. M. M.

VINCENT MOKROSS  
BAUGESCHÄFT  
BEUTHEN O.-S.  
WILHELMSTRASSE

34

Tgb.-No. 9195

Beuthen O.-S.

Behändigt am 4. März 1905

durch *M. M. M. M.*

Beuthen 45, den 14.3.05

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg 18 MRZ. 1905  
Anlagen

IV 2113

*Handwritten signature/initials*

Herrn Loh. Kuligai, Verwaltung

Finan.

1. Von dem Exzerpt sind 2  
Abpfeifen zu fertigen.  
Auf die neue Abpfeife ist  
zu setzen:

Hauptsumme Abpfeife wird  
mit dem Exzerpt um weitere  
Veranlassung wegen Liefer-  
ung der Abpfeife in  
den Hufe des Metrop'schen  
Lagerhaus Linsens übergeben.  
An dem Hauptstock  
für

2. Die 2. Abpfeife ist beson-  
ders in der Höhe zu  
beachten.

3. I. F. B.  
Zur Annahme und feststehen-  
dung, ob die Abpfeife mit  
Zugabe als Linsengewebe ein-  
geht. Ist in der Größe bereits  
Linsengewebe vorhanden? Hiermit  
Herrn Küll p. Metrop und  
auch von diesem unter-  
gebracht sind. Die Lage

von Exzerpt vom  
1. März 05 ist 9195 Pa.  
Stützpunkt, stark in  
angabe mit, was  
über meinen Abfa-  
kosten ein Urteil  
zur Zeit nicht not-  
wendig ist, da in dieser  
Winter im Grunde  
gerade. Die Abfa wird  
meinen Exzerpt  
lassen und die für die  
Herrn Küllpfeife  
stellen, die von der  
Stadtgemeinde auf  
von Herrn von meinen  
Lage angegeben  
sind.

Ich wünsche sehr  
die Loh. Kuligai, Ver-  
waltung dieses  
Beifolgt

Das Gerbwerk ist in der  
beiliegenden Zustellung  
verzeichnet. Ist die  
Gerbe der Beschaffung

1. 3. 05. ausgeführt werden  
überdacht.

4. Auf 3 Tagen

B. d. 20. 3. 05.

D. d. 20.

~~21/3~~

Zur Genüge  
Mündig am 20. 3. 05  
Ab am 23. 3. 05  
Zurück am

215. C

ausgegeben

24/3 - 26/3

Die Aufträge sind alle zu  
gleich als Lieferungen bestellt  
worden in die in der Folge nach  
dem Lieferungsplan. Heute  
sind p. Makrozi. mit.

Die Lieferungen sind alle in  
die Lieferung eingeschlossen worden.  
Der Beschaffung vom 1. 3. 05 ist  
auch mit ausgeführt worden.

Bestellen 2. 29. 3. 05  
1. 05  
215. 215  
P. 0

Bestellen mit einem  
besten Artikel unter  
ist zu erwarten, das  
wäre viel nötiger  
als man es nicht auf  
Lieferung abwarten  
der kleinen Strapsen  
nicht aufsetzt und  
auch von einem Fall  
ist befreit die  
wichtig von Transport  
aufgesetzt wird.

Immer Stelle ist von  
Folgen. Verantwortung  
verfügen ist die  
Lieferung der  
nicht wird wenn  
die Tiere über die  
Gerben mit dem  
besten Material ist  
Lieferung kommen. Die  
wurde ist die auf  
sicher so werden  
ist selbst der Markt den  
wünscht. Einige  
manche wissen  
Ist die Pferd von  
manche

61

ausserdem besorgen auf der  
Kiste Aufmerksamkeiten gemacht  
werden; ferner ist zu versichern  
das das in dem H. med. Charakter  
mit Sicherheit mitzuführen.

4. L. 7/4.05.

1. Die Aufträge sind z. B.  
noch nicht bearbeitet, daher
  2. Nach 3 Monaten. Kopp.
  3. Zu dem Oben.
- J. p. 4.

*L. L. L. L. L.*  
*L. L. L. L. L.*  
*L. L. L. L. L.*

*L. L. L. L. L.*

VINCENT MOKROSS  
BAUGESCHÄFT  
BEUTHEN O.-S.  
WILHELMSTASSE  
„VILLA MARIA“

*L. L. L. L. L.*

POST OFFICE  
MICHIGAN TERRITORY  
SEP 21 1852  
MICHIGAN TERRITORY  
MICHIGAN TERRITORY

Ihr  
Hochw. Leiniger. Ver-  
waltung  
Finn

62

1917-22/7

Die Verfügung vom 7. April 1905.-J.No. IV. M.B. betreffend

L. 10. 7. 05.

1. Ob dem I. p. C. zur Feststellung, ob die Aufhebungen...

der Aufhebungen der Aufhebungen...

...wird hiermit in Vortrag gebracht.

wird hiermit in Vortrag gebracht.

Beuthen O/S., den

Beuthen O/S., den ..... 1905.

Registatur IV.

Registatur IV.

2. Auf 10 Fungen.

J. F. 4.

~~Dr. L...~~

Der Aufhebung wird nur als Folge benutzt und ist deshalb mit einem Aufhebung...

Beuthen O/S. am 13. IV. 05.

Gymmlke  
H. F. Doyt.

Die Aufhebung der Sache entspricht den...

Beuthen O/S. am 21. IV. 05.

Gymmlke  
H. F. Doyt.

1917-27/7

L. 18. 3. 05.

1. Ob dem I. p. C. auf...

zu dem Zweck, ob die Aufhebungen der...

2. Auf 1 Aufh.

J. F. 4.

~~Dr. L...~~

Zu den Akten. <sup>D</sup>  
Benthen O.-S., den 28. Juli 1903. <sup>D</sup>  
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

VINCENT MOKROSS

BAUGESCHÄFT

BEUTHEN O.-S.

WILHELMSTRASSE

„VILLA MARIA“

Beuthen 49, den 24. Juni 1905.

pr. 28/6.05. T 4022.

IV 573

Lui I zur Verfügung  
und II zur Verfügung

ab 28/6.05.

Os. 276/1905

W. M.

F. K. 7

Sie bitte ungenügend im  
angewiesenen Schriftstück,  
ob die für den Bau  
Sinn beabsichtigt ist, im  
An der für den Bau, die  
in Zusammenhang von der  
Kontingenz der zu leisten  
Sache über den zu betreiben  
zu mindersetzten werden  
Sache ist in Zusammenhang  
von den für den Bau  
sicherlich mit dem  
Zu allen Umständen, das  
mit den Bestimmungen in  
der für den Bau

Am  
Respektvollen  
Begrüßung

Leier

abgegeben  
Mokross

220870  
1649  
14.7.05

Vuffenklug y. y. K.

dem Königlichem Herrn Postverwalter

zu Parnowitz

zur Erfüllung der Anweisung mit dem folgenden im Lesebuch unter dem folgenden Gebirge unterzogen zu werden.

Beuthen O.-S., den 5. Juli 1905

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühning

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 16 JUL. 1905  
Anlagen

1157

B. J. mit dem Ansuchen wegen  
Bauzwecke zu finden, dass  
die Wilhelmstrasse im  
Angewiesener Ost-Beuthen Kreis  
auf der in Rede stehenden Grund  
stücke liegen, ist hierunter  
kennt, hauptsächlich wegen im  
Angewiesener Ost-Beuthen.

Fernweide, 15. Juli 1905  
zu h. Postverwalter  
Mohnhote

Freitag. 19. 7. 05

2156

1. Uebersichtlich v. D. dem Königl. Gross-Kassier  
beurtheilt das Lagerbuch Ost-Beuthen

sind  
mit dem Kassier im gefüllten Zustand  
zulassung, dass das Lagerbuch nicht diesen  
Grundsätze unterbleibt.

Die Druckerei des Königl. Grundstücks  
liegen bei.

Beuthen O.-S., den 18. Juli 1905.

Die Polizeiverwaltung.

2. Not. 2 Blätter.

~~18~~ v. Lüning

Stadtkreis DEUTZEN O/S.  
eingeg. 26 JUL. 1905  
Anlagen A

~~11/43~~

In der Kirche der Hilla Maria  
ist eine Kirche gebaut worden,  
welche jetzt fertig gestellt ist. Die  
Lohnarbeiter der Hilla und die Pflanzler  
sind nicht zufrieden.

Beuthen O.S. den 25. Juli 1905.

Der Königl. Kassierbeurtheilt.

M. M. M.

1. Nur den Leuchtmantel aus dem ganzen Holzkopf  
Z. Nr. 20. 24. 6. 05. fix

Der Aufbruch des zünftigen Besonderen  
ist bei Grundrissplan in der Hilfsunterstützung festgelegt  
durch den Grundrissplan nicht gesichert.

2. G. R. zum Hauptpost fix Nr. 4/05, I 4811.  
mit dem Aufbruch in gefällige Kunstwerke  
weisen.

3. Auf 2. Hauptpost.

Beuthen O.-S., den 29. Juli 1905.

Die Polizeiverwaltung.

*Dr. L. L. L. 8/05*

Zur Kanzlei am	29/7
Mundirt am	31/7
Ab am	2/8
Zurück am	1/8

*Am Lieb. Aug. Post*

*L. L. L. 8/05*

1. Aufbruch des Vorwurfs  
ist bei I in Vorzug zu  
bringen.

2. Verpflichtung  
zur Polizeiverwaltung  
fix

zurückzuführen.  
zur Hauptpost.

*in Friedrich*

Zur Kanzlei am	29/7
Mundirt am	31/7
Ab am	2/8
Zurück am	9/8

Zu den Akten.

Beuthen O. S., den 11. 8. 1905.

Die Polizeiverwaltung.

*Friedrich*

2.



1598 65  
L. 17. 2.

1. Ein

an den Herrn Landeshauptmann Herrn Auerich Moksopff  
L. H.

Grund des Landes der Stadtverordneten-Versammlung  
30 Januar 1865 sollen sämtliche aufgeführtigte jüdische Grund  
stücke an die öffentliche Annullationsanleihe bis zum 1. October 1866  
angeflohen sein.

Das Land der D. I. der Regierung. Verordnung vom 22. Sep.  
1862, nach welcher alle bekannten Grundstücke, welche an öffentlichen  
mit der Annullationsanleihe angeflohen wurden mit Steuern besetzt, zum  
Jahre der Aufhebung innerhalb der im Einzelnen von uns angegebenen  
Fristen an die Annullationsanleihe angeflohen werden  
müssen, wird Ihnen hiermit angetragen, die zur Aufhebung der Grundstücke  
an der Annullationsanleihe.

findet sich erforderlich, dass die D. I. a. d. nachstehenden Bestimmungen binnen  
6 Wochen mit einzureichen zur Vermeidung der Suspendierung eines der  
Kriterien von 20 Mark voll. 2 Tage fest.

2. Nach 6 Wochen.

L. H. v.

Zur Kanzlei am 19/2  
Mündl. am 19/2  
Ab em 21/2  
Zurück am \_\_\_\_\_

Königliche  
Kanzlei

*[Handwritten signature and scribbles]*

*[Small handwritten mark]*

# Behändigungsschein.

66

Ein Verfügung — Schreiben — de ..... Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses — vom 17. Februar ..... 1906 Tgb.-No. 1578.

betreffend Genehmigung der Fuhrgewährungsleistungen für meine Grundstück .....  
an der Mühlstein-Strasse 48 ..... binnen 6 Wochen zur Vermietung  
unter Fuhrgewährleistung von 20 Mark coll. 2 Tagen Lust.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 22. ten Februar 1906.

Motzopf

An

dem Grundbesitzer Herrn  
August Motzopf

Tgb.-No. ....

zu

Beuthen O.-S.

Behändigt am 22. Februar 06.

durch Küstinger Josef Ratsverw.



2.

67

Die Polizei-Verordnung. Leipzig den 11. Mai 1848.  
J. N. N. 1578.

1. Die in unserer Verfügung vom 17. Februar 1848 - N. 1578 - enthaltene Verfügung der pol. Verordnungs-Verwaltung über die Anweisung von der Polizeibehörde auf nicht anwesende Personen, so wie ferner die oben erwähnte Verfügung vom 20. Okt. d. J. über die Anweisung der Anwesenheit.

Die Befugnis ist einem 2. Person zur Anweisung der Anwesenheit in der ersten Stadtverordnetenversammlung - Personenzimmer N. 6 - gestattet zu werden.

Flüchtig werden die Anwesenheitsverordnungen, und die Anweisung der Anwesenheit einem 3. Person in der Anweisung der Anwesenheit in der ersten Stadtverordnetenversammlung vom 20. Okt. d. J. über die Anwesenheit.

2. Durch ~~die~~ Befugnis. J. N. 38

Zur Genzel am	14/5
Mundirt am	14/5
Ab am	14/5
Zurück am	

Dr. ...

von ...  
Herrn ...  
Luf. ...

P



68

Polizei-Verordnung Leipzig den 11. Dec.  
N. 1. 1548

Da die untern Aufsehung vom 17. Januar d. J.  
- N. 1548 betreffend Einweisung der zu verpauertem Zinsmengenmäßigen  
auf dem Grundstücke von der Dilschleupstube  
auch nicht nachgelesen worden, so wird hiemit die untern  
auf die Capitulation vom 20. Okt. nachh. 2. wegen Aufse-  
hung die festgesetzt.

Der Leutnant ist hiemit 2 Personen zur Annahme der  
genannten Einweisung von der hiesigen Hofschulthei-  
- Reichskammer N. 6. hiemit zu stellen.

Hiemit wird die untern aufsehung, und die  
festgesetzten Einweisungen hiemit 3 Personen untern  
untern zur Annahme der festgesetzten untern  
Capitulation vom 20. Okt. nachh. 2. wegen Aufse-

D. L. *L. L. L.*

*Ch.*  
von H. J. L. L. L.  
Herrn. Hingert. H. H. H.  
L. L. L.

L.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 18. MAL 1906  
Anlagen

II

4657



Aug. 14. 06.

Sehr  
Löbl. Herrn. Mannlichkeit

Sinn

Die pyabura Mittelung, dass  
sich die jüngste Bauernschaft Geis-  
nung auf dem Grundstück  
beim Bau befindet.

Hf. wir die Bauern, die Geisung  
prüfen wieder einzupflügen.

Pyabura

Mannheit

Beuthen, den 18. 06.

# Behändigungschein.

69

Ein Verfügung — Schreiben — de *11. Mai* Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom *11. Mai* 190 *6* Tgb.-No. *11578*

betreffend *Aufhebung eines Exekutionsbeschlusses von 20 Mk an 2 Tagen für  
jeweils monatliche Lieferungen zur Finanzierung der Aufrechterhaltung der  
einigen in der Aufhebung eines Exekutionsbeschlusses von 50 Mk an 2 Tagen für*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den *18. Mai* 190 *6*

*Kaufmann*

An

*dem Geschäftsführer  
Herrn Dingens Kohlen*

Tgb.-No. *1111*

zu

Bentzen O.-G.

Behändigt am *18. Mai 1906*

durch *Bernatky Robert*

VINCENT MCCRROSS  
BAUGESCHÄFT  
BEUTHEN O-S.  
WILHELMSTRASSE  
„VILLA MARIA“

Leutnant von L. E. v. v.

70

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 18. MAL 1906  
Anlagen 3

4688

Ordnungsbauweise ist  
in 3 facher Ausführung  
in Ausführung  
Grundstücks Einspruch  
M. G. v. v.

Leutnant  
von L. E. v. v.

Dr. L. E. v. v. Verwaltung  
Fin

z. z. n. IV 4652

Beuthen O-S., den 18. 5. 1886.

1. An

dem Grundbesitzer Herrn August Mokraps

z. z. n. 18. 5. 1886. (für...)

Sie haben die Abwasserleitungen für  
Ihre Grundstück am der Mühlplatzstraße für...  
am 18. 5. 1886. für...  
Es liegt dieser...  
die... die festgesetzte...  
von 20 Mk. an 2...  
Ihre... des...  
... mitzubringen.

*Original des...  
ist... die...  
...*

... vom 18. 5. 1886. mit...  
... vom 11. 5. 1878. resultieren die  
...  
# #

2. Die Polizeiverwaltung. Beuthen O-S., den 18. 5. 1886.  
Pz. 4496.

G. R. mit...  
dem Kanalisationszweckverbande  
hier  
mit dem Ersuchen um Prüfung.

3. Auf 2...  
8/6

D. J. ...  
[Signature]

P

Die Zeichnungen sind dem  
Oberstallmeister zur Verfügung  
des General-Inspektors  
des Reg. Kav. No. 1. v. 29. Sept. 02.  
nicht aufgegeben

Berlin den 22. Juni 02.  
Für

N. V. 4658

1. Die Zeichnung vom 19. 5. 06. liefert gelangt nicht  
zur Ausführung, weil die Zeichnung bereits am  
18. Mai d. J. abg. eingezogen und schon in Kostung  
gebracht worden ist. Am demselben Tage ist dem  
Hofmarschall die Zeichnung über die Aufstellung der  
Lichtkabinen zur Verfügung gestellt worden. Es ist daher  
nicht nachzusehen, ob die Zeichnung noch aufgestellt  
wird. Die Ausführung der Zeichnung ist nicht aufgeführt.  
2. An dem Landinspektors Herrn H. Hofmarschall

(Laf. Inf.)

für

In dem Auftrage des Herrn H. Hofmarschall  
18. Mai d. J. abg. eingezogenen Zeichnungen für  
die Aufstellung der Lichtkabinen auf dem Gelände  
des Hofmarschalls sind die Aufstellungen mit dem  
Landinspektors Herr H. Hofmarschall, dass derselbe nicht der  
Lichtkabinen des Reg. Kav. No. 1. v. 29. Sept. 02  
nicht aufgegeben.

Zur Ausführung der vorstehenden Aufträge  
sind die Zeichnungen nicht aufgegeben  
von 2. Auftragsgegenstand, andernfalls die Aufträge



792

# Behändigungs-Schein.

Ein Verfügung — Schreiben — den Magistrats — Polizei-Verwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadt-Ausschusses — vom 19. Juli 1906 Tgb.-No. IV. 4688.  
betreffend Müfflonenerklärung zur Festlegung von 20 Mk. von  
der Verwaltungskosten pro Kopf für binnen 1 Jahr

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 24 ten Juli 1906.  
M. Kropf

An  
Lay Leinhardt  
Präsident z. Markroth

Tgb.-No. no. 17

zu  
Beuthen O.-G.

Behändigt am 24. Juli 1906  
durch Grätsch  
Notar

MB

# Behändigungsschein.

Eine Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 27. Juni 1906 Tgb.-No. W. 4638

betreffend *Einweisung der anfallenden bezw. neuen Zuschüsse an für die Fortwässerungsanlage auf meinem Grundstück an der Wilhelmstraße 100/101*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Berlin O.-G., den 5. ten Juni 1906

*Mokros*

An

*Dem Liniensammler  
Herrn B. Mokros*

Tgb.-No. *m. v.*

zu

Berlin O.-G.

Behändigt am 5.7.06.

durch *Vauath, Gießermeister*

VINCENT MOKROSS  
BAUGESCHÄFT  
BEUTHEN O.-S.  
WILHELMSTRASSE  
"VILLA MARIA"

114

Beuthen, den 20. Juli 1906

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 28 JUL 1906  
Anlagen

113

Lösl. Polizei-Verwaltung

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.-S., den 27. 7. 1906

Linn

G. R. B 496. In der Verfügung vom dem Kanalisationszweckverbande 27. Juni 1906 N 4658

hierüber ist bereits mit dem Ersuchen um Prüfung und Ausführung für die fut. Ausführung. Infolge der Ausführung wird im Augenblick, zunächst wird so zu sein in solchen Fällen die von Sie erhaltenen Unterlagen der Ray. fol. In der in den Vorlagen Verhandlung vom 22. 9. 02 nicht zum Vorkommen, nicht missverständlich.

~~H. M. Jannitz~~

Gedachte wie das vom 22. 6. 06 sein ist vollständig. Es ist stets auf die Mängel des Beweises hinzuweisen. B.

Frederick  
Kroschke

Die Zeichnung muss nach dem einfach  
den vom Kupfermodell her  
genommenen ist nicht folgend  
entworfen werden.

- 1) Künstliche Gesteinskörper müssen  
in möglichster gerader Richtung  
im gleichmäßigen Gefälle her-  
ausgenommen werden.
- 2) Die zum Festverankern des  
Steines des Klotzes und des Oberganges  
benötigten Wunden müssen  
festen Bodens nicht müssen  
die alle zuweilen festhalten  
sich in der Regel gefügt werden.
- 3) Die größten Stellen aller Gesteins-  
stücke müssen in der Fallung  
erkennbar sein.
- 4) Die Abmessungen der  
Steine müssen in der Regel  
möglichst gleich sein  
müssen diese gegen das  
werden.
- 5) Die Projekt mit einem  
in der Regel in der Regel  
liegen. (Herstellung der  
des Oberganges des fest. Abstrich  
gegen den Boden werden.)

B. J. 8/100. 06  
8. 7. 0.  
Bügger.

K20

# VINCENT MOKROSS BAUGESCHÄFT

BUREAU FÜR ARCHITEKTUR UND BAUAUSFÜHRUNG *	AUSARBEITUNG VON POLIZEI-PROJEKTEN UND SKIZZEN *
---	---

ÜBERNAHME VON HOCHBAUTEN ALLER ART

BEUTHEN O.-S., DEN  
WILHELMSTRASSE.

31. Juli 1906. *MK*

Stadtkreis BEUTHEN O/S.  
eingeg. 1. AUG. 1906  
Anlagen

*11336*

*Löbl*

*Polizei-Verwaltung*

*Sinn*

Ihre Postkarte vom 19. Juli 06  
T. N. 4658. ist via yavan  
mit fastgenahmte fyg per tiva  
stafa zu Punkt fastgenahmt.

*K914*

*Qualifikationsbescheid  
arbeiten*

Sie können sind mir zum  
Dauerleistungsbewusst. *Sinn* ungenügendem eingereicht  
wurden, obgleich in denselben  
nicht zum Dauerleistungsbewusst  
gehört. Sie müßte Sie prüfen  
zurückgeben wie es Sie von  
halten habe.

*Sinn*  
zur qual. Leistungsbewusst  
und Befähigung des  
Nutzungsb. T. 4133

*2/ H. 1 Punkt.  
Beuthen O.S., den 13.8.1906*

*Die Polizeiverwaltung*

Es ist allerdings möglich  
dass die Projekte die  
über diese Sache noch vor  
mir geschickten Schrift die  
gerichtet worden sind, nicht  
zu einer Post kamen

*Dr. L. L. L. L. L.*

*Wenden!*



76

# Behändigungs-Schein.

Ein Bauerlaubnischein mit 1 Zeichnung vom 18. August 1906  
Tagebuch Nr. IV 4336 betreffend die Ausführung einer Entwässerungsanlage auf  
dem Grundstücke von der Wilhelmsstraße 11

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 25. August 1906.

Vaterie Matzke

An den Hausbesitzer

Herrn August Wokross

zu

Beuthen O.-G.

(Wohnung)

Behändigt am 25. August 1906.

durch Bernate Mey

Katzenhauer.



77

Zu IV. 7336 06

nachfolgend nach § 5. Ziff. 4. der  
 Preuss. Verordnung vom 19. Sept. 02.  
 alle Congregationsbücher  
 hinsichtlich der Submissivpflicht  
 genau nachfolgend zu versenken  
 und genau zu beschriften,  
 was oben, wie oben nachfolgend  
 die entsprechenden Stellen  
 nicht nachfolgend nach § 5.  
 Ziff. 4. Nachtrag für die  
 Subm. jedoch ganz nach  
 dem Protokoll, das die  
 Vers. ist, hinsichtlich der  
 Congregationsbücher ihrer  
 Subm. beschriften zu versenken.

B. H. & Co.  
 Göttingen  
 Dr. J. H. J.

D.

I. An den Hausbesitzer

Herrn *Herrn Hermann Schraaf*

Beh.-Schein.

hier.

Auf das Gesuch vom *20. Juni 1906* wird Ihnen  
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf  
Ihrem Grundstücke *an der Pölsalmmauer*

*Linsfeld*hier selbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung *an**Entwässerungsanlage*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Mindestens 2 Tage vor dem Beginn der Bauarbeiten ist uns dieser schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Bordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

5. Ausnahmen, beziehungsweise Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei uns zu beantragen.

6. Für alle Gründleitungen müssen in möglichst gerader Richtung und im gleichmäßigen Gefälle möglichst abwärts verlaufen.
7. Die zum Teil vorhandenen Fallleitungen der Pilotstr. in der Umgebung des Bismarckplatzes müssen abgebaut und durch Fallleitungen ersetzt werden und müssen dieselben gemäß den Bestimmungen der Bauvorschriften sein.
8. Die für die Abfuhr aller Abwässer bestimmten Fallleitungen müssen in der Fallleitung abgeführt werden.
9. Die Abwasserleitungen, die in die Pilotstr.

II. Von dem Erlaubnisschein zu 1 ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu fertigen.

Mit jeder derselben ist eine Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behändigungschein.

Die Abschrift ist am Schlusse mit der Aufschrift „An den Kanalisations-Zweckverband hier“ zu versehen und letzterem zu übermitteln.

III. G. R. dem <sup>I</sup> Polizei-Kommissariat zur Kenntnis.

IV. Zu den Akten mit Beh.-Schein. *Rambold genommen*

Beuthen O.-S., den 18. August 1906

Zur Kanzlei am 23/8 06  
Mündl. am 24/8 06  
Ab am 24/8 06  
Zurück am \_\_\_\_\_  
Die Polizei-Verwaltung.

*Rambold genommen*  
Z.H. d. d. 26. 8. 06.  
Guthke  
K. Hoyt

*L.*

*D.*

Pille ~~guy~~

71

im die Pillepille selbst müssen für  
gegen Luft geschützt werden.  
N. Die im Projekt mit grüner Farbe  
gezeichneten Änderungen bezugnehmend.  
Stärkungen müssen bei Aufhängung  
der Installationsarbeiten genau beachtet  
werden.

~~N. zu N 7936~~

Stadt-Haupt-Kasse  
\* 5 - SEP. 1906 \*  
Beuthen O/S.

1) der Handlungskasse  
zur Rückkunft, als  
Mokros im Jahre 1906  
am 19. 7. 06 festgesetzt  
Gegenüberstellung am  
Kasse von 20 M gegesst  
ist.

2) Kauf 1 Blase.  
d. 1. 9. 06.  
d. p. 7.

Luz  
L. K.

~~11/19~~

1) dem Herrn Wallinger  
Teichler zur voll. Zahlung  
unserer Einzahlung der am  
27. 6. 06. gegen Mokros fest-  
gesetzten Gegenüberstellung  
von 20 Mark.

2) Kauf 10 Tugan. Z. K.  
d. 12. 9. 06. d. 6. 10. 06.  
d. p. 7.

~~11/19~~  
F. M.

Zahlung ist nicht erfolgt.

Beuthen O.S., d. 10 von Daplaub, 190

Stadt-Haupt-Kasse.

Luzf. III  
Nowomy

Habermühl  
No 23 des Bez. J. d.

Zahlung ist mit 20 Mk.

Beuthen O/S., d. 1 von W. K. 190 b

Stadt-Haupt-Kasse.

Habermühl  
10015  
2487 2487

Zu den Akten.

Bentzen O/S, den 6. 11. 1906

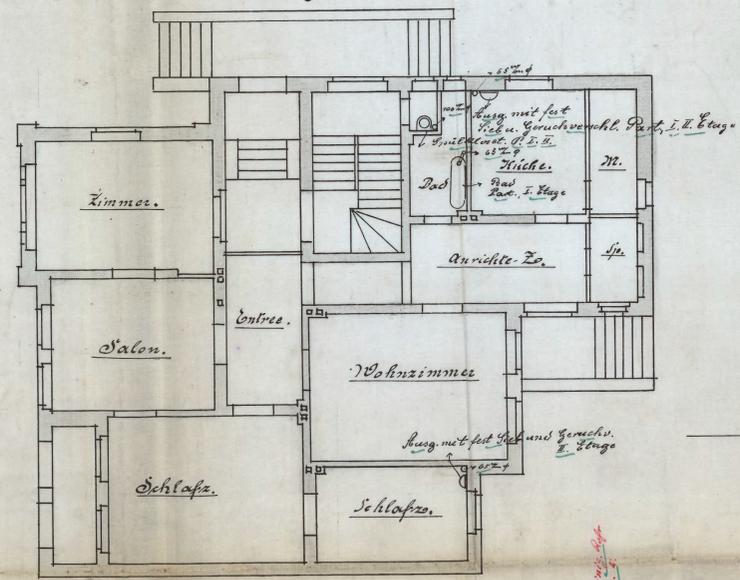
Die Polizeiverwaltung:

Dr. Lünning

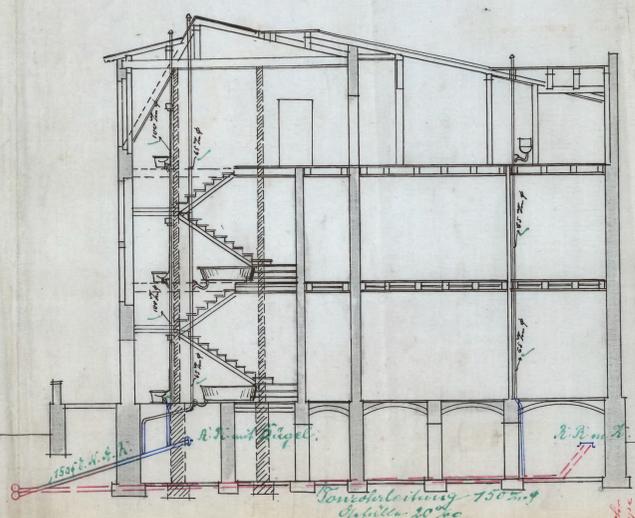
# Zeichnung

zur Entwässerung des Grundstücks Gdb. N. 334, Wilhelmstr., dem Bauunternehmer Herrn Vincent Mokrass gehörig.

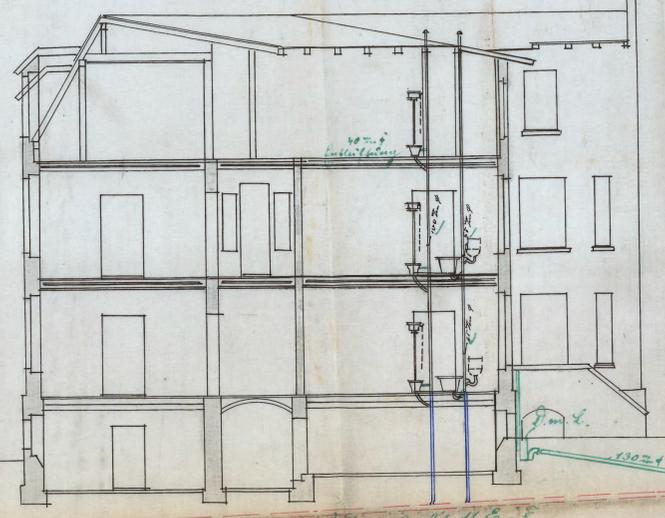
1. Erdgeschoss.



2. Schnitt A-B



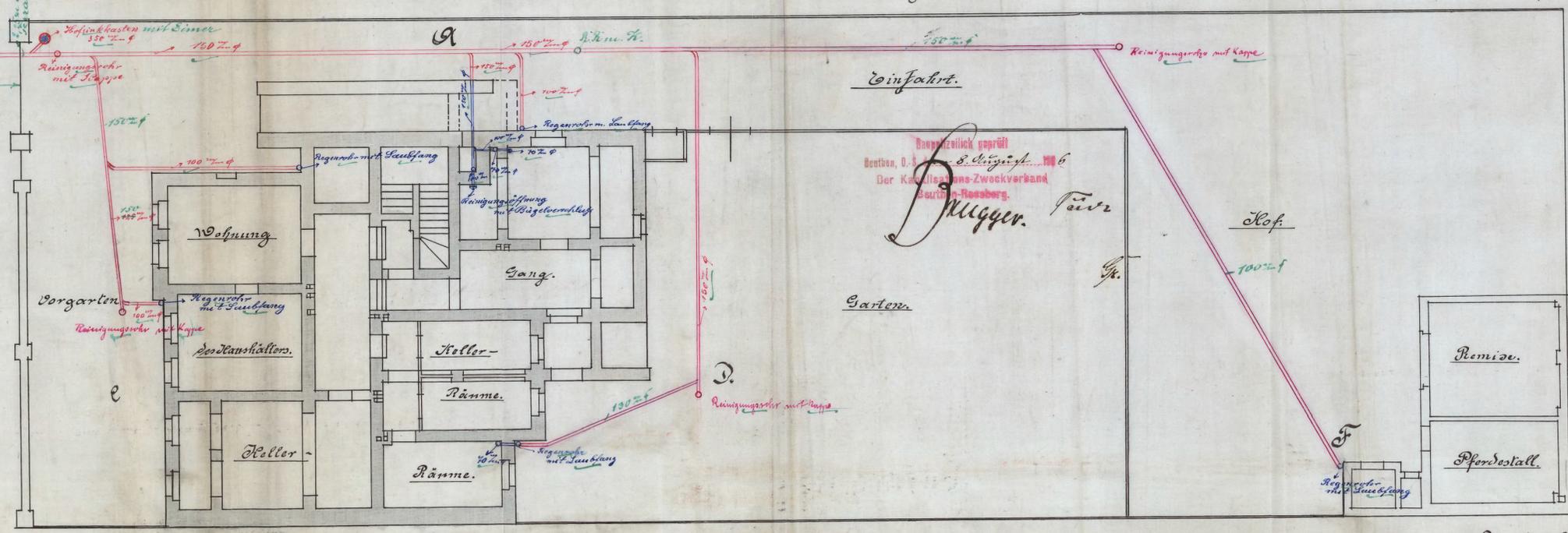
3. Schnitt C-D



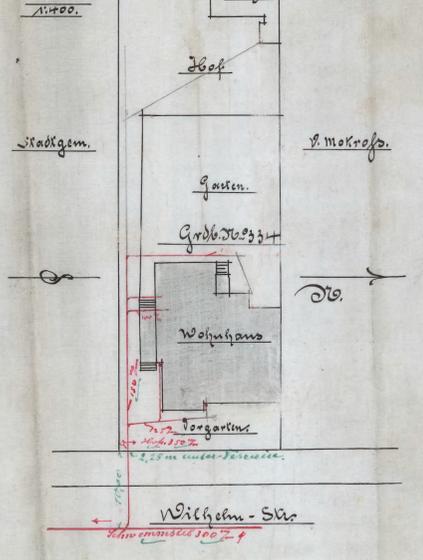
4. Schnitt E-F



5. Kellergeschoss.



6. Lage-Plan



Bauzeitlich geprüft  
 Göttingen, D. S. v. 1. August 1904  
 Der Kassations-Zweckverband  
 Göttingen-Rosberg  
**Müller** Fürst

Göttingen 28. im Dezember 1904.

Der Eigentümer, Der Planverfertiger, Der Unternehmer  
*Mokrass Mokrass Mokrass*

M. 1:100.

VINCENT MOKROSS

KAUFGESCHÄFT

BEUTHEN O.-S.

WILHELMSTRASSE

„VILLA MARIA“

Beuthen den 4. Oktober 1906.

81

Stadtkreide BEUTHEN O/S.  
eingeg. 31. DEZ 1906  
Anlagen

~~10533~~

In

Liebe Herrschaften - Verwaltung

Einladung

1. An den Landrathsherrn Herrn  
Hinzert Mokeroff  
(Lsg. Vgl.) Herr  
Ihrem Auftrag vom

Gemeinlich der Verfügung vom  
27. 6. 06. Glt. N. 4658 ist gegen  
mich die fegentstufstrafe vom  
N. 20. - festgesetzt und eingezogen  
worden.

4. Oktober 1906, eingezogen  
am 31. Dezember 1906, mich z. w. k. f. u. b. ist selbst nicht  
zuständig der fegentstufstrafe  
von 20 M. kann nicht mehr  
prüfen werden, weil die  
Entscheidungsprojekte über  
Gemeinlichkeits- und das St. f. u. b.  
Strafen nicht in der von  
mich festgesetzten Frist eingezogen  
worden ist. Von der Begründung  
wurde die die Verfügung  
vom 27. 6. 06. N. 4658 nicht  
selbst in Empfang genommen  
haben, kann nicht mehr  
werden, dass die Befreiung  
über den Empfang

Das oben bezeichnete Bescheid  
Konform ist von demselben Amts-  
rats genommen habe, habe ich  
meinen Befehl ertheilt, mich dem  
Konkurrenzverfahren zu fügen  
und mich zu erklären mein  
die Verfügung verwirklicht  
werden soll. Dieser Befehl von  
die Bescheid beabsichtigen Konform  
genommen nicht aus. Auf Grund  
dieser Bescheid mag die geizrig  
festgesetzte Frist verlängert sein.  
Es ist keine andere aber mich die  
jenige Bescheid im Falle kommen,  
wobei ich mich Befreiung aus  
meiner Gründe gefast haben.

220701  
STAMPEN 0-2  
ALIA ALIV.

Dieser Verfügung ist beizufügen  
mit dem Namen „Mokrovo“  
verfassen, jedoch angenommen  
werden müßte, daß die die  
Verantwortung vollständig  
übernimmt. Übrigens können  
bei jeder Abwesenheit und  
Zustellungen von Hoffamilien  
angewiesen werden. Es dürfte  
dieser eine Verantwortung  
sein, Hoffamilien  
sowie ungenügend, die an  
die verantwortlichen Hofämtern  
nicht sofort zu übergeben.  
2. Zu dem Datum.

B. d. 3. 1. 07.  
L. F. 20.

Zur Kanzlei am  
Mundort am  
Ab am  
Zurück an

Die Zustellungen beith in  
in Quittung mir gesendet zu  
gefallen. (Wenn die in diesem  
Falla zuffassen müßte so ist die  
für eine rechtzeitige Entscheidung  
der Hofe Hofe gesorgt.  
Mit diesem Bescheid beith in  
mir die besten Tische, wieder gelb  
nicht zurückgelassen.

Erabnehmer  
V. Mokrovo.

# Behändigungsschein.

Ein ~~e~~ Verfügung — Schreiben — de ~~r~~ Magistrate — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses — vom 3. J a n u a r 1907 Tgb.-Nr. IV. 12853.  
betreffend Ablehnung meines Antrages vom 4.10.06 auf Zurückzahlung  
der Exekutivstrafe von 20 Mk.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benken O.-G., den 9 ten *Januar* 1907.

*W. M. M. M.*

An

den Bauunternehmer Herrn

Vinzent M o k r o s s

zu

Benken O.-G.

Tgb.-No. W. O.

Behändigt am *9. Januar 1907*

durch *Bernatsky Ross*

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 8-MAI 1907  
Anlagen

4267  
83

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-  
Polizeiverordnung vom 22. September 1902  
wird hiermit die <sup>zu</sup> ~~Abnahme~~ der am 18. Aug. 06  
unter IV 7336  
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem  
Grundstücke ~~1044~~ <sup>1044</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~Winterzeigunter~~  
~~Wicheln~~ <sup>Wicheln</sup> Straße №  
Grundbuch № 134

hier selbst beantragt. <sup>zugewillt</sup> ~~zugewillt~~ <sup>daß</sup> ~~daß~~ <sup>mit</sup> ~~mit~~  
den ~~Ordnungen~~ <sup>Ordnungen</sup> ~~begonnen~~ <sup>begonnen</sup> ~~werden~~  
soll.

1. <sup>2.</sup> ~~Kapitularvergabe~~ <sup>besitzt</sup>  
~~erhalten.~~

2. Zu den Akten.  
Beuthen O/S, den 11. 5. 1907.  
Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lühmann

*Luzabauker*  
VINCENT MOKROSS  
BAUGESCHÄFT  
BEUTHEN O.-S.

Wicheln *Notary*

An  
die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

k. Z. 28

Benthen O.-S., den 17. Mai 1907.

Stadtkreis BENTHEN O/S.  
eingeg. 17. MAI. 1907  
Anlagen

~~IV 4673~~

84

Gemäß § 9 Ziffer 3 der Regierungs-  
Polizeiverordnung vom 22. September 1902  
wird hiermit die Abnahme der am *J. Lar*  
*August 1906* unter IV  
genehmigten Entwässerungsanlage auf dem  
Grundstücke  
*Wilhelm* - Straße №  
Grundbuch № *334*  
hier selbst beantragt.



*Josef Kozlik*  
*für Vincenz Mokrofs*

- 1. Oberfirma bereits beantr.*  
*bes. W 4291*
- 2. Zu den Akten.*

Benthen O/S, den 22. 5. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

*Dr. Lühning*

An

die Polizeiverwaltung

Benthen O.-S.



Diebstahl Garmachal via Defizit  
nicht autorisiert zu nullen.

Frederick  
William Schlegel

9074 1906

3.

Leipzig 19. Sep. 1906

1. Au

Sehr geehrte Frau Auguste Mehnert  
(Leipz. 1906)

Nachdem ich S. 1 der Regimentsgeologieverordnung vom 22. September 1902, nach welcher alle beurlaubten Gemeindeführer, welche an öffentlichen Stellen, mit der Bewilligung der hiesigen Gemeindeverwaltung, im Quartier ihrer Wohnstätte in der Regel im Lager sein müssen, und zwar für die Dauer von der Bewilligung der hiesigen Gemeindeverwaltung an, und die im öffentlichen Interesse der Gemeinde mit aufgeführt sind, die Gemeindeführer Wilhelm Mehnert

7. Oktober an der Person des Herrn Mehnert bereits zu dem Zweck der Bewilligung der hiesigen Gemeindeverwaltung im Quartier seiner Wohnstätte in der Regel im Lager sein müssen, und zwar für die Dauer von der Bewilligung der hiesigen Gemeindeverwaltung an, und die im öffentlichen Interesse der Gemeinde mit aufgeführt sind, die Gemeindeführer

6. Haupt 6. Oktober mit Leup. 1906

in der Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am 17/10  
Mundirt am 17/10  
Ab am 17/10  
Zurück am

F. H.

*(Large handwritten signature/initials)*

*(Small handwritten mark)*

# Behändigungsschein.

Ein <sup>n</sup> Verfügung — ~~Schreiben~~ — de ~~n~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~  
~~meisters~~ — Stadtausschusses — vom 13. September 1906 Tgb.-Nr. IV 2014

betreffend die Beschaffung der Feuerlöschapparate  
für das Gemeindefeuerlöschwesen  
W. Galen  
Th. B.

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 22. September 1906.

An

*Mokrofs*

*Vincent Mokrofs*

zu

Behändigt am 22. 9. 06

Tgb.-No. 1100

Beuthen O.-S.

durch *Th. B.*

Beuthen O/S, den 5. 10. 06.

Stadtkreis BEUTHEN O/S  
eingeg. 13 OKT. 1906  
AMMAN

*W. W. W.*

*W. W. W.*

Löbl. Polizei-Ver-  
waltung

Die Polizeiverwaltung Beuthen O.-S., den 11. 10. 1906

G. R.

K 1321

dem Kanalisationszweckverbande

hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob eine  
Maßnahme zum Frischguss  
ausgeführt werden kann, evtl. bis wann.

~~*W. W. W.*~~  
*W. W. W.*

Dem Antrage kann nicht  
stattgegeben werden, da der  
Hausanschlussplan ungegen  
zwei Jahre lang gestellt ist und  
dem Besitzer die unbedingt  
längste Frist schon <sup>bestimmt</sup> gesetzt  
worden ist.

Beuthen O/S, den 11. 10. 06

*W. W. W.*  
Rüger.

Nach der Verfügung vom  
13. September d. J.  
N. 9014 bin ich  
aufgefordert worden  
mein Grundstück zu  
konvertieren.

Diesbezügliche  
Anträge sind noch nicht  
ganz abgearbeitet  
worden.

Diesbezügliche  
Anträge sind noch nicht  
ganz abgearbeitet  
worden.

1906

RECHTSGEBUNG  
1906

Das Grundstück für inwiefern  
sich Kaufverpflichtung die  
Abgaben sind bis jetzt  
genüßlos mitgetragen  
sowie gelaufen.

10020

1) Bei den Grundbesitzern  
Herrn August Mokross.  
L. H. Linn.

Es sei bemerkt dass am 5. d. M. 1906.  
im Preussischen Grundbuch zur  
Einführung der Grundbesitzveränderungs-  
ulage, sind die Grundbesitzer  
sowie der Grundbesitz gelaufen  
Grundbesitzern vorwiegend war  
nicht zu verkauften.  
Es wird daher bei inwiefern  
Verpflichtung am 13. d. M. 1906.  
1014 zum Grundbesitzer befall.  
Linn.

*[Large handwritten signature]*  
Verantwortlicher  
Herrn. Mokross

VINCENT MOKROSS  
BAUGESCHAFT  
BEUTHEN O-S.  
WILHELMSTRASSE  
"VILLA MARIA"

2) Kauf Abgabe im Holweg.  
L. 29. 10. 06.  
J. P. H.

Zur Kanzlei am 31/10  
Mundirt am [Signature]  
Ab am [Signature]  
Zurück am \_\_\_\_\_

*[Handwritten initials and marks]*

# Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses — vom 29. Oktober 1906 Tgb.-Nr. IV 10020

betreffend Ableitung eines Gasrohr im Freiparadungsweg  
zur Aufhebung der Gasabzugsanlage im ehemaligen  
Grundstück Nr. 2 an der Wilhelmstraße

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Benthen O.-G., den 6. November 1906

Mohr

An

Herrn Gerübspitzer  
Ignaz Dingant Mohr

Tgb.-No. 100

zu

Benthen O.-G.

Behändigt am 6. 11. 06

durch Schiffenbecker

IV. 10020/06.

2.

1. <sup>Herr</sup>  
Herr Grundbesitzer Herr Eugen Mokrass  
[L. d. B.] (L. d. B.)

Nach der im Jahre 1893 erfolgten vom 13. September d. J.  
IV. 9014. bekräftigten Einverständigen Einverständigen  
unter dem Herrn Grundbesitzer <sup>zu der</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~

an der Hand der <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~  
im Zwangswege <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~

Zugleich werden die <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~  
von <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~ 8.50 Mark <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~  
den <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~ <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~  
Zugzimmer No. 6 - <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~ zu <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~  
Lage der <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~ <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~

Einverständigen <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~  
Herrn Grundbesitzer <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~ <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~  
Einverständigen <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~ <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~

Nachdem <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~ <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~  
ist <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~ <sup>Einverständigen</sup> ~~Einverständigen~~ ~~Einverständigen~~

2. Durch 4 Wochen mit L. d. B.

Geuthen L. d. B. 19. 11. 1906.  
Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	20/11	M
Mundirt am	20/11	M
Ab am	22/11	M
Zurück am		M

~~M~~  
~~M~~  
~~M~~

175  
**10020**

# Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses — vom 19. November 1906 Tgb.-Nr. III 10020  
betreffend die Auslieferung der Inverwahrungsanträge des  
Heinrichs von der Wiffelerstraße  
und Zahlung eines Haftbetrags von 850 Mark  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-G., den 24ten 11. 1906

W. M. M. M. M.

An

dem künftigen Herrn  
Ungar's Mokrass

zu

Tgb.-No. 10-v.

Beuthen O.-G.

Behändigt am 24. 11. 06.

durch

L. J. J.  
K. K. K.

Beuthen O.-S., den 12. Dezember 1906.

Stadtkreis BEUTHEN O.S.  
eingeg. 13. DEZ. 1906  
Anlagen

12058

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 15. 12. 1906

1. G. R. m. 10020 B. 2496  
dem Kanalisationszweckverbande

hier  
mit dem Ersuchen um Erlaubnis  
zur Aufstellung der Abflüßleitung  
1. Hof 3 Hofpar.

~~Dr. Lämming~~

Mit der Aufklärung der  
Lohn. Anlage ist nunmehr  
begonnen worden

J. Müller  
die Polizeiverwaltung

Beuthen O.-S.

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-  
Polizeiverordnung vom 22. September 1902  
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung  
der am 18. August 06 unter IV 7336  
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem  
Grundstücke an der Pöhl Gasse  
Straße №  
Grundbuch №  
hierselbst am in der nächststen  
Ordnung  
begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der  
Unternehmer Johann Bresthoff  
von hier betraut.

Präsident des Berufs  
Zentral Ausschusses, ob  
gen. der Aufklärung der Anlage  
begonnen ist, dem  
1. Hof. dem. Gen. 9/10 4  
ausgegeben.  
9. 4. 07. L. H. Polke  
Mit der vorgel. Aufklärung ist nun  
mehr begonnen worden  
24. 11. 07.  
G. H. K.

1. Au

Dem Grundbesitzer  
Herrn August Hockross  
Cas. 12/1

Es ist festgestellt worden, dass mit  
der Aufhebung der Zuteilung von  
Lohn auf dem Grundstück von der  
Mittelschicht bis heute noch nicht  
begonnen worden, obwohl die  
den Vertrag betreffend im August  
verpflichtet haben.

Sollten Sie mit der Aufhebung  
der Anleihe nicht innerhalb 1 Woche  
beginnen, so müsste dem  
unserer Verfügung gegeben werden.

2. Nach Wahrung mit Cas. 12/1 in Bezug auf  
1. Kol. 6000

~~Handwritten mark~~

Geil <sup>20</sup>/<sub>65</sub> Bentzen O.-S., den 25. 4. 1907

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	19/4
Mündl. am	17/4 1907
Ab am	17/4
Zurück am	

Handwritten signature

Mit dem vorgel. Aufhebung ist  
noch nicht begonnen worden.

27. 4. 1907

Handwritten signature

# Behändigungsschein.

Eine Verfügung — Schreiben — des Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 15. April 1907 Tgb.-Nr. IV 12258  
betreffend Aufforderung zur Konsolidierung des Grundstückes an der Wilhelmstraße

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 20. April 1907.  
H. M. Kropf

An

dem Grundstückbesitzer  
Herrn Vinzenz Mokross

Tgb.-No. M. o.

zu  
Beuthen O.-S.

Behändigt am 20. April 1907.

durch Herrm. K. Raddmann.

~~Beuthen~~  
Beuthen <sup>o/s</sup>

~~Rosberg~~  
Rosberg,

den 2 Mai

1907

Stadtkreis BEUTHEN <sup>o/s</sup>  
eingeg. 3-MAL 1907  
Anlagen

IV 4017

Gemäß § 9 Ziffer 1 der Regierungs-  
Polizeiverordnung vom 22. September 1902  
zeige ich hiermit an, daß mit der Ausführung  
der am 8 August 1907 unter № 721  
genehmigten Hausentwässerungsanlage auf dem  
Grundstücke

Wilhelm

Straße №

Grundbuch №

334

hier selbst am

7 Mai 1907

begonnen werden wird.

Mit der Ausführung der Anlage ist der  
Unternehmer

Josef Loslik

von

Beuthen <sup>o/s</sup> betraut.

Spezialzeugen  
Josef Loslik  
für Vincent Mokros

An

in Polizeiverwaltung  
den Amtsvorstand

Beuthen <sup>o/s</sup>  
Rosberg.

1. Ku

Ihre Gerüchlichen Ehrentheilungskopie  
Bef. Vj. f.w.

Bei Prüfung der Entwurfspläne wurde  
festgestellt, dass die Maßnahme, welche gegen-  
wärtig offen auf dem Boden der Grund-  
stücke gelagerten Gerüchlichen mit einem Preis  
der Maßnahme selbst nicht ausreicht werden  
ist.

Ihre beizuliegenden Entwürfe sind Ihnen  
zurückzugeben, können 3 Wochen die Maßnahme  
preis der Maßnahme zu bestimmen zur  
Annahme der Maßnahme im Zusam-  
menge mit den Kosten der Ausführung eines  
Kopiervertrages.

Von dem Auftrieb der Auftragspläne  
wird wiederum abgezogen. Die 50 % der  
Lohnsumme <sup>enthalten</sup>, welche zum Lohnsumme  
zurückzuführen ist, wird nicht wiederum  
gefordert.

2. Auf 4 Wochen mit Bef. Vj. sind bereits 1.   
1. ~~Kop. Bew.~~

~~3077~~

Bentzen O.-S., den 26. 7. 1907. Mi

Die Polizeiverwaltung.

(Geuch) 29/100

Dr. Lühmann

- 4/17

Zur Einzahlung am	29/7
Mund am	30/7
Ab am	30/7
Zur Einzahlung am	

W

J.



Die Polizei-Verwaltung.

Geschäftszeichen W 12258.

Beuthen O.-S., den 15<sup>ten</sup> April 1907.

Es wird ersucht, in der Antwort vorstehendes  
Geschäftszeichen anzugeben.

Zum gefl. Schreiben

vom 1/4

Es ist festzustellen worden, daß  
mit der Ausführung der Fort-  
vermessungs-Anlage auf Grund  
Grundstück von der Wilhelmsstraße  
bis heute noch nicht begonnen  
worden, obwohl die mit der Sa-  
gung bewirkt im Dezember un-  
gezahlt haben.

Sollten Sie mit der Ausfüh-  
rung der Anlage nicht immer-  
halb 1 Woche beginnen, so müßte  
den Zwangsverordnungen Fort-  
gang gegeben werden.

1/4  
Friedrich

An  
den Hausbesitzer  
Herrn Vincent Mokrass  
i. d. W.  
Wilhelmsstraße.

3. L.

Beuthen<sup>3</sup>, den 3. Mai 1907.

Stadtkreis BEUTHEN o/S.  
eingeg. 4-MAL 1907  
Anlagen

IV 4072

Sehr Hochw. Polizei-Verwaltung

Die Polizeiverwaltung, Beuthen O.-S., den 4. Mai 1907.

N. G. R. mit Vorzug n. IV 4072  
dem Kanalisationszweckverbande

hier  
mit dem Ersuchen um Prüfung  
Ermittlung der Aus-  
führung.

2. Nach 3. Verfahren.  
*[Handwritten signature]*

*[Handwritten signature]*

Selbst eine Ausführung  
meiner Kanalisation von

Inspektor Josef Korb zu gestern  
übertragen.

(Mit der Ausführung soll  
er demnächst beginnen)

Die Arbeiten sind ausgestellt  
und würde darüber auf den  
Gang IV. 4291<sup>o</sup> (Abwasseranlage)  
besonders berichtet.

*[Handwritten signature]*  
Stinckh. Hofstra

D. O/S. den 9. 7. 07

O/S. Beck  
Müller

4291  
*[Handwritten signature]*

VINCENT MOKROSS  
BAUGESCHÄFT

BUREAU AUSARBEITUNG  
FÜR VON  
ARCHITEKTUR POLIZEI-PROJEKTEN  
UND UND  
BAUAUSFÜHRUNG SKIZZEN  
\* \*  
ÜBERNAHME VON HOCHBAUTEN ALLER ART

*Z. Z. V.*

BEUTHEN O.-S., DEN *10. Nov.* 190*7*.  
WILHELMSTRASSE.

Stadtkreide BEUTHEN O/S  
eingeg. 10.11.1907  
Anlagen

*IV* 4291

*Der* Löhlichen Polizei-Verwaltung

*Sino*

*Die Entwurfspläne der Bau-  
manufaktur Wilhelmstr. ist fertiggestellt.  
Auf Veranlassung hinreichend die Ausführung*

*Man Louisenpark 11. 8. 06  
Kugeln. Nr. 7336*

*Ergebenst  
Mokross*

Die Polizeiverwaltung. Saathen O. S., den 11. Mai 1907.

G. R.

Handwritten initials: R. J. L.

dem Kanalisationszweckverbande hier

mit dem Ersuchen um Prüfung. vor Oben.

Kann die Aufschüttung zur Befreiung nicht werden?

2. Nach 2. Absatz mit Vorzug.

Handwritten note: 21. 2. 1907

Der Vorzug II. 40 7/2 ist beigefügt.

Die Abnahme der Entwässerungsanlage hat stattgefunden und wurde folgender festgestellt:

1. Die Hintere Abfallrinne am Vorderhaus sowie eine Rinne dort am Hinterhaus sind nicht an die Kanalisationsanlage angeschlossen worden. Mit

Rücktritt darauf, dass es sich für ein Vorzeichen gelände handelt,

Dünste von den Aufschüttungsdübeln auf jedzeitigen Widerris abzuführen sein.

1. Die Aufschüttung, welche gegenwärtig offen auf dem neben dem Grundstück gelegenen Platz überwindet, sowie die Aufschüttung an den Dübeln muß entfernt werden. (Lückung) Es ist nicht eine andere Stelle in offener Aufschüttung vorzuziehen.)

3. Die 50 cm φ. Lagersammeln. Ableitung, welche 2 Stück Lagersammeln aufzuweisen hat, ist nicht verlegt worden. Kann auf jedzeitigen Widerris belassen werden.

Saathen O. S., den 9. 7. 07.

Handwritten signature: G. R. Müller. Blue stamp: 4673. Blue stamp: 2209K082



II. Polizeikommissionariat. Lübeck den 7. Mai 1909.

~~TP 6214~~

Zusatz zum I. Pkt

Le. 20/5

Bei der Revision des Grundbesitzkatasters  
Hilfsmittel Nr. 11 —  
N. 11. 11. 11. Mikrofoto  
wurde folgendes festgestellt:

Die Kammerung des Grund. und  
Mietpachtverhältnisse entspricht nicht  
gemäß der Polizeiverordnung vom  
19. August 1907.

Der alte Leihvertrag - Mietvertrag  
ist nicht befristet - sondern still.

Garczek  
Kauf. Vertrag.  
gez. G.

1. An <sup>Frau Thoren</sup>  
den Grundbesitzer ~~Grundbesitzer~~ <sup>Grundbesitzer</sup> Makrofs

Daf. Thoren fiar

Es ist festgestellt worden, daß die Grund- und Bausachen  
abgänge auf dem Grundstück Wittgen Nr. 1  
fiar selbst nicht gemäß den Bestimmungen  
der Polizeiverordnung vom 19. August 1907 ge-  
sammt und abgefahren werden.

In öffentlicher Ordnung und gesamtöffentlichem  
Interesse wird Ihnen daher aufgegeben, binnen 6 Wochen  
den erforderlichen unentgeltlichen Müllabfuhr  
oder die Müllgrube besitzigen Verfügungswesen  
zu lassen und auf dem Grundstück dem § 1 der angezogenen  
Verordnung entsprechende unentgeltliche gestellte Gefälle  
in ausreichender Zahl zur Abfuhr des Mülls u. dergl.  
bereitzustellen, widrigenfalls die erforderlichen Arbeiten  
zwecks Abfuhr auf Ihre Kosten und sonstiger Einziehung  
innerhalb angemessener Fristen vorzuführen und ge-  
müßt werden.

Im Falle, daß sich die Müllabfuhr befindet, ist nach  
der Bestimmung des § 1, bezw. die Müllgrube der  
Verfüllung zu überlassen.

Die Vermutung und Fortsetzung der Bestimmungen  
der oben bezeichneten Polizeiverordnung entsprechend zu er-  
folgen.

2. Nach 6 Wochen mit Daf. Thoren

dem I. Fab.-Kom.

zum Zweck innerhalb einer Woche, ob die Abfuhr unternommen  
worden ist.

Dresden d. 16. Juli 1909.

Die Polizei-Verwaltung.

Dr. Lüning

Zu 1. u. 2.  
in. ab am 20/7. 09  
Loka

Carb. 6/ - 12/9.



28.

Zu den Akten.

Beuthen O.S., den 14. 9. 1909.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Lammig

0

Der Verfügung ist aus  
sachgemäß nachgegangen.

Brh. 11/9.09.

H. Garhewitz  
Polz. Beuth.

# Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses — vom 16. Juli 1909 Tgb.-Nr. 9. 6214

betreffend die Zusammenlegung und Abgabe der Gärten mit Obst-  
auffbauung auf mannan Grundstück

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-S., den 23. Juli 1909

*Beheleu Korkoff*

An

*an Herrschaften in Seuthen  
Maxim Korkoff*

Tgb.-No. ....

zu

Seuthen O.-S.

Behändigt am 23. 7. 09.

durch *Seithel*

# Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — de ~~r~~ Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtausschusses — vom 4. September 1907. Tgb.-Nr. IV. 4291.  
betreffend Aufforderung zur Zahlung des Kostenvorschusses  
von 10 Mark

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 16. ten 9. 1907

*Katharine M. Kropf*

An

den Hausbesitzer Herrn

Vinzent M o k r o s s

zu

Beuthen O.-S.

Tgb.-No. W. O.

Behändigt am 16. 9. 07.

durch *Bismarckij Rast*

# Behändigungschein.

Ein ~~Verfügung~~ ~~Schreiben~~ de ~~4~~ ~~Magistrats~~ ~~Polizeiverwaltung~~ ~~Oberbürger-~~  
~~meisters~~ ~~Stadtausfchusses~~ vom *26. Juli* 1907 Tgb.-Nr. *IV 4291*  
betreffend *Lebensgrünung von Birryalen auf meinem*  
*Grunderwerb von der Wilhelmsstraße*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den *5* ten *August* 1907.

An

*Von* *Yonischkeitzer Herron*  
*Fingert* *Nokroff*

zu

Tgb.-No. *wo*

Beuthen O.-S.

Behändigt am

*Nokroff*  
durch *Bernothky R. H. D.*

Milchstraße



V. 4291

20.

1. An den Eigentümer Herrn August Hocke  
p. Carl Hocke  
finc.

Die in unserer Verfügung vom 26. 7. 07. V. 4291

betreffend das Grundstück, das Ostpreußenstraße, das  
gegenwärtig offen, auf dem neben dem Grundstück  
sich verlaufenden Grundstück, sowie  
das Grundstück befindlichen Grundstück auf dem  
bis jetzt nicht aufgeführt haben, wird die Aufhebung  
dieses im Zusammenhangs fin mit festgesetzt.

Grundstück von  
der Mittelstr.  
wegen festgelegt

Zugleich werden die aufgeführt, binnen 3 Wochen  
einen auf vorläufig 10 Mark festgesetzten Pro.  
Pausen vorausgesetzt an die Grundbesitzer - Kassenzimmer  
10 Mark festgelegt zu zahlen zur Vermeidung der zu  
weisen Verfügung.

Prüfung  
10 Mark  
p. H.  
Fu.

Aufzugeschalt wird sein, die Arbeiten  
innerhalb dieser Frist selbst aufzuführen zu lassen.

2. Auf 4 Wochen mit Carl Hocke und Schrift des  
T. Hocke, ob die Verfügung aufgeführt worden  
ist.

~~13/10~~

Lassen Sie am 4. 9. 1907.  
die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	
Mundirt am	10/9
Ab am	13/10
Zurück am	

Fiebr 12/10 - 20/10

Die Verfügung vom  
4. 9. 07. ist bis jetzt noch  
nicht aufgeführt worden.

Bth. S. S. 19. 8. 07.

21. 2 Fiebr 10  
Polz. Verwalt.

F.H.

M

J.

II. 178

H. Korinth

Dem Vollzieher Herrn  
auf ev. zwangsweisen Einziehung ~~von~~ <sup>von</sup> ~~10~~ <sup>10</sup> Mark.

2. Auf 2 Mark.

Beuthen O.S., den 21. W. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Dr. Linnig

~~III.~~

Der Ausgüßleitung ist  
aufgegeben.

Beuth. P. S. 8. 11. 07

Korinth,  
Mag. Wallz.

Die Polizeiverwaltung. Beuthen O.S., den 11. 11. 1907.

A. G. R.

K 2087

dem Kanalisationszweckverbande  
hier

mit dem Ersuchen um Prüfung, ob  
nicht eine Aufgüßleitung  
aufgestellt werden kann.

2. Auf 2 Mark.

~~III.~~

Dr. Linnig

II. 1087

Die Mängel sind beseitigt, die Aufgüßleitung  
aufgenommen worden

Beuthen P. S. den 27. XI. 07  
Linnig

Rüger

1. Aufgüßleitung aufgestellt.
2. Abgüß den 11. J. 07.
- 3.

In den Akten.

Beuthen O.S., den 5. 12. 1907.

Die Polizeiverwaltung.

Friedrich

Zur Kanzlei am	11/12/07
Mundirt am	11/12/07
Ab am	11/12/07
Zur	



~~IV 112~~  
I

1. An die Grundbesitzerin Frau Maria Mollroff  
(Wsp. Nr. 334)

privat  
Hilfsloshausstr.

Es befindet sich an der Hilfsloshausstr., Grund-  
buch Nr. 334 Landbau Grund, das die geordnete  
Erziehung des Hilfsloshausstr. Nr. 334 Landbau.

Für öffentliche Ordnung und Wohlstand sind  
sichergestellt die notwendigen Einrichtungen  
des Grundbesitzers (Mollroff) über dem Grundbesitz  
zur Ausführung der Aufhebung des Grund-  
buchs und zur Herstellung der Grund-  
buchverhältnisse wird angeordnet.  
und Kostenverpflichtet.

2. N. 4 N. mit Bewilligung des 1. Lot. Nr. 1, ob das  
Grundbesitzverhältnis aufgehoben werden ist.

Wentzen O. S. den 16. 1. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Zur Kanzlei am	18/11/11
Mundirt am	18/11/11
Ab am	19/1/11
Zurück am	

~~11 37~~

Wentzen O. S. den 25. 1. 1911.

Die Polizeiverwaltung.

Die N. 37, ist aufgehoben  
worden.

Bl. G. 23. 11. 11

gest. H. Mollroff  
Kell. Mollroff.

# Behändigungsschein.

Ein ~~Verfügung~~ — Schreiben — de <sup>P</sup> ~~Magistrats~~ — Polizeiverwaltung — ~~Oberbürger-~~  
~~meisters~~ ~~Stadtausschusses~~ — vom *16. Januar* 1911 Tgb. Nr. *IV. 872*  
betreffend *Ausbringung des Grundbesitzbesitzes von Herrn*  
*Herrn Wilhelm Straßer N<sup>o</sup> 37*

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Seuthen O.-G., den *20. Januar* 1911

An

*Herr Grundbesitzer*  
*Herrn Maxim Mokrofs*

Tgb.-No. *M. P.*

zu

Seuthen O.-G.  
*Wilhelm Straßer*

Behändigt am

durch

*20. Januar 1911*  
*M. Mokrofs*  
*Feinmet.*

Genthen, den 13. October 1926

Beligni-Verwaltung!

Genthen

STADT GENTHEN 9/8  
eingel. 14 OKT 1926  
Anno 1926

V 2134  
26

Ausgabe Gustav  
Wratzlawek Genthen 4/5  
Piekarewtr. 97 gegen den  
Kaufvertrag vom 1. April  
Kroppik Kellnerstr.  
Nr. 36

Der Kaufvertrag vom 1. April  
Kroppik hat beide Parteien  
Lobisch Willemsstr. die a-rio  
Kaufmannsmeister Treuhand  
eine Autogarage und einen Fuhrwagen  
Kauf v. Schosinichen Postfach  
abzufallen eine Autogarage ohne  
Fuhrwagen und Fuhrwagen abgegeben,  
was gegen die Beligni-Verordnung  
vom 1. April 1903 ist.

Kaufmannsmeister  
Wratzlawek

10 2194  
126

1. G. R.

Herr J. H.

zur Festhaltung, ob vorstige Angaben  
zutreffend sind, um solche Gemeintheiten  
als sich handelt mit solchen die zu  
diesem Ende geeignet sind.

2. Kauf & Zg.

Berlin O.S., den 16. 10. 1910  
Königl. Polizeiverwaltung.

Handl. 2445  
1910

Für den vorstigen Personen handelt  
es sich um die Gemeintheiten Mischelstr. 37 u.  
39. Das vorgenannte Grundstück gehört dem Ober-  
ingen. Hermann Schreiner während das andere  
Grundstück dem Lehrer mit Nebenwunden  
Karlstr. 20. Nebenwunden Alfred Jakobich gehört.  
Beide Häuser stehen in der sog. Gemein-  
theiten. In beiden Fällen sind die Quoten  
gegeben um je 6 qm. vergrößert werden.

Gegeben den 2. 11. 1910  
J. J. Braundorff

1.) Vermerk. Nach Lage der Hausakten Wilhelmstraße Nr. 37 und 39 sind lediglich Bauerlaubnisse für Errichtung je eines Pferdestalles auf den vorerwähnten Grundstücken erteilt worden. Zur Errichtung von Autogaragen auf diesen Grundstücken sind von den Besitzern Bauerlaubnisse bisher nicht nachgesucht worden.

2.) G.R. mit Hausakten Wilhelmstr. 37 und 39

dem Stadtbauamt

*geg. d. M. M. 1926  
17. 11. 26  
3356*

zur gefälligen Kenntnisnahme und mit dem Ersuchen um Äußerung, ob die s.Zt. auf den Grundstücken Wilhelmstr. 37 und 39 errichteten Pferdeställe etwa in Autogaragen umgewandelt worden sind und ob es sich ~~hierbei~~ bei den hierbei vorgenommenen baulichen Änderungen um genehmigungspflichtige Arbeiten handelt, für welche besondere Zeichnungen einzufordern sind.

3.) Nach 8 Tagen.

Beuthen O/S., den 10. November 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

*19/11*  
Die s. Zt. mit den Grundstücken Wilhelmstraße  
No. 37 u. 39 errichteten Pferdeställe sind durch die  
Bauverwaltung zur Umwandlung in  
Autos umzuwandeln. Es handelt sich um genehmigungspflichtige  
Arbeiten. Zeichnungen hierfür sind vorzulegen.  
Stadtbauamt

*Meyer*

*26. 11. 26.*  
*Ka.*

IV 2134/26

1.) Wegen der auf dem Grundstück Wilhelmstraße Nr. 39 ohne polizeiliche Erlaubnis vorgenommenen baulichen Änderungen ist von vorliegendem Vorgang Abschrift zu fertigen und besonders in Vortrag zu bringen.

2.) An den Hausbesitzer <sup>u. Obering.</sup> Herrn Hermann Schweinitz, hier, Beh. Schein! Wilhelmstr. 37.

6/12

Wie festgestellt, ist der auf Ihrem Grundstück Wilhelmstraße Nr. 37 belegene Pferdestall, welcher gegenwärtig als Autounterstellraum benutzt wird, ohne baupolizeiliche Erlaubnis durch einen Anbau erweitert worden.

Im baupolizeilichen Interesse fordern wir Sie auf, binnen drei Wochen den früheren Zustand des Pferdestalles wiederherstellen zu lassen, zur Vermeidung der Ausführung im Zwangswege auf Ihre Kosten nach vorheriger Einziehung eines angemessenen Kostenvorschusses.

Anheimgestellt wird Ihnen jedoch, innerhalb derselben Frist eine entsprechende Zeichnung in zweifacher Ausfertigung, davon ein Exemplar auf Leinwand aufgezo-gen, zur Prüfung und evtl. nachträglichen Genehmigung einzureichen.

3.) Nach drei Wochen.

Beuthen O/S., den 3. Dezember 1926.

Die städt. Polizeiverwaltung.

6/12

Handwritten signature

Handwritten initials

# Behändigungschein.

Ein Verfügung — Schreiben — des Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 3.12. 1926 Tgb.-Nr. IV 2134/26 betreffend Einreichung von Zeichnungen für den ohne polizeiliche Erlaubnis errichteten Anbau des Pferdestalles ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen O.-S., den 7. ten Dezember 1926.  
H. Schweinitz  
B. M. Hauptverwaltung

An den Hausbes. u. Oberingenieur  
Herrn Herrn <sup>V.</sup> Schweinitz,  
Wülhelmstr. 37.

Tgb.-Nr. W.O. ....

Beuthen O.-S.

Behändigt am 7. Dezember 26  
durch *Skoda*

Ratswart

**H. Schweinitz**  
**BERGBAUUNTERNEHMUNG**  
und  
Vertrieb techn. Artikel

BEUTHEN O.-S.,  
WILHELMSTRASSE 37  
NOWY BYTOM G.-Śl.,  
UL. NIEDURNEGO 35

den

8. Dezember 1926.

Fernsprecher Beuthen O.-S. Nr. 1175.  
„ Nowa Wies  
üb. Königshütte Nr. 39.

BANK-KONTO:  
Stadt-Girokasse, Beuthen O.-S., Konto Nr. 1169.  
Śląski Bank Ludowy, Król. Huta.



An die

städt. Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Ausführung bergbaulicher Arbeiten  
unter Tage, jeder Art  
sowie von  
Schachtarbeiten, Haldenverladungen  
u. dgl. über Tage.

Betrifft: IV 2134/26.

Verkauf von:

Patronen für flüssige Luft  
Förderhaspeln, Pumpen  
Bohrhämmern, Luttentventilatoren  
Abbauhämmern, Meißelhämmern  
Gesteinsbohrern  
Armaturen, Schläuchen  
Ersatzteilen für Rollenrutschen  
u. dgl. mehr.

Ihr Schreiben vom 3. ds. Mts. habe ich erhalten. Wenn Sie keine Zeichnung des Garagenumbaus -- es handelt sich um die Verlegung des Tores von der Ost- nach der Südseite -- erhalten haben, so liegt die Schuld nur insofern an mir, als ich mich darum nicht weiter gekümmert habe. Der Bauausführende, Bauunternehmer Knoppik, hier, Kasernenstr. hatte mir gesagt, er würde die Zeichnungen einreichen, damit nicht nachher Beanstandungen von der Baupolizei kommen. Ich war darum in dem Glauben, dass die Sache in Ordnung sei.

Eine Abschrift Ihres Schreibens habe ich Herrn Knoppik zugesandt und ihn aufgefordert, die Zeichnungen innerhalb zweier Wochen einzureichen. Wenn es möglich ist, bitte ich auch Ihrerseits Herrn Knoppik wegen der Zeichnungen zu schreiben.

*H. Schweinitz*  
Bergbauunternehmung

To ~~2134~~  
126

*[Handwritten flourish]*

Zur List vom 6. 1. 1924  
(Eingung der Prüfungen)

Berlin O.S., den 11. 12. 19 26.  
Höf. Polizeiverwaltung.

*[Handwritten signature]*

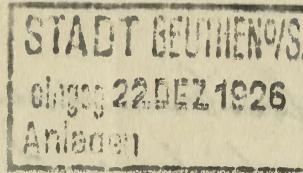
**H. Schweinitz**  
**BERGBAUUNTERNEHMUNG**  
und  
Vertrieb techn. Artikel

BEUTHEN O.-S.,  
WILHELMSTRASSE 37  
NOWY BYTOM G.-Śl.,  
UL. NIEDURNEGO 35

den 21. Dezember 1926.

Fernsprecher Beuthen O.-S. Nr. 1175.  
" Nowa Wieś  
üb. Königshütte Nr. 39.

BANK-KONTO:  
Stadt-Girokasse, Beuthen O.-S., Konto Nr. 1168.  
Ślaski Bank ludowy, Król. Huta.



*IV 2134/26*

An die

städt. Polizeiverwaltung,

Ausführung bergbaulicher Arbeiten  
unter Tage, jeder Art  
sowie von  
Schachtarbeiten, Haldenverladungen  
u. dgl. über Tage.

Beuthen O/S.

Betrifft: IV 2134/26.

Verkauf von:

Patronen für flüssige Luft  
Förderhaspeln, Pumpen  
Bohrhämmern, Luttenventilatoren  
Abbauhämmern, Meißelhämmern  
Gesteinsbohrern  
Armaturen, Schläuchen  
Ersatzteilen für Rollenrutschen  
u. dgl. mehr.

Der Bauunternehmer Knoppik teilt mir  
soeben mit, dass er die von Ihnen gewünschte  
Bauzeichnung betr. die Verlegung des Tores der  
Autogarage von der Ost- nach der Südseite einge-  
reicht habe. Damit ist hoffentlich die Angelegen-  
heit erledigt.

**H. Schweinitz**  
Bergbauunternehmung

156/27 2134/26

1. An Schweinitz.

207. u.  
26. 28/12

Ihm Schreiben vom 21. 3. d. H. habe ich  
mit dem Sie haben das Einverständnis  
Kopie Ihre gemachten Angaben  
süßlich im Interesse der Verfügung  
vom 3. d. H. - 2134/26 - angefordert  
Zurück mit dem Schreiben zurück.

Ich hoffe die Sache für ungeführt  
Zurück dieser Verfügung über zu lassen,  
da ich mich unterfall zur Anwendung  
von Gesetzen zuweilen nicht sehr  
würde.

2. Kauf & Verkauf.

Bentzen O.S., den 24. 12. 1826.  
Königl. Polizeiverwaltung.

11/12

Lebe.

m

H. Schweinitz  
BERGBAUUNTERNEHMUNG  
und  
Vertrieb techn. Artikel

BEUTHEN O.-S.,  
WILHELMSTRASSE 37  
NOWY BYTOM G.-Śl., den  
UL. NIEDURNEGO 35

3. Januar 1926.

Fernsprecher Beuthen O.-S. Nr. 1175.  
„ Nowa Wies  
üb. Königshütte Nr. 39.

BANK-KONTO:  
Stadt-Girokasse, Beuthen O.-S., Conto Nr. 1168.  
Śląski Bank Ludowy, Król. Huta.



An die

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 4. JAN. 1927  
Anlagen

cp 10 156/27  
2134/26

städt. Polizeiverwaltung,

Ausführung bergbaulicher Arbeiten  
unter Tage, jeder Art  
sowie von  
Schachtarbeiten, Haldenverladungen  
u. dgl. über Tage.

Beuthen O/S.

Betrifft: IV. 2134/26.

Verkauf von:

Patronen für flüssige Luft  
Förderhaspeln, Pumpen  
Bohrhämmern, Luttentventilatoren  
Abbauhämmern, Meißelhämmern  
Gesteinsbohrern  
Armaturen, Schläuchen  
Ersatzteilen für Rollenrutschen  
u. dgl. mehr.

Herr Schweinitz ist bis Mitte Januar  
verreist. Er wird nach seiner Rückkehr für die  
Einreichung der Zeichnung Sorge tragen.

H. Schweinitz  
Bergbauunternehmung  
F. M. Kern

Kauf & Hofmann

Beuthen O.-S., den 11. 1. 1927.  
Städt. Polizeiverwaltung.

112

Beuthen O., den 30. I. XII. 1926

156/27

Gerecht  
um Erteilung einer  
Baueccubrief zur Errichtung  
einer Tatrogarage.

STADT BEUTHEN O/S.  
eingeg. 14. JAN. 1927  
Anlagen 42

156/27

479/29

Zu versprechen unter folgen.  
den Bedingungen:

Die Dache muß mittels mit  
Fußboden einwandbeendig mit  
einem öligen Gefälle nach ei.  
nem fremden Bauern liegen.  
Abwasser und Abwasser werden.  
Die Abwasser ist durch vertikale  
Abflüsse mit einer Pfeifen  
überdeckt die nach der Öffnung  
des Abwassers einfließen, und  
zuführen. Die Dache dürfen  
nur als Dache für Dache  
umgebaut werden. Auf dem  
Fußboden sind Deckungen  
um den Boden zu lassen, daß  
nicht flüssige Öl und Kugel  
manne nicht an den fassen  
oben verbleiben. Die Länge beträgt  
ca. 5 Km. Der Bauherr  
H. die

Hierdurch bitte ich um  
die baupolizeiliche Genehmigung  
zur Errichtung einer Tatrogarage  
laut der beifolgenden zwei  
Zeichnungen.

Ergebene

Schweinf.

156/27

A. H. mit 1. Teil  
dem Stadtbauamt

zur Prüfung und gutachtl.  
Mitteilung.

L. Kauf 87.

Beuthen O.S., den 18. I. 1927  
Poliz. Polizeiverwaltung.

Baupolizei  
27.1.27.

Beuthen O.S.

Genehmigung Reparaturarbeiten an Leuchtturm  
Spezialbescheid besonderer Vorgang bei  
IV 479/27

IV. 150/  
27.

V.

1. An den Hausbesitzer Herrn Georg Schwanitz

Beh. Schein.

für

Auf den Antrag vom 30. August 1903 wird Ihnen unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf dem Grundstück Riffelstraße 10 37 Grundstück 10 334 fast gerade Erweiterung einer Ausfahrt

~~unter Abweichung von der Baureglementation~~ IV. nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung benötigt Erweiterung vorzunehmen.

1. Bei der Bauausführung sind die Bestimmungen der Baupolizeiverordnung vom 1. April 1903 9. Februar 1919 zu beachten.

2. Die Erde muß unverändert mit der Fußboden unverändert mit einer offenen Grube oder einem sonstigen Leucht abfuhr zur Reinigung zugänglich gemacht werden. Die Bearbeitung der und erhaltenen Gründungen mit Luft schützen. Im Übrigen, in auf die Fassung der Leitung unserer Besten. Besten Leitung

- 2. Vorlage dem Bureau IV Baugebühren. 5.- 20
- 3. Einzutragen im Bau-Journal unter Nr. 30
- 4. Pol. Kom. zur Kenntnis.
- 5. Dem Stadtbauamt zur Prüfung der Bauausführung. (Holzberg)
- 6. Rauf 2 Blatt.

Geuthen O.-S., den 9. Februar 1903

Die Polizeiverwaltung.

IV. Bauamt von 16. 2. 03  
Kard. Poliz. v. Gen. Haus  
IV  
Muskat

~~IV 156/27~~

Türken mit viel Tugendhaftigkeit ausge-  
breitet werden. Auf dem Tiberdamm sind  
Vorkämpfer im Innern zu treffen,  
das unerschütterliche Öl wird durch die  
nicht zu trennen sein gelassen.

Zu 5) Die unterzeichnete für nobelkündige Danks ist noch nicht  
zur Ausführung gekommen, eine der besten unter  
die jetzt noch.

Wird angegeben durch den Kaiserlichen und Kaiserlichen Vollen  
die Arbeiten sofort nach der in Rom nach dem Hofe  
notwendigen Rückkehr des eigenen Schwelmer in  
Angriff genommen werden.

Hausbureau

H 163.

Mey

1. G. R. - 2. Aufl. -  
Zur J. f. O.

zur Erfüllung ab mit der im ersten  
Absatz obigen Briefs im Postbureau  
begünstigten Rekruten bereits begonnen  
werden ist.

2. Kaufsz.

Denken S. S., den 19 1877  
K. H. Polizeiverwaltung.

2. Kaufsz. 1873 -

~~10 1874~~  
24

Der Originalausweis ist eingelei-  
fen eingehand worden. Der den  
Führerscheinigen Vork wird zum Jhr.  
geachtet.

Stutt. den 7. 4. 75

Reisner  
1875

1. ~~ex~~ - 2. Aufl. -

Dem Stadtbauamt (G. Holzberger)  
zur Prüfung der Bauausführung.

2. Kauf 1875

Beuten O.S., den 13. 4. 75  
Kauf Polizeiverwaltung

24/4

Holzberger

Die Prinzipien haben sich der Bauausfö-  
hrung nicht mehr zuwenden, die auszuführen  
von den fest. Bestimmungen. Vollständige Mängel  
in Ausführung können nicht festgestellt werden,  
wobei gebührt aber auch gegebenenfalls schied  
werden kann.

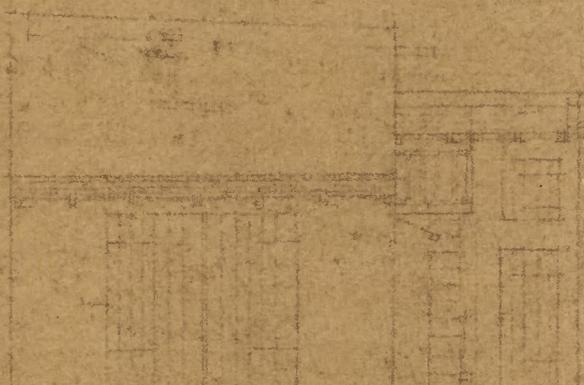
Martin

Holzberger 1875

Zu den Akten.

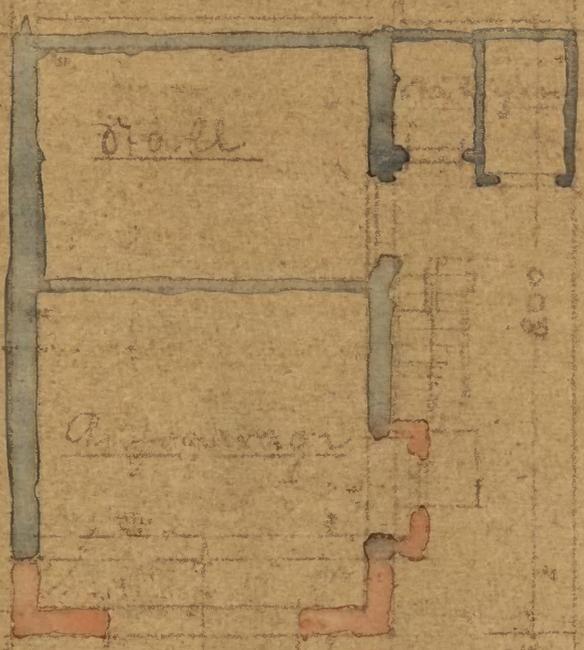
Beuten O.S., den 17. 5. 75  
Kauf Polizeiverwaltung

1875



Skizze

zum Grundbesitz  
 Auftragsnummer  
 zum Schweinitz  
 von, Michaelstraße



Zum Erlaubnis vom  
 9. 8. 1924-6 156/ gehört

127-

baupolizeilich geprüft  
 euten O/S., den 27. Jan. 1927  
 Das Stadtbauamt

*M. R.*

Johann Knop  
 Baugeschäft  
 Beuthen O/S.

Schweinitz

# Behändigungsschein.

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.=S., erteilte Bauerlaubnischein  
vom 9. II 1927 Tagebuch Nr. IV. 156/27 mit / Festigkeitsberechnung  
und 1 Zeichnung

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den 15. Februar 1927.

**H. Schweinitz**

**Bergbauunternehmung**

*H. Schweinitz*

An

den Hausbesitzer Herrn

Ernan Schweinitz

Beuthen D.=S.

Hilfen Straße Nr. 37

Behändigt am 15. Februar 1927

durch Skoda

Ratswart.

112973/26

Die in dem beiliegenden Verzeichnis vermerkten Autogaragen und Unterstellräume, welche ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind, entsprechen nicht den baupolizeilichen Bestimmungen. Nach einer Bekanntmachung der Polizeiverwaltung vom 2. März 1926 -IV.448/26- müssen in alle bestehenden Autogaragen Benzinabscheider eingebaut werden und eine Frist hierfür von 2-3 Monaten gewährt worden. Nach Ablauf dieser Frist empfiehlt sich die Prüfung sämtlicher Autogaragen u. ersuchen wir um nochmalige Vorlage dieses Vorgangs mit einer größeren Frist.

Stadtbauamt. 19.4.26.  
gez. Stütz.

-----

Bis zum heutigen Tage ist noch kein einziger Benzinabscheider eingebaut worden. Es dürfte sich empfehlen, die Bekanntmachungen im Beuthener Stadtblatt Nr. 5 u. 14) zu wiederholen oder besser, jeden einzelnen Besitzer schriftlich anzuhalten, entsprechende Zeichnungen baldigst einzureichen.

Bth. 27.8.26.  
Stadtbauamt.  
gez. Stütz.

-----

Vorstehende Abschrift geht wegen der Autogarage... auf dem Grundstück Wigler ... Straße-Chaussee Nr. 27 ... besonders in Vortrag.

Beuthen O/S., den 25. 10. 1926 ...  
Abt. IV.

=====

V.

1) An den Hausbesitzer Herrn Frau Hermann Schwirutz  
B. Sch. hier.

*unt. v.  
orb. 6/11*

Wie festgestellt, entspricht die ~~baupolizeiliche~~ Wigler auf Ihrem Grundstück Wigler Str. Nr. 27 errichtete Autogarage nicht den baupolizeilichen Bestimmungen.

Nach § 3 Abs. 3 der Pol. Verordn. betr. die öffentl. Entwässerungsanlage der Stadt Beuthen O/S. u. der Landgemeinde Roßberg u. die Herstellung und Benutzung der Hausentwässerungsanlagen vom 22. Sept. 1902 ist es verboten, feuergefährliche u. explosionsfähige Stoffe den Kanälen zuzuführen.

Aus diesem Grunde müssen in allen Grundstücken, auf denen sich Färbereien, Autoreparaturwerkstätten, Autogaragen oder überhaupt solche Anlagen befinden, in welchen mit Benzin oder Benzol gearbeitet wird, Benzinabscheider eingebaut werden.

Da

# Behändigungschein

Ein Verfügung — Schreiben — de Magistrats — städt. Polizeiverwaltung — Oberbürgermeisters — Stadtausschusses vom 25. Oktober 1926 Egb.-Nr. 2313  
betreffend .....

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 8. ten November 1926

**H. Schweinitz**  
Bergbauunternehmung

An

Haarbesitzer  
Ernst Haarm. Schweinitz,

zu

Egb.-Nr. w.o.

Bentzen O.-G.

Milfelnstr. 37

Behändigt am 8. November 26

durch

Hoda

Ratswart.

H. Schweinitz  
BERGBAUUNTERNEHMUNG  
und  
Vertrieb techn. Artikel

BEUTHEN O.-S.,  
WILHELMSTRASSE 37  
NOWY BYTOM G.-Śl., den  
UL. NIEDURNEGO 35

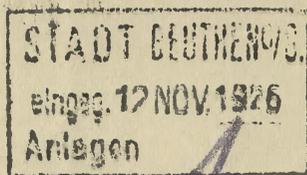
11. November 1926.

Fernsprecher Beuthen O.-S. Nr. 1175.  
„ Nowa Wies  
üb. Königshütte Nr. 39.

BANK-KONTO:  
Stadt-Girokasse, Beuthen O.-S., Konto Nr. 1168.  
Śląski Bank ludowy, Król. Huta.



An die



*V. 2313/26*

städtische Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Ausführung bergbaulicher Arbeiten  
unter Tage, jeder Art  
sowie von  
Schachtarbeiten, Haldenverladungen  
u. dgl. über Tage.

Betrifft: Ihre J.-N<sup>o</sup> IV 2313/26.

Verkauf von:

Patronen für flüssige Luft  
Förderhaspeln, Pumpen  
Bohrhämmern, Luttenventilatoren  
Gesteinsbohrern  
Abbauhämmern, Meißelhämmern  
Armaturen, Schläuchen  
Ersatzteilen für Rollenrutschen  
u. dgl. mehr.

Ihre vom 25.v.Mts. datierte Auffor-  
derung zum Einbau eines Benzinabscheiders habe  
ich am 8.ds.Mts. erhalten und bemerke zu derselben  
folgendes:

Der Kanalanschluss meines Grundstück-  
kes reicht nur an mein Haus, Wilhelmstr.37, wäh-  
rend die Garage, durch einen Garten vom Hause ge-  
trennt, etwa 40 m vom Kanal entfernt liegt. Das  
Waschen des Wagens, sowie alles Hantieren mit Ben-  
zin, Benzol u.dgl. erfolgt in meinem Hof, der seit-  
lich von der Garage, also auch 40 m vom Kanal ent-  
fernt ist. Das zum Waschen des Autos benutzte Was-  
ser verläuft sich im Hof und im Garten.

Unter diesen Verhältnissen ist es  
sicher, dass von der Garage aus dem Kanal nichts  
zugeführt wird, also auch keine explosionsfähigen  
Stoffe. Der Einbau eines Benzinabscheiders wäre  
ganz zwecklos. Ich bitte darum, sich durch einen

H. Schweinitz  
Bergbauunternehmung  
BEUTHEN O.-S.  
NOWY BYTOM G.-Śl.

Blatt 1 zum Briefe an die städtische Polizeiverwaltung

vom 11. November 1926.

~~IV 28/31~~  
26

Beamten von der Richtigkeit des oben gesagten überzeugen zu wollen.

Hochachtungsvoll!

H. Schweinitz  
Bergbauunternehmung

*[Handwritten signature]*  
17. 11. 26  
640

A. G. R.

dem Stadtbauamt  
zur Prüfung und gütigst. Ausweisung zu den Ausgaben  
in selbständigen Pflanzbau.

L. Kauf 8 Tg.

Beuthen O.-S., den 17. 11. 1926.  
Städt. Polizeiverwaltung.

*[Handwritten mark]*

*[Handwritten mark]*

Die Rindgarage liegt im Kanalisations-  
Gebiet und muß daher mit der  
Kanalisationsanlage mittels Luvszwe-  
absperrers angeschlossen werden.

D. 9/8, den 19. 11. 26.

*[Handwritten signature]*  
H. Pfele

H. Schweinitz  
BERGBAUUNTERNEHMUNG  
und  
Vertrieb techn. Artikel

BEUTHEN O.-S.,  
WILHELMSTRASSE 37  
NOWY BYTOM G.-Śl.,  
UL. NIEDURNEGO 35

den

7. Dezember 1926.

Fernsprecher Beuthen O.-S. Nr. 1175.  
" Nowa Wieś  
üb. Königshütte Nr. 39.

BANK-KONTO:  
Stadt-Girokasse, Beuthen O.-S., Konto Nr. 1169.  
Śląski Bank Ludowy, Król. Huta.

An die



städtische Polizei-Verwaltung,

Beuthen O/S.

Ausführung bergbaulicher Arbeiten  
unter Tage, jeder Art  
sowie von  
Schachtarbeiten, Haldenverladungen  
u. dgl. über Tage.

Betrifft: Ihre J.-Nr IV 2313/26.

Verkauf von:

Patronen für flüssige Luft  
Förderhaspeln, Pumpen  
Bohrhämmern, Luttenventilatoren  
Abbauhämmern, Meißelhämmern  
Gesteinsbohrern  
Armaturen, Schläuchen  
Ersatzteilen für Rollenrutschen  
u. dgl. mehr.

Auf Ihr Schreiben vom 27.v.Mts., das ich am 1.12. erhielt, erwidere ich ergebenst: Bisher glaubte ich, dass Ihre Forderung, einen Benzinabscheider in meiner Autogarage einzubauen auf einem Irrtum beruhe, weil meine Garage gar nicht an das Kanalisationsnetz angeschlossen ist. Ihr oben angezogenes Schreiben belehrt mich leider eines anderen. Selbstverständlich werde ich nunmehr Ihrer Aufforderung nachkommen. Da aber bei dem jetzt eingetretenen Frostwetter das Legen der Kanalisationsrohre mit sehr grossen Kosten verknüpft wäre, ich ausserdem in diesem Jahre ein sehr ungünstiges Geschäftsergebnis zu verzeichnen habe, bitte ich ergebenst darum, die Ausführung der Arbeiten bis zum Monat Mai des nächsten Jahres stunden zu wollen.

Wie ich schon in meinem Schreiben vom 11.v.Mts. erwähnte, liegt meine Garage und mein

~~TV 2313/26~~

H. Schweinitz  
Bergbauunternehmung  
BEUTHEN O.-S.  
NOWY BYTOM G.-Śl.

Blatt 1 zum Briefe an die städtische Polizei-Verwaltung  
vom 7. Dezember 1926.

Hof, in dem die Reinigung des Wagen erfolgt, 40 m vom Kanal entfernt. Es ist ganz ausgeschlossen, dass sich benzinhaltiges Wasser in den Kanal ergiessen kann. Bei einer Stundung bis zum Mai des nächsten Jahres laufen Sie darum nicht die geringste Gefahr. Ich bitte Sie, sich durch einen Herrn von Ihrem Tiefbauamt von der Richtigkeit meiner Behauptung überzeugen zu wollen.

Hochachtungsvoll!

H. Schweinitz  
Bergbauunternehmung

*[Handwritten signature]*

*ging. n. W. 26*

*A. G. R. R. J. V.*  
dem ~~Stadtbauamt~~

zur ~~Prüfung~~ *Kautschukreifen und Überprüfung ob die Brautwagen Luft gesüßt werden kann.*

*2. Rang 8 Fg.*

Beuthen O.-S., den 11. 12. 1926.  
F. H. H. Polizeiverwaltung.

*19/12*

*[Handwritten signature]*

~~IV 2313/26~~

Ihre beantragte Frist kann nicht  
denklich überwacht werden.

D. 9/1, den 13. XII. 26.

A. K. 2 P.

Münz <sup>u</sup> P. K. 2 P.

1.) Vermerk. Für Ausführung des gem. unserer Verfügung vom 25. Oktober d. Js. - IV 2313/26 - geforderten Einbaues eines Benzinabscheiders in der Autogarage auf dem Grundstück Wilhelmstraße Nr. 37 wird eine jederzeit widerrufliche Frist bis zum 1. Mai 1927 gewährt.

2.) G.R.

dem P. E. A..

zur Bescheidung des Schweinitz im Sinne vorstehenden Vermerks.. Gleichzeitig ist dem Schweinitz aufzugeben, die für den Einbau eines Benzinabscheiders erforderlichen Zeichnungen in dreifacher Ausfertigung, zwei davon auf Leinwand aufgezogen, umgehend einzureichen.

3.) Nach 2 Wochen..

Beuthen O/S., den 20. Dezember 1926.  
Die städt. Polizeiverwaltung.

w. Schweinitz

h. h.

h.

h.

3. Rep.  
22 1/2 - 51. 27

B.

1. An den Hausbesitzer Herrn G. Schweinitz

Beh. Schein!

hier.

Wilsdorfstr. 37.

*ml. h.  
ab 10/13*

Da Sie unserer Verfügung vom 25. Oktober 1926 — IV. 2313/26 —

betreffend die Einweisung von Zinsrenten für den  
Ersbau und Langinsbesitz auf Ihrem Grundstück  
für, Wilsdorfstr. Nr. 37

bis jetzt nicht entsprochen haben, wird deren Ausführung im Zwangswege hiermit  
festgesetzt. Zugleich werden Sie aufgefordert, binnen 2 Wochen einen auf  
vorläufig 300.- R.-Mk. festgesetzten Kostenvorschuß an die Stadthauptkasse —  
Dyngosstraße Nr. 31, fr. Reichsbank — hier selbst zur Vermeidung der zwangs-  
weisen Einziehung zu zahlen.

Anheimgestellt wird Ihnen, die Zinsrenten  
innerhalb dieser Frist selbst für einzureichen zu lassen.

2. Nach 2 Wochen mit Beh.-Schein und Bericht des Polizei-Ermittlungs-Amtes  
~~ob der Verfügung entsprochen worden ist~~

Beuthen O.-S., den 5. März 1927.

*24/2*

Die städt. Polizeiverwaltung.

*Lech*

*m*

N. zu IV. 479/27.

- 1/ Der hiesige Lehnbesitzer ist an die Festlegung des  
 Kostensatzes zu setzen. - Frist 1 Woche.
- 2/ Nach 1 Woche  
 Der Stadtkommissar zu d. A.
- 3/ Frist 5 Tage.

Brüthen O.-S., den 29. III. 1927.  
 Die Städt. Polizeiverwaltung

IV 156/02

*[Handwritten signature]*

N.

Anmerk: Die obige Anweisung ist nicht  
 zur Ausführung gebracht worden, da die  
 Zwischenfragen inzwischen eingeleitet  
 sind.

*[Handwritten signature]*



IV 23/18/20  
apr. IV 47/103

p. Kussnitz ist im Sinne  
des Kussnitz Koffinens neuer Kussnitz  
nicht ihre Aufgaben die für den  
Zirkel nicht Kussnitzpflicht ist  
sunderlichen Zirkeln in der  
Übersetzung, dass wenn auf die  
nicht aufzugeben imgehandelt nicht  
wissen.

Beitrag von 4. Januar 27.  
H. Kussnitz 1874

Kussnitz

Beitrag O. S., den 1. 1874.  
H. K. Polizeiverwaltung.

112

~~IV 479/27~~

1. Schweinisch ist nun Genehmigung des für  
den Substanz des Dring. Offiziers referent.  
Zurückweisung im Falle d. g. zu vermeiden.

~~22/8~~  
26/12

2. Reg. 14 79

Deutsch. O.-S., den 14. 2. 1917  
Städt. Polizeiverwaltung.

4.

Nachweis nach 1. Absatz

was dem Aufspürung im Zusammenhang mit Referent.

Deutsch. O. v. 14. 2. 17

Städt. Polizeiverwaltung

~~1/3~~

Zeichnungen sind bisher  
nicht angekommen.

Reg. II 4. 3.

# Behändigungsschein.

Ein Verfügung — Schreiben — der Magistrats — Polizeiverwaltung — Oberbürger-  
meisters — Stadtschultheiß — vom 5. März 1927 Tgb.-Nr. IV 479/27  
betreffend Einreichung von Zeichnungen für den Einbau eines Benzin-  
abscheiders auf Ihrem Grundstück hier, Wilhelmstr. 37

ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Bentzen O.-G., den 10 ten März 1927

An

den Hausbesitzer

Herrn Schweinitz,

zu

Tgb.-No.

Bentzen O.-G.  
Wilhelmstr. 37

Behändigt am

10 März 1927

durch

H. Genschke  
H. Rev.

H. Schweinitz  
BERGBAUUNTERNEHMUNG  
und  
Vertrieb techn. Artikel

BEUTHEN O.-S.,  
WILHELMSTRASSE 37  
NOWY BYTOM G.-Śl.,  
UL. NIEDURNEGO 35

den 30. März 1927.

Fernsprecher Beuthen O.-S. Nr. 1175.  
" Nowa Wieś G.-Śl.  
üb. Königshütte Nr. 39.

BANK-KONTO:  
Stadt-Girokasse, Beuthen O.-S., Conto Nr. 1168.  
Ślaski Bank ludowy, Król. Huta.

An die

STADT BEUTHEN O/S  
eingeg 30.MRZ 1927  
Anlagen 3

IV 479/27

städtische Polizeiverwaltung,

Beuthen O/S.

Ausführung bergbaulicher Arbeiten  
unter Tage, jeder Art  
sowie von  
Schachtarbeiten, Haldenverladungen  
u. dgl. über Tage.

In der Anlage überreiche ich Ihnen  
3 Stck. Konzessionszeichnungen betreffend den  
Einbau eines Benzinabscheiders "Heeag" auf meinem  
Grundstück Wilhelmstrasse N<sup>o</sup> 37.

Verkauf von:

- Patronen für flüssige Luft
- Förderhaspeln, Pumpen
- Bohrhämmern, Luttventilatoren
- Abbauhämmern, Meißelhämmern
- Gesteinsbohrern
- Armaturen, Schläuchen
- Ersatzteilen für Rollenrutschen
- u. dgl. mehr.

Ich bitte höflichst um baldige Geneh-  
migung und zeichne

hochachtungsvoll!

H. Schweinitz  
Bergbauunternehmung

Vorgang in 479/27 ist seit w.d.F. 6/4  
dem 24.3. im Vorbaa

Reg. n

- 1./ genehmigungsbefreiend abgeurteilt.
  - 2./ durch 2. Instanz.
- dem Stadtkämmerer (2. Instanz)  
zur Prüfung und gültig. Anweisung.

Beuthen O.-S., den 14. IV. 1927.  
Vn. St. Polzeiverwaltung.

479

H. Schweinitz

IV ~~17/27~~

Das für den das Lenzienabstand  
Kann gehalten werden.

P. D. G. am 6. IV. 27.

Das Stadtbauamt

Mey *H. D. G.*

B.

I. An den Hausbesitzer

*Jos. J. Schweinitz*

Beh. Schein!

hier.  
*Mitg. Nr. 37*

Auf den Antrag vom *30. März 1927* wird Ihnen  
unbeschadet etwaiger Rechte Dritter die polizeiliche Erlaubnis erteilt, auf  
Ihrem Grundstücke *Mischl. Nr. 37 Grundbuch Nr. 334*

hierselbst nach Maßgabe der beigehefteten und geprüften Zeichnung

*zur Einbau eines Lanzinverfälschungs Typens  
"Kecag"*

unter den nachstehenden Bedingungen auszuführen:

1. Bei der Herstellung, dem Betriebe und der Unterhaltung der Anlage sind die Bestimmungen der Regierungs-Polizeiverordnung vom 22. September 1902 genau zu beachten.
2. Der Beginn der Bauarbeiten ist uns mindestens 2 Tage vorher schriftlich anzuzeigen.
3. Vor der Fertigstellung der genehmigten Anlage ist die Abnahme derselben bei uns schriftlich zu beantragen. Zu den Anzeigen zu 2 und 3 sind die beiliegenden Vordrucke 2 beziehungsweise 3 zu benutzen.
4. Die Verbindung der Hauptleitung der Hausentwässerungsanlage mit der verbandsseitig ausgeführten Anschlußleitung darf nur mit unserer Genehmigung erfolgen. Vorher muß das Grundstück gemäß den vom Magistrat ausgegebenen Bedingungen an die städtische Wasserleitung angeschlossen werden.

4. Ausnahmen, oder Abweichungen von den Bestimmungen der Regierungs-  
Polizeiverordnung vom 22. September 1902 und Abweichungen von  
den genehmigten Plänen, sowie Aenderungen der Anlage sind nur mit  
unserer Genehmigung zulässig. Letztere ist vorher unter Bezeichnung  
der erteilten Bauerlaubnis nach Datum- und Tagebuch-Nummer bei  
uns zu beantragen.

*1a./ 10. - Ruck. Anwesenheitsgeb. sind einzufordern.*

II. Von dem Erlaubnisschein ist eine Reinschrift und eine Abschrift zu  
fertigen und mit je einer Ausfertigung der Zeichnungen zu verbinden.

Die Reinschrift erhält der Adressat gegen Behänd. Schein und die Ab-  
schrift der <sup>Handkennuruf (3 Beck)</sup> „Sanalisations-Zweckverband hier.“  
<sup>früher. Amt</sup>

III. G. R. dem <sup>Städt.</sup> Polizei-~~Commissariat~~ zur Kenntnis und Feststellung, ob  
mit der Ausführung begonnen worden ist.

IV. ~~Zu den Akten~~ mit Beh. Schein; vorzulegen nach <sup>3</sup> Wochen.

*g. Rep.*  
*27/4 - 19/5*  
Bentzen O.-G., den

*14. April*

*1907*

*Städt.*  
Die Polizeiverwaltung.

*M*

~~de. 15. 127~~  
Der Originalplan ist bereits ein-  
gebracht worden.

Brühl, den 4. Mai 27  
G. J. Rospentzky

H.

1/2 R. dem Marktbaum (4. Zeck.)  
mit dem Gipsen im Friesing des  
Ausschreibung.

2. / Drey 2 Wogen

Brühl C.-S., den 5. V. 27.  
Der Städt. Polizeiverwaltung.

24/5

*[Handwritten signature]*

Die Ausschreibung ist ordnungsg.  
mäßig erfolgt. Dieser Vorgang  
kann als erledigt gelten.

D. d. den 14. V. 27.

Das Stadtbauamt T.

H.

Zu dem Akten.

*[Handwritten signature]*

Seite

Brühl C.-S., den 20. V. 27.  
Der Städt. Polizeiverwaltung.

*[Handwritten mark]*

*[Handwritten mark]*

# Behändigungschein.

Der von der städt. Polizeiverwaltung Beuthen D.=S., erteilte Bauerlaubnischein  
vom 14. 4. 1927 Tagebuch Nr. IV. 479/27 mit  Festigkeitsberechnung  
und 1 Zeichnung  
ist mir heute richtig eingehändigt worden.

Beuthen D.=S., den 25 April 1927

**H. Schweinitz**  
Bergbauunternehmung

An

den Hausbesitzer Herrn

H. Schweinitz

Beuthen D.=S.

Wilhelms Straße Nr. 37.

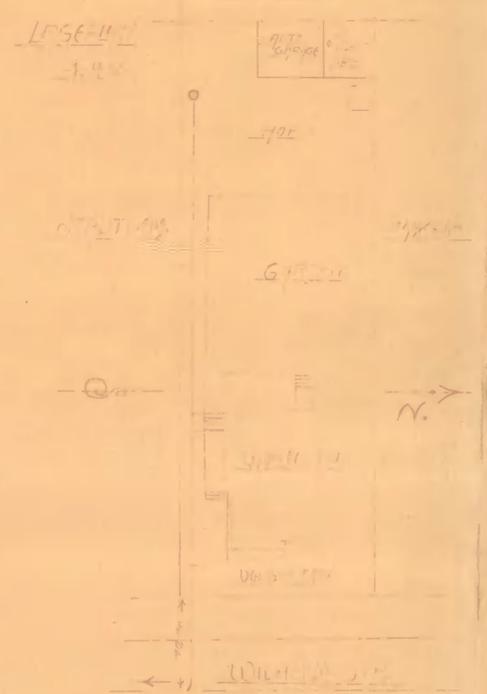
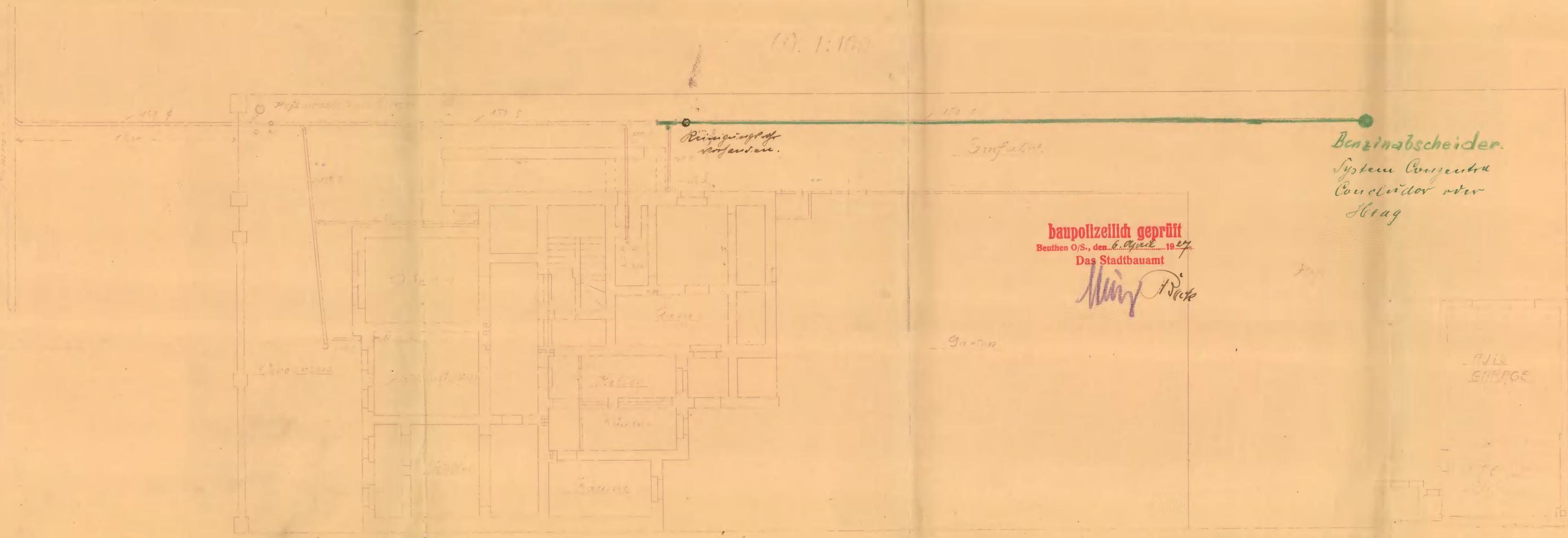
Behändigt am 25 April 1927

durch

Gumbke  
Ratswart.

ZEICHNUNG  
 ZUM EINBAU EINES BENZINABSCHIEDERS  
 IM GARTENSTÜCK WILHELMSTR. NR. 37  
 DES HERRN HERMANN SCHNEITZ GARD.

(1:100)



baupolizeilich geprüft  
 Beuthen O/S., den 6. April 1927  
 Das Stadtbauamt  
*Herrn P. Beck*

BEUTHEN O/S. DEN 6. APRIL 1927

DER ENTWURFER  
*H. Schwanitz*

DER AUSFÜHRENDE  
 Georg Lück  
*Lück*